

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **19./20. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2020/2021 vom 25. Januar 2021

von 16.15 bis 18.25 Uhr und 19.30 bis 22.05 Uhr

AXA-Arena, Winterthur Grüze

Vorsitz: D. Oswald (SVP)
Protokoll: A. Fatzer (Protokoll ab Tonaufnahme)
Entschuldigt: 19. Sitzung: U. Glättli (GLP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokolle der 15./16. und 17./18. Sitzungen	
2.*	21.1	Wahl einer Stimmenzählerin / eines Stimmenzählers anstelle des zurückgetretenen Th. Weiler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022	R. Kappeler
3.*	21.2	Wahl von vier Mitgliedern in den Stiftungsrat Winterthur – La Chaux-de-Fonds für die Amtsdauer 2021/2024	R. Kappeler
4.*	20.93 (DSS)	Überbrückungsfinanzierung an das Konservatorium Winterthur und die Stadtjugendmusik für maximal zwei Jahre	A. Zuraikat
5.*	20.98 (DSS)	Planungs- und Projektkredit von Fr. 3,4 Mio. für die Gesamtrenovation mit Turnhallen-Erweiterung und den Erweiterungsneubau der Schulanlage Steinacker, Winterthur – Seen-Mattenbach (Projekt-Nr. 12816)	M. Bänninger
6.*	20.105 (DKD)	Erhöhung des Subventionsbeitrags an die Fotostiftung Schweiz um Fr. 40'000; Ermächtigung zur Anpassung des Subventionsvertrags	C. Bozzi-Brunel
7.*	20.106 (DKD)	Kredit von Fr. 3 Mio. als Finanzierungsbeitrag zugunsten der Stiftung Fotomuseum Winterthur für die Sanierung und Erneuerung der bestehenden Liegenschaft sowie die Erstellung eines Ausstellungspavillons	C. Bozzi-Brunel

- | | | | |
|-------|-------------------|--|----------------|
| 8.(*) | 20.102-2
(DFI) | Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses; Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2022 bis 2024 | F. Helg |
| 9. | 19.5
(DFI) | Antrag und Bericht zum Postulat F. Helg (FDP), M. Gross (SVP) und U. Glättli (GLP) betr. Verbesserung in der Darstellung von Budget und Jahresrechnung | |
| 10. | 20.121
(DB) | Begründung des Postulats R. Perroulaz (FDP), B. Zäch (SP), Ch. Hartmann (SVP/PP), Z. Dähler (CVP/EDU) und M. Bänninger (EVP) betr. bauliche Verdichtung durch Aufhebung Mehrlängenzuschlag | |
| 11. | 20.122
(DKD) | Begründung der Motion R. Kappeler (SP), U. Glättli (glp), B. Huizinga (EVP) und N. Wenger (Grüne/AL) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen | |
| 12. | 20.123 | Begründung des Beschlussantrags F. Künzler (SP) betr. Ausnahme der Sonderkosten der COVID-19 Pandemie aus dem mittelfristigen Ausgleich | |
| 13. | 17.161
(DB) | Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion S. Gygax-Matter (GLP/PP), Ch. Baumann (SP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betr. Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse | |
| 14. | 17.27
(DSU) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Sorgo (SP), R. Diener (Grüne/AL) und Y. Gruber (EVP/BDP) betr. motorisierter Verkehr in der Fussgängerzone der Winterthurer Altstadt | |
| 15. | 19.24
(DSU) | Beantwortung der Interpellation S. Büchi (SVP), U. Glättli (GLP) und I. Kuster (CVP/EDU) betr. attraktive Gebühren für eine attraktive Altstadt | |
| 16. | 19.134
(DSU) | Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. Velokontrollen und Verkehrsregeln in der Stadt Winterthur | |
| 17. | 19.14
(DSO) | Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betr. Optionen bei der Jugendhilfe | |
| 18. | 19.126
(DSO) | Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. Nichtbezug in der Sozialhilfe | |
| 19. | 19.133
(DSO) | Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. konkrete Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention | |
| 20. | 19.58
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), B. Zäch (SP) und K. Frei Glowatz (Grüne/AL) betr. Mattenbach revitalisieren und vernetzen | |
| 21. | 19.135
(DB) | Beantwortung der Interpellation M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP), B. Zäch (SP), Z. Dähler (CVP/EDU), M. Gross (SVP) und R. Heuberger (FDP) betr. transparente Investitionsplanung für städtische Bauprojekte | |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsident D. Oswald: Guten Abend. Ich begrüsse alle herzlich zur 19. und 20. Sitzung dieses Amtsjahres des Grossen Gemeinderats der Stadt Winterthur, gleichzeitig zur 1. Sitzung in diesem Kalenderjahr. Ich hoffe, Ihr seid alle gut ins neue Jahr gestartet und wir können frisch gestärkt unsere politische Aufgabe wahrnehmen.

Mitteilungen

Ratspräsident D. Oswald: Einleitend bei den Mitteilungen habe ich Urs Glättli zu entschuldigen für die erste Sitzung, er wird erst an der zweiten Sitzung hier sein. Ebenfalls entschuldigt ist die Protokollführerin Andrea Fatzer aus gesundheitlichen Gründen. Das Aufnahmegerät ist an, die Sitzung wird aufgezeichnet und sie wird ab dem Tonband protokollieren.

Wir haben neue Mitglieder unter uns: Ich begrüsse ganz herzlich als Mitglieder des Grossen Gemeinderats Andreas Büeler (Grüne) und Stefan Gubler (SVP). Ich wünsche Euch viel Freude bei der Arbeit und eine gute Zusammenarbeit mit den Kollegen. Ihr habt einen guten Einstieg in der Budgetdebatte – das Budget ist die wichtigste Aufgabe des Parlaments. Ebenfalls begrüssen möchte ich zur Budgetdebatte von der Verwaltung Frau Oberchristl und Herr Vitali, herzlich willkommen bei uns.

Verabschieden müssen wir heute Silvio Stierli (SP). Er hat sich entschieden, per Ende Januar 2021 aus dem Gemeinderat zurückzutreten. Er war seit dem 1. Mai 2005 bei uns im Gemeinderat, wurde am 29. Mai als Mitglied der Sachkommission Tiefbau, Umwelt, Verkehr, Ent- und Versorgung TUVEK gewählt. Das war noch vor der grossen Revision, welche die ganzen Kommissionsarbeiten umstellte. Ab 2007 war er Mitglied der Aufsichtskommission und ab 18. Mai 2009 hat er die Aufsichtskommission auch präsiert, bis am 12. Mai 2014. Ab 12. Mai 2014 war er Fraktionspräsident der SP und stand in dieser Funktion auch der Interfraktionellen Konferenz vor. Er durfte auch Spezialkommissionen präsidieren: Einerseits die Neubesetzung Ombudsperson (1. Juli – 2. Dezember 2019) und ebenfalls die Spezialkommission Neurekrutierung Finanzkontrolle (24. Februar – 21. September 2020). Silvio, mit Dir verlässt ein langjähriges - ich glaube fast das amtsälteste – Mitglied diesen Gemeinderat. Ich durfte selbst mit Dir in der AK sein, wir haben viele Kommissionsarbeiten zusammen gemacht. Ich hoffe, Du konntest Deine Ziele erreichen. Ich hoffe auch, wir werden einander wiedersehen. Ich hoffe, dass wieder einmal ein Fest ist und dann können wir ja wieder einmal am Freitagabend zusammen ans Albanifest. Silvio, wir wünschen Dir alles Gute, im Namen des Gemeinderats, des Stadtrats – und man sieht sich immer wieder in der Stadt Winterthur. Darf ich Dir die Urkunde überreichen? (*Applaus*) Das Bild wirst Du noch aussuchen. Ich bin überzeugt, dass Du etwas aussuchen wirst, das Dir gefällt.

Wie Ihr alle der Zeitung entnommen hat, ist Alt-Stadtrat Heiri Vogt verstorben. Ich möchte an dieser Stelle kurz aufzählen, was er politisch gemacht hat: Er war vom 1. Oktober 1978 bis 2. März 1986 Mitglied des Grossen Gemeinderats. Er war Mitglied der Bürgerrechtskommission (1984 - 1986) und Fraktionspräsident der SP (ebenfalls 1984 – 1986). Er wurde dann als Stadtrat gewählt und stand in dieser Funktion vom 13. März 1986 bis 15. Mai 2002 dem Baudepartement vor. Gleichzeitig war er vom 1. April 1992 bis im Mai 2002 Vizepräsident des Stadtrats. Wir alle behalten Heiri Vogt in bleibender und guter Erinnerung. Ich kannte ihn nicht mehr aus der politischen Tätigkeit, aber ich hatte später immer Freude an den Begegnungen mit ihm und es war immer gemütlich und interessant. Wir behalten Heiri in guter Erinnerung und wünschen seinen Angehörigen alles Gute.

Ich möchte darauf hinweisen, dass heute Tonaufnahmen gemacht werden. Das Schweizer Fernsehen hat sich angemeldet, auch Tele/Radio Top wird hier sein.

Ich möchte auch noch auf die Corona-Regeln hinweisen: Leider begleitet uns das Thema immer noch. Wir sind mehr als 60 Leute hier drin. Eigentlich wäre es so, dass maximal 50 Personen zugelassen wären in anderen Gremien. Man fragt sich schon, weshalb wir uns als Politiker herausnehmen, dass wir trotzdem mit mehr als 50 Personen tagen dürfen. Es ist gut, wenn die politische Arbeit weitergeht und ich glaube auch, dass es gut ist, wenn wir zusammenkommen – es wäre aber wahrscheinlich besser, wenn auch andere sich treffen könnten. Aber das ist jetzt nicht das Thema.

Ich bitte Euch, die Corona-Regeln, wie wir sie kennen, einzuhalten. Es gilt generelle Masken-tragpflicht. Die Vorstösse liegen vorne auf. Geht diese unterzeichnen und nehmt das eigene Schreibzeug mit. Ich möchte auch die Zuschauer auf der Tribüne dazu anhalten, dass Ihr, wenn Ihr nicht aus dem gleichen Haushalt seid, die Distanz einhaltet. Distanz finde ich sehr wichtig und sie reduziert sicher das Risiko der Übertragung. Wir haben dieses Mal die Massnahmen für das Nachtessen angepasst: Es ist ganz sicher richtig, dass man dort nicht zu nahe ist. Die Fraktionspräsidenten haben die Unterlagen erhalten. Es gibt zwei Sektoren, den Sektor Lounge und den Sektor Aussenring. Die Fraktionen sind entsprechend aufgeteilt, wo sie Platz haben. Es sind nicht mehr als zwei Personen an einem Tisch und es wird alles serviert und wieder abgeräumt. Ihr müsst also das Essen nicht selbst holen. Mit diesen Massnahmen, die ich auch persönlich richtig finde, haben wir das Erforderliche gemacht, damit wir alle hier im Gemeinderat sicher tagen können und auch sicher das Nachtessen einnehmen können.

Diejenigen, die mit dem Auto hier sind, können wieder nach dem Nachtessen das Ausfahrtticket beziehen.

Damit wären die Mitteilungen abgeschlossen.

Fraktionserklärungen

Ratspräsident D. Oswald: Es liegt mir eine Fraktionserklärung der EVP vor zum Thema «Offene Jugendarbeit». Daniela Roth-Nater bitte.

D. Roth-Nater (EVP): Aktuell setzen wir in der Schweiz alles daran, die ältere Generation zu schützen. Das ist auch richtig so. Keine Angst, als EVP-Fraktion wollen wir in dieser Erklärung nicht eine Diskussion über Sinn und Unsinn der Massnahmenpakete anstossen. Vielmehr geht es uns darum, in all den Corona-Wirren besonders auch die Jungen im Fokus zu behalten. Gerade heute konnten wir es im Landbote lesen: «Den Jugendlichen geht es nicht gut.» Ihnen wird aktuell gerade viel abverlangt, ja sogar gestohlen. Wir wissen, dass im Teenageralter die Peergroup elementar wichtig ist. Im Prozess der Ablösung vom Elternhaus und auf dem Weg zum Erwachsenwerden sind Freunde, Kolleginnen und Kollegen sehr wichtig. Normalerweise trifft man sich mit Gleichaltrigen und hängt miteinander ab. Es ist selbsterklärend, dass diese Treffen nicht einfach auf den virtuellen Raum verschoben werden können. Bars und Clubs sind geschlossen, also trifft man sich am Bahnhof. Dort entsteht eine explosive Mischung aus Langeweile, Alkohol, öffentlichem Ärgernis, Frust und Wut.

Auch als EVP-Fraktion haben wir kein Patentrezept, um den Ursachen dieser Lage entgegenzuwirken. Umso wichtiger scheint es uns aber, an dieser Stelle all die Bemühungen der Stadt Winterthur und des Kantons loblich zu erwähnen. Wir begrüssen den kantonalen Entscheid, dass Kinder- und Jugendarbeit seit letzter Woche nicht mehr unter Freizeitangeboten laufen, sondern als soziale Einrichtungen definiert werden. Damit ist der Boden gelegt, dass auch die 15 Teams der offenen Jugendarbeit in Winterthur weiterhin für Kinder und Jugendliche da sein können. Mindestens so lange, wie auch die Schulen offenbleiben. Wir danken der Verwaltung und insbesondere der Jugendbeauftragten Mireille Stauffer dafür, dass sie besonders auch jetzt die Kinder- und Jugendlichen unserer Stadt nicht vergessen und dafür sorgen, dass wichtige Anlaufstellen, Treffangebote und Begleitungen so lange wie möglich offenbleiben. Danke, dass Ihr den Mitarbeitenden in den Treffs den Rücken stärkt!

Ein Wermutstropfen bleibt allerdings: Wer älter als 16 Jahre ist, muss leider aktuell meist weggeschickt werden. An diesem Zustand können wir vorläufig auch in Winterthur nichts ändern - und das schmerzt. Wir wünschen uns, dass sobald sich wieder Möglichkeiten ergeben, diese mutig und pragmatisch weiterverfolgt werden. Es ist ein Balanceakt zwischen Schutzmassnahmen und Freizeitangeboten für über 16-jährige. Denn es geht nicht nur um den Schutz der älteren Generationen, sondern auch um die Jugend. Das dürfen wir nicht vergessen. Und beweisen wir deshalb auch ein bisschen Empathie, wenn wir das nächste Mal trotz 5er-Regel einer etwas grösseren Gruppe Jugendlicher begegnen. Adäquates Reagieren und

mit den Jugendlichen ins Gespräch kommen statt rein restriktives Handeln ist wichtiger denn je, damit die explosive Mischung nicht unnötig eskaliert.

Ratspräsident D. Oswald: Ich danke Daniela für die Fraktionserklärung. Damit kommen wir zur offiziellen Traktandenliste.

1. Traktandum

Protokolle der 15./16. und 17./18. Sitzungen

Ratspräsident D. Oswald: Gibt es noch Einwendungen zu den Protokollen? Wenn nicht, dann sind sie genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2021.2: Wahl einer Stimmenzählerin / eines Stimmenzählers anstelle des zurückgetretenen Th. Weiler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsident D. Oswald: Wahl einer Stimmenzählerin / eines Stimmenzählers anstelle des zurückgetretenen Tom Weiler für den Rest der Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat der Präsident der IFK, Roland Kappeler.

R. Kappeler (IFK): Die IFK schlägt Ihnen vor als Stimmenzähler: Stefan Gubler (SVP).

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Wenn nicht, dann gratuliere ich Stefan Gubler zur Wahl als Stimmenzähler.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2021.2: Wahl von vier Mitgliedern in den Stiftungsrat Winterthur – La Chaux-de-Fonds für die Amtsdauer 2021/2024

Ratspräsident D. Oswald: Wahl von vier Mitgliedern in den Stiftungsrat Winterthur – La Chaux-de-Fonds für die Amtsdauer 2021/2024. Das Wort hat wieder Roland Kappeler, Präsident IFK.

R. Kappeler (IFK): Die IFK schlägt Ihnen vor zur Wahl in den Stiftungsrat: Betty Konyo (SP), Christian Griesser (Grüne), Raphael Perroulaz (FDP) und Marlies Betschart als Vertreterin der Verwaltung (Mitarbeiterin Stadtarchiv).

Ratspräsident D. Oswald: Werden diese Vorschläge vermehrt? Wenn nicht, gelten die Vorgeslagenen als gewählt. Ich wünsche allen viel Befriedigung in ihrem Amt und gratuliere zur Wahl.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2020.93: Überbrückungsfinanzierung an das Konservatorium Winterthur und die Stadtjugendmusik für maximal zwei Jahre

Ratspräsident D. Oswald: Überbrückungsfinanzierung an das Konservatorium Winterthur und die Stadtjugendmusik für maximal zwei Jahre. Das Geschäft ist ohne Beratung und wird vorgestellt von André Zuraikat.

Es gibt ein technisches Problem. Damit André Zeit hat, dem nachzugehen, schlage ich vor, dass wir das Traktandum 5 vorziehen und danach zu Traktandum 4 zurückgehen. Seid Ihr mit diesem Vorgehen einverstanden? – Besten Dank.

Ratspräsident D. Oswald: Überbrückungsfinanzierung an das Konservatorium Winterthur und die Stadtjugendmusik für maximal zwei Jahre. Das Geschäft ist ohne Beratung und wird vorgestellt von André Zuraikat.

A. Zuraikat (BSKK): Zuerst herzlichen Dank an die Ratsleitung und den Parlamentsdienst für die Flexibilität. Ich konnte inzwischen notfallmässig eine neue Präsentation zusammenstellen und bitte um Entschuldigung für die Situation. Die Präsentation wird aber deshalb sehr kurz sein, das ist der Vorteil daran.

Um was geht es? Es geht um die Überbrückungsfinanzierung an das Konservatorium Winterthur und die Stadtjugendmusik für maximal zwei Jahre. Der Antrag des Stadtrats sieht folgendermassen aus: Es geht um die Überbrückungsfinanzierung für zwei Schuljahre, bis längstens im Schuljahr 2022/2023, mit einem Kredit von insgesamt 460'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung.

Wie sieht die aktuelle Lage aus? Bis 2016 hat sich der Kanton an den erweiterten Angeboten vom Konservatorium beteiligt. Nachdem der Kantonsrat auf die Erstfassung des Musikschulgesetzes 2015 nicht eingetreten ist, hat die Zürcher Regierung den Beitrag gestrichen in der Annahme, dass die erweiterten Angebote auch Bestandteil einer Neuauflage des Gesetzes würden. Das Musikkollegium Winterthur als Trägerschaft des Konservatoriums hat die durch den Wegfall der Beiträge entstandenen Deckungslücken finanziert. Seit dem Schuljahr 2018/2019 beteiligte sich die Stadt Winterthur ebenfalls zwei Mal bei der Finanzierung mit einem Betrag von insgesamt 415'000 Franken.

Das 2019 verabschiedete Musikschulgesetz regelt die künftige Finanzierung dieser Angebote und es soll 2022 in Kraft treten.

Die vom Grossen Gemeinderat im Budget bewilligte Überbrückungsfinanzierung läuft bereits im Schuljahr 2020/2021 aus. Bei der Erstellung der Weisung war aber nicht klar, wann genau das Gesetz in Kraft treten wird. Aber aktuell ist der Stadtrat zuversichtlich, dass das neue Musikschulgesetz in Kraft treten wird.

Mit der Überbrückung für zwei weitere Schuljahre mit einem Betrag von jährlich 230'000 Franken und gesamthaft 460'000 Franken wird die Weiterführung des Winterthurer Musikschulangebotes bis Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes gewährleistet und wird durch die ordentliche Finanzierung im Rahmen des Gesetzes abgelöst.

Auf der nächsten Seite seht Ihr, wie sich der Betrag zusammensetzt. Wir haben einen Beitrag für Winterthurer Schülerinnen und Schüler, der sich einerseits aus dem Förderprogramm (80'000 Fr.) zusammensetzt, Precollege 71'000 Fr., Winterthurer Jugendsinfonieorchester 39'000 Fr., Chöre 10'000 Fr. Total sind das 200'000 Franken pro Schuljahr. Zusammen mit dem Beitrag aus dem Stadtjugendmusikfonds (30'000 Fr.) kommt man auf 230'000 Franken pro Schuljahr.

Auf der nächsten Folie zum Antrag seitens BSCK: Die Überbrückungsfinanzierung ist nach zwei Lesungen mit 9:0 angenommen worden.

Ich bedanke mich auch beim DSS für die Beantwortung der Fragen an den zwei Lesungen.

Ratspräsident D. Oswald: Vielen Dank für die Vorstellung. Das Geschäft ist einstimmig durch die Kommission durch und wird ohne Beratung beschlossen. Somit habt Ihr dieser Überbrückung zugestimmt. Besten Dank.
Wir kommen nun zum Traktandum 6.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2020.98: Planungs- und Projektierungskredit von Fr. 3,4 Mio. für die Gesamtrenovation mit Turnhallen-Erweiterung und den Erweiterungsneubau der Schulanlage Steinacker, Winterthur – Seen-Mattenbach (Projekt-Nr. 12816)

Ratspräsident D. Oswald: Planungs- und Projektierungskredit von 3,4 Mio. für die Gesamtrenovation mit Turnhallen-Erweiterung und den Erweiterungsneubau der Schulanlage Steinacker, Winterthur. Ich möchte gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass dieses Geschäft der Ausgabenbremse unterliegt und deshalb das qualifizierte Mehr von 31 Stimmen benötigt und ausgezählt wird. Für die Vorstellung des Geschäfts gebe ich das Wort Michael Bänninger.

M. Bänninger (BBK): Ich stelle Ihnen die Weisung 2020-98 vor, es geht um den Planungs- und Projektierungskredit von 3,4 Mio. Franken für die Gesamtrenovation mit Turnhallen-Erweiterung und Erweiterungsneubauten der Schulanlage Steinacker, Seen-Mattenbach. Das Wachstum der Schülerinnen und Schüler in Seen-Mattenbach ist nicht ganz so gross wie in Oberwinterthur, aber es ist auch stark ansteigend. Auf der Kindergartenstufe rechnet man mit 8.3% und auf der Primarstufe mit 9.8% mehr Klassen. Die Tagesstrukturen werden heute schon gut gebucht und die Nachfrage wird mit der gesellschaftlichen Entwicklung noch steigen.

Wie sieht die Situation der Schulhäuser in diesem Gebiet aus?

Das Schulhaus Mattenbach wird jetzt gerade saniert. Im Norden hat man das Schulhaus Guttschick, das denkmalpflegerisch geschützt ist, inklusive der Umgebung.

Das Schulhaus Tägelmooos ist auf völlig unterschiedlichen Niveaus gebaut und so ist die Realisierung der Behindertentauglichkeit sozusagen unmöglich oder nur mit sehr, sehr hohen Kosten verbunden.

Das Schulhaus Büelwiesen ist mit dem Pavillon bereits ausgeschöpft, ebenso das Schulhaus Oberseen.

Somit bleibt das Schulhaus Steinacker. Die Anlage ist in der Mitte des betrachteten Gebietes und somit geeignet für eine Weiterentwicklung.

Die Primarschulanlage Steinacker wurde vor rund 46 Jahren, im Jahr 1975, in Betrieb genommen.

Sanierungsbedarf hat man bereits 2008 festgestellt, wegen den Finanzen ist die Sanierung aber zurückgestellt worden.

Der Unterhalt wurde auf das Minimum zurückgefahren - das heisst heute, 12 Jahre später, muss man dringend etwas machen.

Die Konzeption der Anlage lässt einen Ausbau zu, was in der jetzigen Situation ein grosser Vorteil ist.

Die Weisung will einen Planungs- und Projektierungskredit von 3,4 Mio. Franken für die Gesamtrenovation und Erweiterung von den drei Schultrakten und der Doppeltturnhalle

Im Rahmen der Bauzustandsanalyse wurden folgende Massnahmen festgestellt: Im Bereich Renovation braucht es eine Ertüchtigung der Gebäudehülle, Gebäudetechnik, Wärmeerzeugung und auch die Innenausstattung muss angeschaut werden.

Bei einer Gesamtsanierung der bestehende Schulanlage soll die Anlage erweitert werden, um den zukünftigen Schülerzahlen und schulischen Ansprüchen zu genügen. Das heisst die

Kapazität wird von 17 auf 24 Primarklassen mit zwei Kindergärten und schulergänzender Betreuung für die Hälfte der Schülerinnen und Schüler erweitert werden.

Auch soll die Zweifach-Turnhalle zur Dreifach-Turnhalle ausgebaut werden. Die Turnhalle ist so konstruiert, dass eine Erweiterung zu Dreifach-Halle gut möglich ist.

Aktuelle gesetzliche Vorgaben müssen ebenfalls erfüllt werden, z.B. hindernisfreier Zugang, Brandschutzauflagen und Erdbebensicherheit.

Sehr wichtig bei Sanierungen ist das Erreichen und die Inkraftsetzung von aktuellen Energiestandards: Umsetzen des Gebäudestandards 2011, respektive der aktuellen Minergie-Standards.

Beantragt wird der Planungs- und Projektierungskredit von 3.4 Mio. Franken.

Darin ist ein Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung von 520'000 Franken für Vorbereitung und Durchführung eines Projektwettbewerbes enthalten.

Der Projektierungskredit von 2.88 Mio. Franken für Ergänzung, Bereinigung Siegerprojekt aus dem Wettbewerb, Ausarbeiten der Vorlage für den Baukredit und Ausarbeiten der Baueingabe.

Der Gesamtkredit für die Gesamtrenovation und die Erweiterungsbauten wird sich voraussichtlich auf ca. 53 Mio. Franken belaufen.

Wenn wir heute Ja sagen zu diesem Kredit, wird der Projektwettbewerb gestartet und im Anschluss das Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet.

Dann wird das pfannenfertige Projekt voraussichtlich in 3 Jahren dem Stadtrat und im Anschluss dem Grossen Gemeinderat und der Sachkommission Bau und Betriebe zur politischen Würdigung zuhanden der Volksabstimmung vorgelegt, bevor der Bau dann gestartet werden kann.

In der Sachkommission Bau und Betriebe hat gerade dieser Standardprozess Diskussionen ausgelöst. Es ist fraglich, ob die politische Würdigung eines solchen Projektes lediglich an diesen beiden Meilensteinen erfolgen soll. Nämlich jetzt bei der Freigabe des Geldes für den Wettbewerb und die Erarbeitung des Vorprojektes und dann erst wieder bei der Vorlage des fertigen Bauprojektes.

Wir werden dann über den Gesamtkredit für die Renovation und die Erweiterungsneubauten im Rahmen von voraussichtlich 53 Mio. Franken befinden

An diesem Punkt bräuchte es dann sehr gute Argumente, um das fertige Bauprojekt zurückzuweisen. Zurück an den Start bedeutet: Die fast 4 Mio. Franken und rund 5 Jahre Planung wären dann vergebens investiert worden.

Würden wir es dann zurückweisen, müsste das ganze Projekt nochmals von Anfang an gestartet werden. Das wäre nicht nur finanziell unschön, sondern auch für den benötigten Schulraum ein Problem, wenn wir davon ausgehen, dass vom Start von der Idee bis zur Eröffnung 8 - 10 Jahre vergehen können.

Winterthur wächst und die Schülerzahlen auch, wie wir gemäss der aktuellen Schulraumplanung gesehen haben. Diesen Schulraum brauchen wir.

Die Kommission stimmte der Vorlage mit 7:2 Stimmen zu.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Es liegen Anträge vor von der FDP. Ich gebe das Wort Romana Heuberger für ihre Anträge.

R. Heuberger (FDP): Vielen Dank, Michael Bänninger, für die gute Präsentation dieser Vorlage.

Die FDP stellt zwei Anträge zu diesem Geschäft. Doch vorweg möchte ich in aller Klarheit und Deutlichkeit festhalten, dass die FDP klar hinter dem Ausbau des Schulhaus Steinacker und der Erweiterung der Turnhalle steht. Der Bedarf ist aus unserer Sicht unbestritten. Wir Freisinnigen wollen solide, funktionale, energieeffiziente und nachhaltige Schulbauten, die ein inspirierendes Lernumfeld für unsere Kinder schaffen – aber keine Luxusbauten. Wir wollen Geld für unsere Kinder, ihre Betreuung und engagierte Lehrpersonen ausgeben, aber nicht mehr, als sinnvoll und nötig ist.

Die FDP stellt zwei Ergänzungsanträge zur Vorlage, die ich gerne begründen werde.

1. Antrag: Der Stadtrat entscheidet vor der Projektierung für die Erweiterung und Renovation des Schulhaus Steinacker mit einem Bericht der Denkmalpflege über die Entlassung des bestehenden Gebäudes aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten.
2. Antrag: Der Stadtrat schreibt einen Projektwettbewerb für den geplanten Erweiterungsneubau vom Schulhaus Steinacker mit dem zu planenden Raumangebot, den zu berücksichtigenden funktionalen Zusammenhänge, den einzuhaltenden Rahmenbedingungen – auch mit folgenden Kennwerten aus: Der BKP2 Gebäudevolumen pro Kubikmeter soll auf 750 Franken pro m³ +/- 25% festgeschrieben werden.

Begründung zum Antrag 1: Aus unserer Sicht ist die Beurteilung, ob ein Gebäude im Inventar der schützenswerten Bauten bleiben soll oder nicht, sinnvollerweise Teil jeder Machbarkeitsstudie. Eine Entlassung eröffnet riesige inhaltliche Chancen für ein Bauprojekt. Man könnte z.B. in die Höhe bauen und damit Grünflächen erhalten, aber sicher wird weniger Boden überbaut. Dass eine Entlassung eine Chance bringt, haben wir auch beim Projekt Schulhaus Wallrüti eindrücklich zur Kenntnis nehmen dürfen. Und je nach Ausgangslage reduziert eine Entlassung die Kosten für die Sanierung eines Gebäudes immens. Ob ein Gebäude aus dem Inventar entlassen wird, basiert klar auf einer Empfehlung der Denkmalpflege, die dazu einen Bericht abgibt.

Letztendlich ist es aber eine Interessensabwägung, die aus unserer Sicht der Stadtrat vorzunehmen hat und nicht die Verwaltung, da der Stadtrat gleichzeitig einerseits über die Gebäude im Inventar entscheidet (was dort aufgenommen wird) und die Stadt andererseits aber auch Bauherr ist. Allfällige konkurrierende Interessen gilt es gegeneinander abzuwägen und eben auf Stadtratsebene auszudiskutieren. Dass es eine Interessensabwägung ist, zeigt das Beispiel der Stadt Zürich. Der Stadtrat hat zum Schulhausbau Triemli bekräftigt, dass die drei bestehenden alten Bauten aus den 40er Jahren hochwertige historische Zeitzeugen seien. Und trotzdem haben sie sie in einer Interessensabwägung aus dem Inventar der kommunalen schützenswerten Bauten entlassen und damit Platz geschaffen für einen Neubau. Eine Entlassung, aber auch ein Verbleiben im Inventar, ist also auch ein politischer Entscheid. Das Schulhaus Steinacker stammt aus der Hochkonjunktur und ist mit vorgefertigten Beton-elementen erstellt worden. Was das für die Qualität des Gebäudes, für die bestehende Isolation etc. bedeutet, dürfte jedem klar sein. Es geht uns aber nicht darum, dass das Gebäude abgerissen wird, sondern dass Möglichkeiten geschaffen werden, um z.B. bei einer Umgestaltung der Raumnutzung oder mit einer effizienten Fassadensanierung zur Erhöhung der Energieeffizienz etc. Möglichkeiten zu schaffen.

Begründung zum Antrag 2: Wir stimmen heute erst über den Planungs- und Projektierungskredit ab. Wir können dann jedoch nichts mehr zu diesem Baukredit sagen, bis das definitive Bauprojekt mit dem Ausführungskredit vorliegt. Auf diesen Prozess ist Michael vorhin bei seinen Ausführungen gut eingegangen. Bis dahin haben wir aber bereits Millionen für eine Planung ausgegeben, beim Steinacker 3,4 Mio. Und die Planung hat so lange gedauert, dass es eigentlich de facto kein «Zurück zum Start» mehr gibt, weil es eben keine wirkliche Option mehr ist. Auch das hat Michael ausgeführt. Zumal der Schulraum bis dahin wirklich dringend benötigt wird. Ein Nein zum Projekt wäre dann eine Katastrophe.

So wie der Prozess jetzt läuft, stellen wir somit mit der Genehmigung des Planungskredits eigentlich einen Blankocheck aus für die maximal in der Vorlage zum Planungskredit vorgelegten Baukosten. Im Fall vom Bauprojekt Schulhaus Steinacker sprechen wir dabei über Kosten, die bis zu maximal 50% über den heutigen durchschnittlichen Neubaukosten von Schulbauten im Kanton Zürich liegen. Um es mit bekannten Benchmarkworten zu sagen: Wir sprechen von einem BKP2 Gebäudevolumen von 1'136 Franken statt ca. 750 Franken.

In der BBK hat man uns gesagt, die Kosten würden in etwa in der Höhe von bisherigen Schulbauten in Winterthur sein. Danach haben wir aber weiter nachgefragt und die Information erhalten, dass die Kosten in Relation zu bisherigen in Winterthur realisierten Schulbauprojekten doch höher seien. Sie seien leicht höher als der Durchschnitt der Referenzprojekte. Im Vergleich zu anderen Referenzprojekten in der Stadt und im Kanton Zürich würden sie aber eher im unteren Bereich liegen.

Diesen Aussagen ging ich nach und Ihr seht die Resultate in der eingeblendeten Grafik (*das funktioniert leider aus technischen Gründen auch nicht*). Der im Planungskredit ausgeführte

Kostenrahmen ist auf der Basis von einem Wert pro Kubikmeter Gebäudevolumen berechnet worden, der für Neubauprojekte rund 25% höher liegt als der kommunale Mittelwert der vergleichbaren Bauten in Winterthur. Auf diesem Wert wird aber auf dem Stand Planungskredit aber nur noch eine Abweichung von +/- 25% zugelassen. Das führt dazu, dass wir im Maximum bis zu 50% mehr für den Neubau Steinacker zahlen müssten als vergleichbare Neubauten kosten. Und das in der jetzigen Finanzlage der Stadt Winterthur? Unmöglich.

Damit uns die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, müssen wir einen Weg finden, die maximal zulässigen Kosten für Schul- und Verwaltungsbauten schon bei der Planung besser in den Griff zu bekommen und/oder Mitspracheprozesse im Parlament neu definieren.

Wir als Freisinnige wollen über den Ausbaustandard von Projekten mitdiskutieren können.

Beim Polizeigebäude und beim Schulhaus Wallrüti hat der Gemeinderat ein Kostendach festgelegt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass das eingereichte Projekt auf dieses Kostendach ausgerichtet wird. Damit kann ein solches Kostendach auch zu einem Kostentreiber werden, weil für die Festlegung keine valablen Vergleichswerte hinzugezogen wurden oder konnten.

In der BBK hat die FDP den Vorschlag eingereicht, bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie mit einem Kostenplaner zusammenzuarbeiten, um die Kosten genauer evaluieren zu können. Wir haben auch darum gebeten, falls dieser Weg nicht gangbar sei, dass man uns andere Wege aufzeigen möge, wie man zu genaueren Kosten und einem besseren Prozess kommt, damit wir de facto nicht nur Ja oder Ja sagen können, wenn das Projekt dann bereits vorliegt, sondern damit wir wirklich mitreden können. Die Antwort auf diese Frage haben wir in der Kommissionssitzung nicht erhalten. Dass es so nicht geht, können wir zur Kenntnis nehmen – aber leider haben wir keine Aussage erhalten, wie es gehen würde.

Das Amt für Städtebau hat aber signalisiert, dass sie bereit sind, mit uns zusammen an diesem Prozess zu arbeiten. Und darauf freuen wir uns.

Weil wir aber beim Schulhaus Steinacker immer noch unter den bisherigen Rahmenbedingungen arbeiten müssen, schlägt die FDP heute für das Steinacker einen anderen Weg vor: Wir wollen als Vorgabe für den Wettbewerb für den BKP2 Gebäudevolumen auf dem kantonalen Mittel von 750 Franken +/- 25% vorgeben. Damit definieren wir für den Neubau den Baustandard, ohne damit einen fixen Betrag vorzugeben. Damit lassen wir auch den Weg frei für kreative Lösungen, ohne den Anreiz zu Kostenoptimierungen für die Planer zu eliminieren. Insgesamt korrigieren wir damit die maximalen Kosten oder – um es etwas populär-sprachlicher zu sagen – den Moment der bösen Überraschung deutlich nach unten.

Mit unserem Antrag reduzieren wir die möglichen Totalkosten dieses Umbaus um voraussichtlich mehrere Millionen bzw. um mindestens 25%. Mit einem Ja zu diesem Antrag machen wir klar, auf welchem Standard wir Schulbauten in Winterthur in Zukunft wünschen.

Wir freuen uns, wenn Ihr diese Anträge unterstützt.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Zum Vorgehen: Wir werden jetzt die Debatte führen über das Geschäft und die Anträge der FDP. Wenn die Debatte abgeschlossen ist, werden wir zuerst über die Zusatzanträge abstimmen und danach, wenn diese Abstimmung durch ist, über die Weisung. Und wenn die Anträge der FDP durchkommen, sind sie in der Schlussabstimmung zur Weisung mit drin, der Antrag wäre dann ergänzt. Ist das Vorgehen für Euch in Ordnung?

Das Wort hat Zeno Dähler (CVP/EDU).

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich danke Michael Bänniger für das Vorstellen des Geschäfts und ich danke Romana Heuberger für ihr Votum mit den Anträgen, die sie gestellt hat. Ich danke auch für ihr Engagement in Bezug auf diese Vorlage, das zu dieser Diskussion Anstoss gegeben hat.

Bereits bei der Rückweisung dieses Geschäfts habe ich im Namen der CVP/EDU-Fraktion verlangt, dass für die Planung dieses Bauvorhabens die Schutzwürdigkeit dieses Gebäudes geprüft wird und dass die Budgetvorgabe dann gefasst wird. Wenn das Schulhaus im Voraus aus dem Inventar der schützenswerten Bauten entlassen werden kann, gehen wir davon aus, dass es bessere Lösungen gibt, günstigere Lösungen gibt, die den öffentlichen Interessen in Bezug auf kostengünstiges Bauen entsprechen. Es soll aber nicht dazu führen, dass der Bau

oder das Schulhaus am Schluss ineffizient oder nicht effektiv geführt werden kann, da muss ein entsprechendes Mittel gefunden werden. Es ist auch in meinem Verständnis so, dass man durchaus besser plant, d.h. die Planung intensiver macht, damit nachher die Ausführung günstiger wird.

Wie bereits erwähnt haben wir bei der Rückweisung verlangt, dass der Budgetrahmen enger gefasst wird. Der Antrag der FDP trägt diesem Anliegen Rechnung und die Ausführungen von Romana Heuberger zeigen klar auf, was das Ziel ist, was man damit bezweckt. Entsprechend habe ich da nichts hinzuzufügen.

Mit der Unterstützung der beiden Anträge wollen wir von der CVP/EDU-Fraktion aber auch erreichen, dass wir auch in Zukunft ein besseres Prozedere haben bei grossen Bauvorhaben. Wo können wir als Gemeinderat mitreden, wo macht es Sinn, wo haben wir die beste Hebelwirkung? Das wären die Themen für die nächste Zeit.

Unabhängig davon, ob die beiden Anträge der FDP angenommen werden, werden wir am Schluss der Gesamtvorlage zustimmen.

B. Zäch (SP): Ich spreche zum Antrag 1 der FDP. Es gibt Anträge, bei denen man sich wünscht, dass sich die Antragstellenden vorhergehend eingehender mit der Sache befassen. Dieser Antrag gehört zu dieser Kategorie. Der FDP-Antrag zeigt leider ein fundamentales Missverständnis vom Projektierungsprozess und auch der gesetzgeberischen Grundlagen im Zusammenhang mit denkmalpflegerischen Anliegen.

Gemäss § 204 des kantonalen Planungs- und Baugesetz handelt es sich hier um eine sogenannte Selbstbindung der Stadt. Das Schulhaus Steinacker ist ein städtisches Gebäude und ein kommunales Inventarobjekt. Das heisst aber, dass überhaupt keine Schutzabklärung, geschweige denn eine allfällige Abklärung über eine Inventarentlassung gemacht werden muss, solange kein unüberwindlicher Konflikt mit der Schutzvermutung, die mit dem Inventareintrag formuliert wurde, besteht. Ein solcher Konflikt existiert in diesem Fall nicht.

Bei der Machbarkeitsstudie, die die Basis der vorliegenden Weisung ist, sind alle denkmalpflegerischen Anliegen berücksichtigt worden. Sie führen aber auch explizit nicht zu Mehrkosten für das Projekt.

Eine formelle Schutzabklärung, wie sie jetzt verlangt wird, kann aus diesem Grund gar nicht erfolgen, weil kein gegenläufiges öffentliches Interesse vorliegt, mit dem sich eine Entlassung aus dem Inventar begründen liesse. Ein Kostenargument, wie es in der BBK-Diskussion sehr wohl von der FDP eingebracht wurde, reicht zur Begründung nicht.

Für den Fall, dass man trotzdem versuchen würde, eine Inventarentlassung ohne sachliche Notwendigkeit politisch in den Raum zu stellen – und das ist vermutlich die eigentliche Absicht des Antrags – käme es mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einem Rechtsmittelverfahren mit allen Folgen. Es würden also grössere Kosten für Gutachten und Abklärungen entstehen, und es wäre mit Rekursen und damit erheblichen Verzögerungen des Projekts zu rechnen. Und wir haben es vorhin gehört: Der Ersatz oder der Ausbau des Schulhauses ist sogar mehr als dringend.

Weil das zumindest der deklarierten Absicht des Antrags völlig zuwider läuft (nämlich Kosteneinsparungen zu erzielen, die es so nicht gibt), macht der Antrag überhaupt keinen Sinn. Er ist auch, wie ich vorher erläutert habe, gar nicht so umsetzbar.

Der Antrag gehört leider damit zu den parlamentarischen Anregungen, bei denen nur eines sicher ist: Mehr Kosten und Aufwand ohne sichtbaren Nutzen.

Wir bitten den Rat, den FDP-Antrag abzulehnen.

M. Nater (GLP): Merci, Michael, für die gute Vorstellung des Geschäftes und an Romana für die Anträge und die Ausführungen.

Der dringende zusätzlichen Platzbedarf für neue Schulräume in Seen-Mattenbach ist gut von der Stadt aufgezeigt worden. Auch nehmen wir von der GLP zur Kenntnis, dass es in dem Quartier nur noch beim Schulhaus Steinacker Platz für einen Ausbau hat. Zusätzlich haben wir die Aussage vom Amt für Städtebau, dass das bestehende Schulgebäude, welches im Inventar der kommunalen Bauten ist, keinen Einfluss auf die Projektkosten haben wird und daher auch kein öffentliches Interesse vorhanden ist, dieses aus dem Inventar zu entlassen.

Wenn die Kosten nicht wären und die wiederkehrende Frage des Denkmalschutzes, wäre die Ausgangslage klar und mein Votum wäre mit einer Zustimmung beendet. Jetzt haben wir aber noch zwei Anträge:

Antrag 1: Es wird eine zusätzliche Beurteilung und Entscheidung des Stadtrates über den Verbleib des alten Schulgebäudes Steinacker bei den schützenswerten Bauten gefordert. Bei diesem Anliegen sehen wir von der GLP keine negative Auswirkung. Positiv sehen wir jedoch die zusätzliche Beurteilung aus einer politischen Gesamtbetrachtung. Da gehört auch ein öffentliches Interesse dazu, wie z.B. Nutzung, Kosten und Ökologie in die Betrachtung einfließen und daraus entsprechend ein Entscheid getroffen werden kann. Wir sehen da keine negativen Auswirkungen, sondern eine positive: Die Zweitbetrachtung, die man aus politischer Sicht macht.

Beim Antrag 2: Wie gesagt geht es um einen dringenden Platzbedarf für unsere Kinder und das Lehrpersonal, was Investitionen von ca. 50 Mio. Franken auslösen wird. Ich nehme aber nicht an, dass in 3 Jahren das Bauprojekt abgelehnt wird, da dann der Bedarf nach mehr Schulraum noch klarer ersichtlich sein wird. Das heisst aber auch, dass wir in dieser Halle mit diesem Projektierungskredit für 3,4 Mio. eine grosse Weichenstellung für die Zukunft tätigen. Umso störender sind dann die Vorprojektkosten, welche bei diesem Neubau jetzt schon klar über den üblichen Kosten anderer Schulbauten liegen. Das Mehrkostenargument, dass wir in Winterthur ökologisch und hochwertiger bauen als an anderen Orten, zieht auch nicht mehr. Wir bauen momentan in Winterthur nach einem Gebäudestandard aus dem Jahr 2011. Die Vorgaben in einem Planungskredit sind auch immer ein Zeichen an die Besteller in der Stadt und an die Planer. Das Zeichen momentan aus Winterthur ist: «In Winterthur kann's ein bisschen mehr sein».

Wir von der GLP wollen aber folgende Zeichen an die Planer senden:

- «Winterthur will Qualität, Nutzen und Ökologie zu Marktpreisen»
- Für die GLP muss gute Architektur nicht teuer sein, sondern auch mal frech und innovativ.
- Die GLP will vor allem gute Lösungen für die Kinder und das Lehrpersonal im Steinacker mit einem flexiblen Gebäude für die nächsten Jahrzehnte.
- Die GLP wird keine Abstriche machen in der Ökologie und wir sind offen gegenüber Vorschlägen, welche ausgewiesene langfristige Vorteile bei den Betriebskosten und Ökologie liefern.

Wir von der GLP werden dem Projektierungskredit und den Anträgen zustimmen.

F. Landolt (SP): Die Schulanlage Steinacker, Baujahr 1975, hat hohe funktionale und architektonische Qualität. Allerdings haben 45 Betriebsjahre deutliche Spuren hinterlassen. Die Anlage entspricht den funktionalen, energetischen und brandschutztechnischen Anforderungen nicht mehr. Ausserdem weist die Schulraumplanung für das Gebiet Seen-Mattenbach mit der Entwicklung der Einwohnerzahl einen zusätzlichen Bedarf von 7 Klassen aus. Das ist die Ausgangslage.

Und mit dieser Ausgangslage hat das Departement Schule den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie für die Gesamtrenovation und die Erweiterung gemäss Raumplanung beim Amt für Städtebau in Auftrag gegeben. Die Machbarkeitsstudie ergab, dass das Vorhaben möglich ist und mit der Tatsache, dass die Schulanlage denkmalpflegerisch inventarisiert ist, vereinbar ist. Das bedeutet, dass es nicht erforderlich ist, ein Gutachten über die Schutzwürdigkeit zu erstellen, weil das Konzept von der Kernsubstanz bei der Sanierung und Gesamtrenovation nicht beeinträchtigt würde. Die Kosten können mit einer Genauigkeit von +/- 25% abgeschätzt werden. So weit so gut.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag soll jetzt der nächste Schritt in der Projektentwicklung gemacht werden, Planerwahlverfahren, Vorprojekt, Bauprojekt – bis zur Kreditwürdigkeit.

Wir betrachten dieses Vorgehen als konsequent und kohärent und möchten diesem Kreditantrag klar zustimmen.

Jetzt zum 2. Antrag mit dieser Kostenvorgabe: Dieser ist nicht so «toxisch» wie der 1. Antrag, denn der 1. Antrag ist echt ein Problem bzw. würde ein Problem geben, wenn man das so durchzieht. Aber der 2. Antrag ist bei einem Wettbewerbsverfahren sicher nicht sehr üblich

und eigentlich fast nicht praktikabel. Wie will man ein Projekt, ein Wettbewerbsprojekt, beurteilen, ob das jetzt 750 Fr./m³ ist oder 790 Fr. oder 820 Fr.? Und ich möchte schon sagen: Diese Kennwertbetrachtungen haben immer wieder einen grossen Mangel, denn ein Projekt ist eben ein Projekt und kann eigentlich nicht richtig mit anderen verglichen werden. Die Datenbank, die man jetzt am Aufbau ist, die kantonale Datenbank, könnte das – weil sie eine grosse Menge umfasst – ein bisschen dämpfen.

Im Übrigen glaube ich, dass die Transparenz vom Vorgehen des AfS und dem Departement Bau Vertrauen verdient und der Kostenaspekt natürlich in der weiteren Betrachtung im Auge behalten werden muss und bei der Ausarbeitung dieses Projekts, vom Wettbewerbsprojekt zum Vorprojekt zum Bauprojekt, natürlich genau begleitet werden muss durch entsprechende Fachleute im Amt für Städtebau.

Aber jetzt im Moment eine Kostenvorgabe +/- 25% und 750 Fr./m³ vorzugeben, ist im Wettbewerb wesensfremd und nicht zielführend. Wir bitten um Ablehnung dieses Antrags.

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP-Fraktion unterstützen die Weisung, zusammen mit den Anträgen der FDP.

Die Bauten der Schulhausanlage sind mittlerweile fast 50 Jahre alt, deshalb macht die Gesamtrenovation und eine bauliche Ertüchtigung Sinn.

Wir danken dem DSS mit seinen Planerinnen und Planern, dass sie die Gesamtrenovation gleich verknüpfen mit den Erweiterungsbauten, welche wir für das bevorstehende Schülerwachstum brauchen und die auch für die wachsende Nachfrage nach Tagesstrukturen notwendig sind.

Dass wir heute von der umsichtigen Planung von 1970 bei der Turnhallen-Erweiterung profitieren können, schätzen wir sehr. Es ist eine sehr wertvolle Ausgangslage, dass wir diese Doppel-Turnhalle mit geringem Aufwand zur Dreifach-Halle umrüsten können.

Wir erhoffen uns, dass die Planer und Planerinnen auch in Zukunft solche Funktionalitäten mit einplanen, damit die heutigen Bauten dann in weiteren 50 Jahren relativ einfach nach Bedarf ergänzt werden können.

Design ist Geschmacksache und sicher soll ein Schulhaus ein freundlicher und auch ästhetisch schöner Ort sein, wo man gerne hinget, verbringen doch die Kinder sehr viele Wochenstunden dort. Aber wir dürfen die Funktionalität und Erweiterbarkeit nicht vergessen und müssen diese verstärkt mit einplanen. Wir werden in Zukunft davon profitieren.

Den beiden FDP-Anträgen stimmen wir zu.

Die denkmalpflegerischen Aspekte und schützenswerten Bauten verteuern oftmals die Investitionskosten oder verunmöglichen Aufwertungen wie Installationen von Photovoltaikanlagen usw.

Auch uns ist es wichtig, dass gewisse Zeitzeugen über die Geschichte von unserer Stadt erhalten bleiben und auch geschützt sind, aber wir erachten es auch als wichtig, dass die zukünftigen Renovationen, Erweiterungen und/oder Erneuerungen nicht zusätzlich verteuert oder wichtige Ergänzungen verunmöglichen werden. Ein kritischer Dialog darüber muss gestartet werden, denn wir haben gerade im Bereich der Winterthurer Schulhäuser auch zukünftig noch viel Investitionsbedarf.

Auch unterstützen wir die Kostenvorgabe, wie sie die FDP beantragt. Ja, wir müssen die Renovation und die Ergänzungsbauten in Angriff nehmen, aber die Frage ist, zu was für einem Preis. Es wird eine Challenge sein für die Architekten. Und ich bin sicher, dass es findige Büros gibt, die eine gute Lösung präsentieren werden.

Es braucht einen kostenbewussten Umgang, aber die Qualität darf nicht darunter leiden. Billigbauten im Schulbereich mit zukünftig hohen Sanierungskosten sind für uns nicht das Ziel. Wir von der EVP stimmen der Weisung und den beiden Anträgen zu.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion befürwortet den Kredit und die Weisung gemäss dem Stadtratsantrag. Der Bedarf für den Schulraum im Kreis Seen-Mattenbach ist mehrfach gut ausgewiesen worden. Klar erkenntlich steigen die Schülerzahlen laufend, wir müssen dort handeln – dringend.

Die Standortfrage ist ebenfalls, das ist gut im einführenden Referat erläutert worden, umfassend geklärt worden. Es gibt eigentlich nur einen Standort, wo wir eine Erweiterung realisieren können. Und wir sprechen da – um es deutsch und deutlich zu sagen – von einem Erweiterungsneubau. Es wird auch saniert, es ist nicht ein Neubau auf der grünen Wiese. Und das ist auch der wesentliche Punkt, weshalb wir beim Antrag B dagegen sein werden.

Die Machbarkeitsstudie zeigt nur die Realisierbarkeit und eine grobe Kostenschätzung. Diese ist noch, wie bereits erwähnt wurde, sehr ungenau und liegt im Bereich von +/- 25%. Und dieser Wert ist natürlich höher als bei einem Neubau in der ersten Schätzung. Das ist deshalb, weil man mit einem Ergänzungsbau nur ein kleineres Volumen hat, und weil man natürlich auch Rücksicht nehmen muss auf die bestehenden, auf die vorhandenen Gegebenheiten. Es sind also auch Schnittstellenthemen, die hier noch eine gewisse Rolle spielen.

Aus diesen Gründen lehnen wir sowohl den Antrag A wie auch den Antrag B ab. Den Antrag A lehnen wir ab, weil es keinen Grund gibt, eine Inventarentlassung zu prüfen. Benedikt Zäch hat das sehr gut ausgeführt, wir unterstützen das auch. Diese Kosten können wir uns tatsächlich sparen.

Zum Antrag B habe ich auch schon ein Stichwort genannt. Die BKP-Kennziffern aus der aktuellen Machbarkeitsstudie sind kaum ein zweckmässiger Anhaltspunkt für ein zukünftiges Kostendach. Zu hoch sind einerseits die Ungenauigkeiten und andererseits ist es wie gesagt ein Erweiterungsbau mit einem kleineren Volumen und mit Anschlussthemen, mit Schnittstellenthemen. Da ist unseres Erachtens ein Kostendach, so wie es jetzt angezeigt wurde, nicht sinnvoll.

Der Wettbewerb, der als nächstes laufen wird, wird zeigen, wer den günstigsten und zweckmässigsten Bau, auch den innovativsten Bau, für die gestellten Anforderungen erstellen kann.

Wir sind der Meinung, dass der Prozess, der jetzt aufgegleist ist, den Gegebenheiten am besten entgegenkommt, und dass wir jetzt möglichst rasch vorwärts machen sollen.

Ch. Hartmann (SVP): Die SVP hat an der letzten Sitzung den Rückweisungsantrag unterstützt. Heute stimmen wir der Vorlage zu, obwohl sie unverändert ist. Warum das?

Im Wesentlichen gibt es zwei Gründe:

1. Winterthur braucht das erweiterte Schulhaus. Der Bedarf ist ausgewiesen und das haben wir ja auch an der letzten Sitzung schon unterstützt.
2. Hier mussten wir dazulernen: Das Parlament hat praktisch keinen Einfluss auf die Kosten. Wir bewilligen heute voraussichtlich gegen 3,5 Mio. Franken für die Projektkosten und den Planungswettbewerb. Das wäre es dann gewesen. Nachher sagt der Grosse Gemeinderat praktisch nichts mehr zum Projekt. Der Stadtrat rechnet mit 40 – 68 Mio. Franken, wie viel es dann wirklich kostet, hängt vom Projektwettbewerb ab. Und nur vom Projektwettbewerb. Und dieser ist eine Momentaufnahme von denjenigen, die dann auch tatsächlich mitmachen. Die Wettbewerbsregeln sagen, dass man das langfristig günstigste Angebot wählen müssen, und dass der Gemeinderat das gewählte Projekt ablehnen und nochmals an den Start schicken kann, ist eine Illusion. Das würde 5 Jahre brauchen, 3,5 Mio. Planungskosten wären versenkt und das Schulhaus braucht man ja trotzdem.

Die SVP ist der Meinung, dass man dem Schulhaus jetzt zustimmen kann, dass aber der Gesamtprozess, wie so etwas abgewickelt wird, kritisch angeschaut werden müssen. Es müssen irgendwo Diskussionen über einen Ausbaustandard geführt werden können, es müssen irgendwann im Prozess die bestellten Räume diskutiert werden können. Die Projektierung sieht (ohne den Kindergarten) bei 24 Schulzimmern ganze 32 Gruppenräume vor. Ist das wirklich nötig? Oder braucht es mehr? Das kann man heute an keinem Punkt auf dieser Zeitachse diskutieren.

Die Anträge der FDP gehen in die richtige Richtung und nehmen das Anliegen des damaligen Rückweisungsantrags auf. Sie eröffnen neue Gestaltungsmöglichkeiten für Architekten und machen gleichzeitig klar, dass Winterthur nicht bereit ist, nicht in der Lage ist, jeden Preis zu bezahlen.

Die SVP unterstützt den Planungs- und Projektkredit und die beiden Anträge der FDP.

R. Heuberger (FDP): Vielen Dank für diese Voten. Vielleicht einfach noch eines zum Votum von Benedikt, wegen der Zulässigkeit dieses Antrags.

Ich habe das Thema mit Baujuristen und mit den Verwaltungsjuristen diskutiert und sie sind alle der Meinung, dass dieser Antrag zulässig ist. Und von daher: Ich glaube, grundsätzlich sollten wir auch sagen, dass wir Anträge hier drinnen so handhaben sollten, dass wenn sie weder offensichtlich gegen übergeordnetes Recht noch gegen Moral und Sitte verstossen, wir als Parlament hier drinnen darüber diskutieren dürfen, diskutieren sollen und auch entscheiden dürfen und sollen.

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank. Ich werde mich zum Antrag 1 äussern, zum Antrag, bei dem es um die Inventarentlassung geht. Kollege Jürg Altwegg wird dann noch etwas zum Antrag 2 sagen.

Vielleicht so viel vorweg: In Winterthur sind ca. 10% aller Gebäude entweder inventarisiert oder denkmalpflegerische Schutzobjekte. Die Inventar- und Schutzstufen können entweder kommunal, kantonal oder national sein.

Denkmalpflege ist nicht ein Hobby oder eine Beschäftigungstherapie von Behörden, sondern es ist ein hoheitlicher Auftrag. Die Erarbeitung und Unterhaltung eines denkmalpflegerischen Inventars sind also von Gesetzes wegen vorgegeben. Und es gibt auch für eine allfällige Entlassung aus einem solchen Inventar klare Vorgaben. So muss z.B. bei einer Entlassung, die in der Kompetenz der jeweiligen Stufe liegt (bei kommunalem Inventar ist das der Stadtrat), nachgewiesen sein, dass es ein öffentliches Interesse gibt für diese Entlassung. Damit ein solcher Entscheid wirklich Bestand hat, ist er rekursfähig – und auch sehr rekursanfällig. Damit ein solcher Entscheid besteht und man ihn nicht blockiert mit jahrelangen Gerichtsverhandlungen, muss ein sehr fundiertes Gutachten erarbeitet werden.

Wir haben im Fall vom Steinacker schlicht keinen äusseren Zwang und vor allem keine öffentlichen Interessen, die für diese Inventarentlassung sprechen würden. Und deshalb wäre die Wahrscheinlichkeit, dass ein Rekurs erfolgreich wäre, sehr gross. Und wie gesagt: Es würde uns unter Umständen das ganze Projekt für eine sehr lange Zeit blockieren.

Ich habe aus Euren Voten gehört, dass allen die Notwendigkeit und die Dringlichkeit dieses Schulhauses bekannt ist und das allen auch ein Anliegen ist.

Im konkreten Fall vom Schulhaus Steinacker haben wir uns mit dem Bestellerdepartement eigentlich auf sehr gute Prozesse einigen können. Wir gehen beide davon aus, sowohl das Departement Schule wie auch das Amt für Städtebau, dass man mit dem vorhandenen Schulhaus eine gute Lösung realisieren kann. Und zwar eine Lösung, die nicht wirklich kostentreibend ist. Wir haben eine gute Bausubstanz. Wir haben Gebäude, die sich mit vernünftigen Aufwand isolieren und modernisieren lassen. Es gibt in diesem Sinne wirklich keinen äusseren Druck für eine Inventarentlassung und ich bitte Sie dringend, von diesem 1. Antrag abzusehen.

Stadtrat J. Altwegg: Als Erstes ganz herzlichen Dank an Michael Bänninger, der das sehr gut vorgestellt hat. Auch die Einführung zu diesem Thema, weshalb es überhaupt zusätzlichen Schulraum braucht. Ganz herzlichen Dank.

Ich bin sehr froh, dass ich zusammen mit dem AfS, mit dem ganzen Departement Bau, dieses Projekt in Angriff nehmen darf. Seen braucht diesen neuen Schulraum wirklich dringend und mit der Sanierung und der Ergänzung vom Schulhaus Steinacker kommt man diesem Bedarf nach. Ich danke auch ganz herzlich für die breite und wohlwollende Unterstützung dieses Vorhabens.

Romana Heuberger hat zwei Anträge gestellt. Zum 2. möchte ich gerne noch ein paar Fakten sagen.

Zu den Benchmarkzahlen: Die Architekten haben das Problem, dass sie am Anfang eines Projekts noch nicht das volle Vertrauen geniessen. Deshalb hat man solche Benchmarkzahlen eingeführt, mit denen man versucht, pro m² oder m³ eine Zahl festzulegen, wie teuer das Projekt in etwa kommen könnte. Es ist aber heikel, wenn man abgerechnete Kennzahlen von Schulhäusern, die schon stehen, vergleichen will mit einer Machbarkeitsstudie, die sehr früh schon an diesen Benchmarkzahlen gemessen wird. Da noch der Hinweis (wir haben es

schon gehört von anderer Seite): Der Wettbewerb sorgt dafür, dass wir das günstigste – Achtung: Nicht das billigste! – Projekt bekommen. Gerade in Hinblick auf die Lebenszykluskosten. Bei der Diskussion, in der wir heute über die Projektierung befinden und danach dann auch über die Gesamtkosten, sprechen wir etwa über einen Viertel der Gesamtkosten, die während der Lebensdauer dieses Schulhauses auf uns zukommen.

Michael Bänninger hat in seinem Votum gesagt, ihm sei auch wichtig, dass wir ein Schulhaus bauen, dass nicht wahnsinnige Kosten generiert hintennach. Das unterstütze ich auch.

Christian Hartmann hat moniert, dass der Wettbewerb eine Momentaufnahme ist. Das ist natürlich so. Wenn ich eine Offerte einhole für ein Projekt, dann habe ich nur Anbieter, die mir das verkaufen wollen. Ich kann nicht sagen, ich will noch einen 5. oder 6., sondern ich habe nur diejenigen, die diese Dienstleistung machen können. Das ist in Wettbewerben bei Architekturdingen auch so. Wir hoffen, dass wir 10 oder vielleicht 12 Architekturbüros haben, die da mitmachen wollen und uns zumindest ein Projekt entwerfen. Dann kann man genauer rechnen, was uns das kosten wird.

Zu den Raumbedürfnissen: Braucht es wirklich diese Gruppenräume? Ja, unbedingt. Wir halten uns da an die Empfehlungen des Kantons. Der Kanton empfiehlt uns das nur. Wenn er es vorschreiben würde, müsste er etwas daran zahlen. Er sagt relativ klar, was man tatsächlich braucht, damit Schule so stattfinden kann, wie sie heute stattfinden soll. Und diese Gruppenräume, das sind nicht einfach Reserveräumlichkeiten, auf die vielleicht dann einmal eine Lehrperson zurückgreift. Die Lehrpersonen brauchen sie praktisch die ganze Zeit während dem Unterricht. Zudem lassen wir dort drinnen die ganzen ergänzenden Angebote wie DAZ oder Integrierte Förderung stattfinden. Diese Räumlichkeiten braucht es tatsächlich, der Bedarf ist nachgewiesen.

Markus Nater hat moniert, dass wir da in Winterthur höhere Standards hätten oder ein bisschen mehr bauen wollen als das andere machen. Dagegen möchte ich mich auch vehement wehren. Ich glaube, im Gegensatz zu anderen Gemeinden sind wir durchaus sehr knapp unterwegs, hart am Wind. Wir haben schon fast keine Reserven mehr. Und gerade die fehlenden Reserven bereiten uns immer wieder Schwierigkeiten, wenn irgendwo spontan wieder eine Klasse eröffnet werden muss. Bei um die 600 Klassen in der ganzen Stadt ist das nun einmal so, dass es sich manchmal ergeben kann, dass eine Klasse dazukommt, die man nicht kommen gesehen hat. Aber auch da: Wir haben wirklich keine vorrätigen Reserven oder unnötigen Standards eingebaut. Der Wettbewerb wird uns genau das bringen: Dass wir auf dem Platz, den wir haben beim Schulhaus Steinacker, etwas möglichst Günstiges bauen. Jetzt nochmals zurück zu diesen Benchmarks: Ich denke, in Rücksprache mit dem AfS, die 750 Franken von Romana Heuberger – wir können leben mit dem, glaube ich. Es gibt zwei Bedingungen: Es darf sich nur auf den Neubau beziehen und das Volumen der Turnhalle müssen wir einrechnen können. Selbstredend hat die Turnhalle ein sehr grosses Volumen und ist vergleichsweise günstig im Verhältnis zum Rest. Das ist eben die Vergleichbarkeit: Neuhegi z.B. hat die Dreifach-Turnhalle, da kommt man natürlich mit dem Preis entsprechend herunter. Aber wenn das möglich ist, mit +/- 25%, ist das machbar und immer noch viel, viel besser als wenn man ein fixes Kostendach hat. Das hat man schon einige Male probiert im DSS und es hat bisher immer zu grossen Problemen geführt. Und meist kostet es dann trotzdem viel mehr als das eigentliche Kostendach.

Ganz herzlichen Dank für die wohlwollende Unterstützung.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung. Wie gesagt, wir stimmen zuerst einzeln über die zwei FDP-Anträge ab. Wir zählen auch da aus. Das hat nichts mit der Ausgabenbremse zu tun, aber falls es da Rückfragen gibt, haben wir protokolliert, wie der Gemeinderat abgestimmt hat.

Wer dem Antrag 1 der FDP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer den Antrag 1 ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesem Antrag mit 33:25 Stimmen zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag 2.

Wer diesem zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag ablehnen möchte, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesem Antrag ebenfalls mit 33:25 Stimmen zugestimmt.

Dann stimmen wir über die Weisung mit den ergänzenden Anträgen ab.

Wer dieser Weisung zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer diese Weisung ablehnen möchte?

Enthaltungen? – Keine.

Wir haben dem Planungskredit mit 57:0 Stimmen zugestimmt.

Wir gehen nun zurück zum Traktandum 4.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2020.105: Erhöhung des Subventionsbeitrags an die Fotostiftung Schweiz um Fr. 40'000; Ermächtigung zur Anpassung des Subventionsvertrags

Ratspräsident D. Oswald: Erhöhung des Subventionsbeitrags an die Fotostiftung Schweiz um 40'000 Franken; Ermächtigung zur Anpassung des Subventionsvertrags. Das Wort zur Vorstellung des Geschäfts hat Cristina Bozzi-Brunel.

C. Bozzi (BSKK): Ich stelle Ihnen das Geschäft 2020.105 vor, die Erhöhung des Subventionsbeitrags an die Fotostiftung Schweiz um 40'000 Franken sowie die Ermächtigung zur Anpassung des Subventionsvertrags.

Der Antrag lautet:

1. Der jährliche Subventionsbetrag an die Fotostiftung Schweiz wird für die verlängerte Laufdauer des Subventionsvertrags vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 um 40'000 Franken auf total 150'000 Franken erhöht.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Subventionsvertrag mit der Fotostiftung Schweiz entsprechend Ziffer 1 vorstehend anzupassen.

Zur Ausgangslage und den Gründen für die Erhöhung dieses Subventionsbeitrags: Die Fotostiftung und das Fotomuseum nutzen an der Grünenstrasse gemeinsam eine Liegenschaft, das Fotozentrum. Die Kosten haben sich die beiden Institutionen bis Ende 2020 hälftig geteilt. Das Fotomuseum reduziert seine Nutzung an der Grünenstrasse 45 und konzentriert seine Ausstellungsflächen in der Liegenschaft Grünenstrasse 44. Die Fotostiftung übernimmt die freigewordenen Flächen an der Grünenstrasse 45. Es entstehen ihnen aber dadurch höhere Kosten.

Die Fotostiftung Schweiz hat nach dem Rückzug des Fotomuseum Winterthur ein neues Nutzungskonzept entwickelt. Damit schafft sie einerseits Platz für die Übernahme von weiteren Fotobeständen, andererseits kann sie dem Publikum auch Einblick geben ins Aufarbeiten des Fotoarchivs wie auch Ausstellungen fördern.

Mit der Erhöhung des Subventionsbeitrags an die Fotostiftung Schweiz berücksichtigt die Stadt Winterthur den Umstand, dass eine Entwicklung des Standorts an der Grünenstrasse 44 und 45 Auswirkungen auf zwei Institutionen hat.

Die Verhandlungen zwischen der Fotostiftung und dem Bund laufen noch. Es geht um eine gewichtige Beitragserhöhung von 200'000 – 300'000 Franken. Deshalb ist die Erhöhung des Subventionsbeitrags ein wichtiges Signal für diese Verhandlungen der Fotostiftung mit dem Bund.

Noch kurz etwas zur Fotostiftung: Die Fotostiftung Schweiz in Winterthur ist die einzige nationale Fotoinstitution mit einer umfassenden Sammlung. Sie ist national und international tätig

und widmet sich dem Medium Fotografie. Als die Fotostiftung Schweiz im Jahr 2003 von Zürich nach Winterthur gezogen ist, um sich mit dem Fotomuseum Winterthur die Örtlichkeiten an der Grünenstrasse 45 zu teilen, ist das Fotozentrum entstanden. Man kann sagen, dass das Winterthur zur veritablen Hauptstadt der Fotografie in der Schweiz gemacht hat. Und weltweit zählt es zu einem der 10 wichtigsten Fotozentren. Dieser Anziehungspunkt trägt heute massgeblich zur kulturellen Ausstrahlung der Stadt bei.

Das Geschäft wurde in der BSKK in zwei Lesungen behandelt und mit wurde mit 8:1 angenommen.

K. Gander (Grüne/AL): Zuerst herzlichen Dank, Cristina, für das Vorstellen des Geschäfts. Dank der optimalen Synergie von Fotostiftung und Fotomuseum hat sich, wir haben es schon gehört, Winterthur zu einem Zentrum der Fotografie entwickelt. Beide Institutionen tragen massgeblich zur kulturellen Ausstrahlung unserer Stadt bei.

Ich verzichte darauf, die nachvollziehbaren Gründe, die zur Erhöhung des Subventionsbeitrags geführt haben, nochmals zu wiederholen. Es ist nachvollziehbar dargelegt worden, weshalb eine Erhöhung der Subventionen nötig wurde. Und wir zahlen nicht nur, sondern wir bekommen auch etwas zurück. So ist die Fotostiftung bereit, die freiwerdende Fläche zu übernehmen und neu zu bespielen. Dank der Verbesserung des Raumprogramms kann die Stiftung ihrer Vermittlertätigkeit besser gerecht werden und die Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie weiter fördern. Zudem ist es mir ein Anliegen, in diesem Zusammenhang auch noch zu betonen, dass die städtischen Subventionen lediglich einen Bruchteil vom Aufwand der Stiftung decken. Wir haben es vorhin schon gehört: Die Hauptlast liegt beim Bund. Die Fraktion Grüne/AL stimmt der Erhöhung des Subventionsbeitrags um 40'000 Franken zu.

M. Della Vedova (GLP): Im Jahr 2001 endete der Kooperationsvertrag zwischen der Fotostiftung und dem Kunsthhaus Zürich. Diese Räumlichkeiten konnte die Fotostiftung 30 Jahre lang kostenlos nutzen. Die Volkart-Stiftung hat dann die Fotostiftung nach Winterthur geholt und den Umbau der Liegenschaft an der Grünenstrasse 45 finanziert. Ab 2003 haben sich dann die Fotostiftung und das Fotomuseum diese Räumlichkeiten geteilt und bilden seither zusammen das Zentrum für Fotografie. Wegen dem Rückzug des Fotomuseums in seine eigene Liegenschaft an der Grünenstrasse 44 hat die Fotostiftung entschieden, die freiwerdende Fläche zu übernehmen. Durch diese Übernahme wird sie erhöhte Betriebskosten in der Höhe von ca. 170'000 Franken haben. Deshalb und auch für den Ausbau und die Reorganisation im Rahmen der Neugliederung ist die Fotostiftung auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. Der Bund hat seinen jährlichen Betriebsbeitrag ab 2021 um 200'000 Franken erhöht.

Wenn die Stadt Winterthur Interesse am Erhalt des Fotozentrums und somit auch dem Bleiben der Fotostiftung in Winterthur hat, scheint es unvermeidlich, den Subventionsbeitrag um 40'000 Franken auf 150'000 Franken zu erhöhen.

Im Hinblick auf die Zukunft müssen wir uns jedoch schon auch fragen, wie die Stadt mit ihren Unterstützungsleistungen künftig umgehen will. Gestartet ist man 2003 mit einem Subventionsbeitrag von 50'000 Franken. Nun sind wir bei 150'000. Wohin wird das führen?

Im Hinterkopf müssen wir auch noch behalten, dass auch die Räumlichkeiten an der Grünenstrasse irgendwann saniert werden müssen, weshalb für die Finanzierung neben den Lotteriefondsgeldern dann auch da, wie beim Fotomuseum, ein Antrag für einen Standortbeitrag der Stadt Winterthur folgen wird.

Mit diesen offenen Fragen für die Zukunft nimmt die GLP-Fraktion heute Abend jedoch den Antrag des Stadtrats an.

D. Roth-Nater (EVP): Mit 40'000 Franken erscheint mir dies doch ein grosser Subventionsbeitrag der Stadt Winterthur an die Fotostiftung. Wenn er aber mit den Eigen- und Drittmitteln verglichen wird, welche in den vergangenen 10 Jahren an diese Institution geflossen sind, relativiert sich das. Die Fotostiftung wird sich in diesem und den kommenden Jahren der grossen Herausforderung stellen müssen, die Ausstellungsfläche weiterhin optimal zu nutzen und

wir sollten davon ausgehen können, dass sich die Institution weiterhin mit grossem Engagement einsetzt. Das Engagement der Fotostiftung trägt dazu bei, dass wir mit diesem Ausstellungsort ein kulturell und zeitgemäss attraktives Angebot in Winterthur haben.

Mit der Genehmigung dieses Subventionsbeitrages möchten wir uns auch klar ausdrücken: Wir haben die Erwartung, dass weder die Fotostiftung noch die Stiftung Fotomuseum in den kommenden Jahren eine Erhöhung ihrer Subventionsbeiträge verlangen wird.

A. Zuraikat (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion stimmt dem Kreditantrag zur Erhöhung des Subventionsbeitrags an die Fotostiftung Schweiz um 40'000 Franken zu. Ausserdem ermächtigt sie auch den Stadtrat, den Subventionsvertrag anzupassen.

Die Fotostiftung und das Fotomuseum arbeiten sehr eng zusammen. Sie bilden ein Fotozentrum und haben eine hohe Bedeutung für die Stadt Winterthur. Aber auch international haben sie ein sehr gutes Renommée.

Die beiden Vorlagen, die Vorlage zur Fotostiftung und zum Fotomuseum, gehören eigentlich miteinander verbunden. Das Fotomuseum ist heute bekanntlich sanierungsbedürftig und auf der gegenüberliegenden Strassenseite wird ein Teil der Räume zugunsten der Fotostiftung aufgehoben. Jetzt war das Mietverhältnis 50:50 und dieses Verhältnis wird neu verschoben, d.h. die Fotostiftung muss einen höheren Mietzins tragen. Ausserdem hat die Fotostiftung beim Bund gesamthaft 400'000 Franken beantragt, also nochmals 200'000 Franken. Das ist aber nur möglich, wenn die Stadt Winterthur den Subventionsbeitrag um 40'000 Franken erhöht.

Wir als CVP stehen für ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot. Winterthur ist eine Kulturstadt. Dem müssen wir Sorge tragen. Und aus diesem Grund unterstützt unsere Fraktion CVP/EDU beide Anträge des Stadtrats: Einerseits die Erhöhung des Subventionsbeitrags um 40'000 Franken und andererseits, den Subventionsvertrag anzupassen.

Ch. Maier (FDP): Ich spreche gleich zum Geschäft 105 und 106, diese haben ja inhaltlich miteinander zu tun – es geht ja um das Fotozentrum als Ganzes.

Wir als FDP-Fraktion stimmen beiden Geschäften zu. Es geht zwar um einen hohen Betrag, aber für uns überwiegen die positiven Argumente. Und zwar die folgenden:

1. Das Fotozentrum ist eine Leuchtturm-Institution mit grosser nationaler und internationaler Ausstrahlung. Diese wollen wir erhalten und weiter fördern. Die rund 30'000 Besucher pro Jahr sprechen für sich.
2. Mit dem städtischen Standortbeitrag von 3 Mio. können wir 6 Mio. Lotteriegeld nach Winterthur holen. Das müssen wir einfach machen.
3. Das Fotomuseum hat in den letzten 11 Jahren sehr gut gewirtschaftet. Mit einem Kostendeckungsgrad von konstant 60 – 70% (teilweise sogar noch ein bisschen darüber) hat es eine super Leistung erbracht, ja, es ist sogar in der Top-Liga in der Museumslandschaft. Die Stadt hat in den letzten 11 Jahren lediglich ca. 11% dieses Budgets getragen. Würde man die 3 Mio., um die es nachher geht, in den letzten 11 Jahren berücksichtigen, so würde der städtische Anteil lediglich von 11 auf 16% steigen.

Diese gute Leistung des Fotozentrums muss sich lohnen. Und deshalb stimmen wir zu.

Ratspräsident D. Oswald: Vielleicht nur formal: Wir behandeln diese Geschäfte separat. Erstens ist das Geschäft bei Traktandum 7 der Ausgabenbremse unterstellt und das Geschäft bei Traktandum 6 nicht. Und beim Traktandum 7 wurde ein Rückweisungsantrag angekündigt. Bei Traktandum 6 gibt es zwar auch einen, aber das war bei der Vorbereitung noch nicht bekannt.

Das Wort hat Marc Wackerlin (PP/SVP).

M. Wackerlin (PP/SVP): Im Moment ist es sicher der falsche Zeitpunkt, um Ausgaben zu erhöhen und Subventionen zu erhöhen. Wenn man bedenkt: Im letzten Jahr mussten alle Kulturinstitutionen zurückstecken. Und es ist natürlich falsch, wenn wir jetzt da quasi die Staatsquote erhöhen, indem wir die staatlichen mehr fördern als die privaten, die ums Überleben kämpfen. Aus diesem Grund ist es ganz sicher der falsche Zeitpunkt.

Und es ist noch aus einem anderen Grund der falsche Zeitpunkt: Nämlich weil die Stadtkasse gar nicht so aussieht, als ob wir Geld ausgeben könnten, wie wir das gerne machen würden, sondern wir müssen jetzt wirklich sparen und schauen, dass wir für die Zukunft wieder gut dastehen.

Und aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese beiden Anträge ab.

C. Bozzi (SP): Wir haben jetzt schon viel gehört über diese Domino-Effekte, den Rückzug des Fotomuseums usw. Seitens SP kann ich sagen: Wir unterstützen die Weisung des Stadtrats und wir werden dieser Unterstützung zustimmen.

In der BSKK wurden uns sowohl die Finanzplanung wie auch die Kostenfolgen plausibel erklärt. Die Fotostiftung Schweiz sieht in dieser Veränderung, also in der Reorganisation, auch eine Chance, ihren Auftrag und ihr Angebot zu stärken und auszubauen. Wir sind der Meinung, wir müssen dieses Vorhaben unterstützen. Und deshalb wird die SP diesem Geschäft zustimmen.

D. Roth-Nater (EVP): Ich habe mich vorhin zum ersten Geschäft geäußert und werde mich jetzt auch noch zum zweiten äussern, 2020.106. Das Fotomuseum an der Grünenstrasse 44 ist ein spannender und herausfordernder Ort. Es ist nicht die alltägliche Kunstsammlung/Ausstellungshalle/Galerie, wenngleich der Name fast schon banal tönt. "Fotomuseum". Wir alle schauen uns Fotos an, machen und versenden Fotos, hängen Fotos auf oder stellen sie aus. Wir erschauern oder freuen uns über diese Bilder, welche den Moment festhalten für die Zukunft. Es ist ein Erlebnisort für alle Generationen. Doch das Gebäude ist in die Jahre gekommen und weist Mängel auf...

Ratspräsident D. Oswald: Entschuldigung. Ich möchte wirklich nochmals darauf hinweisen: Wir behandeln die Traktanden 6 und 7 nicht miteinander, sonst hätte ich das gesagt von Anfang an. Wir sind jetzt beim Traktandum 6. Ich bitte darum, dass man Wortmeldungen zum Traktandum 6 jetzt noch bringt. Danach, wenn wir das Traktandum 6 abgeschlossen haben, kommen wir zum Traktandum 7.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bedanke mich bei Cristina Bozzi für die gute Einführung in dieses Geschäft. Ich bin natürlich grossmehrheitlich sehr erfreut, was da alles an Qualitäten von diesem Fotozentrum (Fotostiftung und Fotomuseum) bereits benannt wurde, da kann ich fast nichts mehr ergänzen. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass die Leuchtkraft dieser Kulturstadt Winterthur, die weit über die Stadtgrenze hinausstrahlt, aus mehreren Teilelementen besteht. Und eines davon ist das Fotozentrum mit Fotostiftung und Fotomuseum. Und ich denke, es ist eine wichtige Organisation für uns, für diese Kulturstadt, und deshalb ist es auch richtig, dass man sie unterstützt. Die Geschichte, weshalb es zu dem Antrag über die 40'000 Franken kam, möchte ich nicht mehr wiederholen, aber es gab da interne Veränderungen.

Eine Frage, die gestellt wurde von der GLP, ist berechtigt im Grundsatz: Wie geht es dann weiter? Wie soll das Verhältnis aussehen zwischen öffentlichen Geldern im Kulturbereich (also Subventionen für öffentliche Institutionen) und wie viel private Unterstützung braucht es? Wir waren als Stadt Winterthur in der Vergangenheit bekannt für ein starkes Mäzenatentum. So sind viele unserer Kulturinstitutionen damals entstanden. Dann zogen sich die Privaten langsam zurück und die öffentliche Hand musste mehr geben. Ich möchte nur daran erinnern: «Mehr geben müssen» - die Stadt Winterthur gibt im Verhältnis zu anderen Städten weniger aus für Kultur als eben andere Städte. Und deshalb denke ich, dass es gerechtfertigt ist, dass wir unseren Anteil leisten müssen. Wir haben eine gewisse Grundverantwortung, aber es darf natürlich verbunden sein mit dem Appell, dass wir auch weiterhin das private Engagement brauchen, das finanzielle Engagement brauchen von privater Seite. Wir machen auch immer wieder Aufrufe, wir sprechen auch sehr viel mit den Leuten, mit den Institutionen auf dem Platz Winterthur. Es hat jetzt auch auf dem Platz Winterthur Private, die dieses Engagement leisten. Aber wir brauchen noch mehr.

Denn diese Entwicklung wird weitergehen. Wenn man jetzt schon ein bisschen in die Kulturinstitutionen hineinhört, was sie für Vorstellungen haben, wie die Subventionsverträge weitergehen... Da kenne ich also keine Institution, die sagt, sie brauchen weniger. Ausser sie musste sich auflösen. Die Grundthematik, wie viel Geld die öffentliche Hand in die Kulturstadt Winterthur gibt und wie viel private Gelder es braucht, dieses Thema muss weiterhin behandelt werden.

Natürlich bin ich als Kulturminister da in der Stadt dafür, dass auch die öffentliche Hand einen grossen, einen guten, einen stabilen Beitrag leistet – verbunden mit dem Appell, dass wir für das auch die Privaten brauchen.

Ich möchte noch zu dem, was Marc Wackerlin sagte, es sei der falsche Zeitpunkt, entgegenen: Es ist eigentlich fast immer der falsche Zeitpunkt. Die Stadtkasse ist klamm, das ist richtig. Aber ich glaube, es geht auch darum, dass wir die finanziellen Mittel, die wir haben, in die Stärken investieren. Und die Kulturstadt Winterthur ist eine dieser Stärken. Und das Risiko, das wir fahren würden, wenn wir diese Institution nicht unterstützen würden... Ich möchte nur daran erinnern: Diese Institution hat (nach langen Diskussionen, aber dann sehr schnell) von Zürich nach Winterthur gewechselt. Und ich denke, das Potenzial, das die beiden Institutionen haben dadurch, dass sie örtlich und auch von der Zusammenarbeit her nahe beieinander sind, das ist ein Potenzial, das wir weiterhin nutzen müssen, wenn wir wollen, dass das Fotozentrum weiterhin einen starken Auftritt hat.

Ich möchte mich herzlich bedanken für die grossmehrheitliche Unterstützung. Das tut gut, das tut der Fotostiftung gut, wenn sie das hört. Und es ist für den Bund ein wichtiges Zeichen. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Man dürfen damit rechnen, dass der Bund einen Standortbeitrag zahlt. Und das ist wichtig. Wir hören es dann auch beim anderen Geschäft, es ist immer wichtig, dass wir als Standort einen Beitrag leisten, um noch mehr Gelder in die Kulturstadt Winterthur zu bringen.

Danke vielmals.

Ratspräsident D. Oswald: Wir stimmen über die 40'000 Franken ab, Traktandum 6. Wer diesem Subventionsbeitrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Wer ihn ablehnen möchte, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen. Enthaltungen?
Damit habt Ihr dieser Subventionsbeitragserhöhung um 40'000 Franken eindeutig zugestimmt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2020.106: Kredit von Fr. 3 Mio. als Finanzierungsbeitrag zugunsten der Stiftung Fotomuseum Winterthur für die Sanierung und Erneuerung der bestehenden Liegenschaft sowie die Erstellung eines Ausstellungspavillons

Ratspräsident D. Oswald: Kredit von 3 Mio. Franken als Finanzierungsbeitrag für das Fotomuseum Winterthur für die Sanierung und Erneuerung der bestehenden Liegenschaft. Das Wort zur Vorstellung hat Cristina Bozzi-Brunel.

C. Bozzi (BSKK): Ich stelle Ihnen das Geschäft 2020.106 vor. Es geht um den Kredit von 3 Mio. Franken als Finanzierungsbeitrag zugunsten der Stiftung Fotomuseum Winterthur für die Sanierung und Erneuerung der bestehenden Liegenschaft sowie die Erstellung eines Ausstellungspavillons.

Der Antrag lautet: Als Finanzierungsbeitrag für die Sanierung und Erneuerung der bestehenden Liegenschaft sowie die Erstellung eines Ausstellungspavillons wird zugunsten der Stiftung Fotomuseum Winterthur ein Kredit von 3'000'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 13254, bewilligt.

Wie wir vorhin schon gehört haben: Das Fotomuseum befindet sich an der Grünenstrasse 44 und dort besteht ein dringender Sanierungsbedarf. Sowohl Brandschutz, Heizung, Lüftung etc. entsprechen nicht mehr den heutigen Standards.

Aufgrund dieses Sanierungsbedarfs wurde die Situation gesamtheitlich angeschaut und das Fotomuseum kam zum Schluss, dass sie alles an der Grünenstrasse 44 konzentrieren möchten. Neu soll dann auch ein Pavillon dazukommen, der durch Drittmittel finanziert wird.

Die erstellte Kostenschätzung ergab einen Betrag von 14,25 Mio. Die Sanierung soll mit Lotteriefonds-Gelder von 6 Mio. plus dem Standortbeitrag der Stadt Winterthur von 3 Mio. Franken sowie ca. 5 Mio. Franken durch Private finanziert werden. Diese Finanzierungsgelder hängen alle voneinander ab. Wie wir auch schon gehört haben: Der Beitrag der Stadt ist eine Bedingung für den Lotteriefonds-Betrag.

Auf der nächsten Folie sieht man, was geplant ist. Das habe ich aus der Broschüre des Fotomuseums zum Bauprojekt entnommen. Da sieht man den seitlichen Anbau, den Eingang, die überdachte Terrasse. Der Foyer-Bereich soll vergrössert werden und seitlich ist eine Erweiterung angedacht. Der Aussenbereich wird dadurch grösser.

In der Broschüre ist ersichtlich, wie es jetzt ist und wie es neu aussehen wird. Man sieht die roten Linien im Eingangsbereich und bei der überdachten Terrasse usw. Wichtig ist zu erwähnen, dass bei diesem Bauprojekt dann künftig alle Geschosse barrierefrei erschlossen werden sollen.

Das Fotomuseum Winterthur, das haben wir heute Abend bereits gehört, ist eine national und international anerkannte Institution. Zusammen mit der Fotostiftung bildet sie seit 2003 das Fotozentrum Winterthur. Dieser Publikumsmagnet trägt ebenfalls massgeblich zur kulturellen Ausstrahlung der Stadt bei.

Das Geschäft wurde in der BSKK in zwei Lesungen behandelt und mit 6:3 angenommen worden.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Es liegt ein Ablehnungsantrag vor, das Wort hat Marc Wackerlin (PP).

M. Wackerlin (PP): Das hat sich auf das vorherige Traktandum bezogen. Die Rückweisung hier kommt nicht von mir.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Gaby Gisler (SVP).

G. Gisler (SVP): Ich danke Cristina für die Vorstellung des Geschäftes. Unser Antrag ist folgendermassen: Der vorliegende Kreditantrag von 3 Mio. Franken zugunsten der Stiftung Fotomuseum sei zurückzuweisen.

Es ist also ein Rückweisungsantrag.

Zur Begründung: Die SVP-Fraktion anerkennt die grossen Anstrengungen der Stiftung Fotomuseum und den international anerkannten Ruf, den sie sich im Laufe der Jahre erarbeiten konnten. Mit der geplanten Sanierung und Erneuerung der bisherigen Liegenschaft sowie dem Neubau eines Ausstellungspavillons soll das Fotomuseum in eine neue Dimension geführt werden.

Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass sich die Stadt in dieser Phase, in der sie sich befindet, in dieser prekären Situation, einen solchen grossen Ausbau jetzt nicht leisten kann. Vorliegend handelt es sich um ein Bauvorhaben im Gesamtbetrag von 14,25 Mio., davon sollen 3 Mio. von der Stadt Winterthur kommen.

Ein solch umfangreicher Ausbau ist unseres Erachtens schlichtweg zu teuer. Ein Nachteil ist in diesem Zusammenhang, dass die Gelder aus dem Lotteriefonds zwingend an die Beiträge der Standortgemeinde gekoppelt sind. Aber auch die Lotteriegelder, welche der Kanton ausschüttet, sind letztlich Gelder, die den Einwohnern gehören.

Es ist unserer Auffassung nach nicht Aufgabe der Stadt, bei privaten Institutionen (und das ist bei dieser Stiftung so), bei denen der private Geldfluss wegfällt bzw. abgelaufen ist, dass dort wie selbstverständlich die Stadt in die Bresche springt.

Wir befürworten zur jetzigen Zeit keine so grosse Investition mit den entsprechenden Nachfolgekosten von rund 117'000 Franken für die Stadt. Die Stiftung Fotomuseum gehört nicht zum Verwaltungsvermögen der Stadt, was unter Umständen eine gesetzliche Investition notwendig machen würde; ja, das Fotomuseum gehört nicht einmal zum Finanzvermögen der Stadt, was unter Umständen eine Substanzerhaltung rechtfertigen würde.

Unsere Forderung ist daher, dass der ganze Bau redimensioniert wird, dass weniger teuer gebaut wird respektive lediglich sanft saniert wird, dass evtl. mehr private Gelder akquiriert werden und dass überhaupt nach neuen Lösungen gesucht wird.

Wir beantragen folglich eine Rückweisung des vorliegenden Geschäftes.

Wird die Rückweisung abgelehnt, wird die SVP-Fraktion das ganze Projekt ablehnen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung des Rückweisungsantrages.

Ratspräsident D. Oswald: Wir gehen wie folgt vor: Wir beraten zuerst die Rückweisung und stimmen dann über die Rückweisung ab. Wenn die Rückweisung nicht zustande kommen sollte, beraten wir dann das Geschäft.

Das Wort hat Daniela Roth-Nater (EVP).

D. Roth-Nater (EVP): Ich werde zum Geschäft sprechen, nicht zur Rückweisung.

Ratspräsident D. Oswald: Wer möchte sich zur Rückweisung melden? Katharina Gander (Grüne/AL).

K. Gander (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL lehnt den Rückweisungsantrag ab.

A. Zuraikat (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab.

C. Bozzi (SP): Die SP lehnt die Rückweisung ab.

D. Roth-Nater (EVP): Die EVP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich lehne die Rückweisung auch ab.

Ich bin froh, dass einige Fraktionen gesagt haben, dass sie es unterstützen. Ich muss halt doch auf die Thematik Standortbeiträge hinweisen, um die es geht, wenn man die Gesamtsicht macht. Das Ganze kostet 14,25 Mio. Wir springen nicht in die Bresche für irgendwas, sondern wir leisten einen Beitrag von 3 Mio., damit wir beim Lotteriefonds 6 Mio. auslösen können. Damit wir bei Privaten, von denen wir vorhin gesagt haben, dass es sie braucht, 5,25 Mio. auslösen können. Das sind für mich alles Gründe, die dafür sprechen.

Wenn man Geld auslösen möchte, aus dem Lotteriefonds oder von Privaten, dann braucht es einen Standortbeitrag. Und der ist jetzt 3 Mio. – und damit lösen wir 11,25 Mio. aus. Ich denke, dieses Verhältnis rechtfertigt es, dass man die 3 Mio. unterstützt.

Danke vielmals für die Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir ab:

Wer die Rückweisung unterstützen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer die Rückweisung ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Besten Dank. Die Rückweisung ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beratung des Geschäfts. Und da darf ich das Wort jetzt Daniela Roth-Nater geben.

D. Roth-Nater (EVP): Ich entschuldige mich für das Durcheinander, besten Dank.

Das Fotomuseum an der Grünenstrasse 44 ist ein spannender und herausfordernder Ort. Es ist nicht die alltägliche Kunstsammlung/Ausstellungshalle/Galerie, wenn auch der Name fast schon banal tönt. "Fotomuseum". Wir alle schauen uns Fotos an, machen und versenden Fotos, hängen Fotos auf und freuen uns darüber – oder erschrecken davon. Es sind alles Bilder, welche den Moment festhalten für die Zukunft. Es ist ein Erlebnisort, dieses Fotomuseum, für

alle Generationen. Doch das Gebäude ist in die Jahre gekommen und weist Mängel auf im Bereich der Sicherheit, Brandschutz und Belüftung.

Die Gesamtfläche der Ausstellungsräume wird entgegen dem aktuellen Trend nicht vergrössert, sondern zentralisiert und aufgewertet. Aus der Projektbroschüre ist ersichtlich, dass die Veränderbarkeit der Räume eine kreative und flexible Nutzung für unterschiedliche Ausstellungen und Veranstaltungen ermöglicht.

Das Museum wird aufgewertet als Bild- und Medienkompetenzzentrum. Die Vermittlungsräumlichkeiten werden ins Zentrum gerückt und zu einem sichtbaren Bestandteil der Institution werden. Dadurch vermag das Fotomuseum seine Stärke im diskursiven Vermittlungsbereich zu betonen und schafft neue Zugänglichkeiten nach aussen.

Warum kann denn das Museumsgebäude nicht in Etappen über mehrere Jahre renoviert werden? Wir haben es schon gehört: Das liegt am grossen Beitrag des Lotteriefonds, denn solche Gesuche wie es das Vorliegende eines ist, können nur alle drei Jahre eingereicht werden. Eine Etappierung würde diese Sanierung massiv verteuern.

Als EVP möchten wir hier anmerken, dass wir uns mit dem Entscheid, den Kredit zu unterstützen, schwer getan haben. Aus unserer Sicht ist es zu viel Geld. Wir können uns das als Stadt im Moment einfach nicht leisten, das zeigt ein Blick in den FAP ganz klar. Dazu kommen wir ja heute Abend etwas später noch. Wir finden es auch sehr schwer verdaulich, dass die Stadt 3 Mio. in ein Gebäude investiert, das ihr nicht gehört. Ein unglaublich grosser Beitrag, der Winterthur in den nächsten 33 Jahren schwer aufliegen wird. Sage und schreibe 33 Jahre wird es nämlich dauern, um den Betrag in jährlichen Tranchen von 91'000 Franken abzuschreiben. Das finden wir eine Zumutung für die nächsten Generationen.

Wir sagen - nach langem Ringen und einem Nein in der Kommission - nun trotzdem Ja zum Kredit, weil das Projekt schon so weit gediehen ist und eine Überarbeitung auch sehr teuer wäre. Aber wir sagen hier: Wir erwarten, dass die Stadt in Zukunft den Finanzen angemessen und wo nötig bescheidener baut.

Da wir uns für die breite Bevölkerung einsetzen, wäre das Projekt eines zweiten Hallenbades ein schöner Wunsch. Aber das ist im Moment in weite Ferne gerückt. Wir müssen immer wieder neu priorisieren und uns für unsere Ziele einsetzen.

A. Zuraikat (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion stimmt dem Kreditantrag von 3 Mio. als Finanzierungsbeitrag zugunsten der Stiftung Fotomuseum Winterthur für die Sanierung und Erneuerung der bestehenden Liegenschaft sowie die Erstellung eines Ausstellungspavillons zu. Und an dieser Stelle möchte ich auch Cristina Bozzi-Brunel herzlich danken für das Vorstellen des Geschäfts.

Wie bereits im ersten Votum erwähnt, gehen die Fotostiftung und das Fotomuseum Hand in Hand, um das Angebot der Kulturstadt Winterthur aufrechterhalten zu können. Das Fotozentrum verteilt sich auf zwei Strassenseiten, Grünenstrasse 44 und 45. Und eben an der Grünenstrasse 45 ist die Stadt Winterthur eingemietet. Und das Fotomuseum befindet sich an der Grünenstrasse 44, und dort besteht, wie Cristina Bozzi-Brunel das bereits vorgestellt hat, dringender Sanierungsbedarf im Bereich Brandschutz, Heizung, Lüftung und noch weiteres. Aufgrund dieses Sanierungsbedarfs wurde die Situation gesamtheitlich angeschaut und das Fotomuseum kam dann zum Schluss, dass sie alles an der Grünenstrasse 44 konzentrieren wollen. Es soll mit dem Pavillon ergänzt werden, der durch Drittmittel finanziert wird.

Wie es uns vorgestellt wurde, soll die Sanierung mit Lotteriefondsgeldern von 6 Mio., dem Standortbeitrag der Stadt Winterthur von 3 Mio. und eben 5 Mio. durch Private finanziert werden. Der Lotteriefonds wird dann nach Vorliegen der Baubewilligung auf das Gesuch der 6 Mio. Franken eintreten.

Und jetzt kommt der Grund, weshalb wir gegen den Ablehnungs- bzw. Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion waren: Zu diesem Zeitpunkt ist es wichtig, dass wir als Gemeinderat die 3 Mio. Franken bewilligen. Jeder einzelne Beitrag hängt vom anderen ab. Fällt ein Beitrag weg, fallen alle anderen auch weg.

Die bestehenden Subventionsverträge laufen Ende 2024 ab.

Wo wir als Fraktion allerdings etwas kritischer sind gemäss Informationen aus der Weisung, ist bezüglich dem Antrag für eine allfällige Subventionserhöhung, die dort eigentlich ausgewiesen ist.

Wie bereits im letzten Votum schon erwähnt, stehen wir als CVP für ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot. Aus diesem Grund stützen wir den Antrag des Stadtrats für einen Finanzierungsbeitrag von 3 Mio., danken dem Stadtrat und dem gesamten DKD für die sehr gute Arbeit im Interesse der Kulturstadt Winterthur.

M. Della Vedova (GLP): Das 1993 gegründete Fotomuseum Winterthur geniesst national und international einen sehr guten Ruf und gilt als eine der Visitenkarten unserer Stadt. Nachdem das Fotomuseum die Mietkosten für die Räumlichkeiten der Grünenstrasse 45 nicht mehr tragen kann, macht es Sinn, dass es sich auf das eigene Gebäude konzentriert. Ein Sanierungsbedarf ist sicher vorhanden und eine Erweiterung als Ersatz für die aufgegebenen Räume wohl notwendig.

Die Kosten von ca. 14 Mio. werden zu einem grossen Teil vom Lotteriefonds des Kantons Zürich bezahlt (ca. 42%). Die direkte finanzielle Beteiligung der Standortgemeinde ist Voraussetzung dafür, dass überhaupt Gelder fliessen. Die Stadt Winterthur möchte sich mit 3 Mio. an den Umbaukosten beteiligen. Das ist sehr viel Geld für eine Investition in den Umbau einer Liegenschaft, die ihr nicht gehört.

Seine Entstehung und wohl auch seinen Erfolg hat das Fotomuseum seinem Mitbegründer George Reinhart und der Volkart-Stiftung zu verdanken, welche es seit Beginn mit Millionenbeiträgen unterstützt haben. Nach 17 respektive 27 Jahren zieht sich die Stiftung mehrheitlich aus diesem Engagement zurück.

Die Stadt leistet jährlich einen Subventionsbeitrag in der Höhe von 460'000. Und nun möchte sie à fonds perdu 3 Mio. einschiessen. Auch da müssen wir im Auge behalten, dass in nächster Zeit ein Gesuch um eine Subventionserhöhung eintreffen wird.

Das Fotomuseum hat den Eigenfinanzierungsanteil von 75% aus früheren Jahren schon seit einiger Zeit nicht mehr erreicht. Und ich wiederhole mich auch da: Wir müssen uns wirklich die Frage stellen, ob es wirklich Aufgabe der Stadt ist, überall, wo sich Private zurückziehen, in die Bresche zu springen. Und wie oft wir das noch machen können.

Mit der Sanierung der Liegenschaft wird man den Ansprüchen einer zeitgemässen Liegenschaft gerecht. Und mit der Hoffnung, dass das Fotomuseum weiterhin ein Leuchtturm unserer Kulturstadt sein wird, wird die GLP den Antrag des Stadtrats annehmen.

K. Gander (Grüne/AL): Wer A sagt, soll auch B sagen – und das macht auch die Fraktion Grüne/AL und unterstützt die 3 Mio. zulasten der Investitionsrechnung.

Wir haben es gehört: Die Liegenschaft an der Grünenstrasse ist nach 25 Jahren in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Die Mitglieder der politischen Gruppe Kultur durften vor einiger Zeit einen Augenschein vor Ort nehmen und sich selbst einen Eindruck verschaffen. Entstehen soll, das haben wir gehört, nach einem sorgfältigen, interessanten Planungsprozess ein Begegnungsort für Fotografiebegeisterte. Es sollen neue Räume geschaffen werden, in denen eine Vielfalt von Aufgaben und Aktivitäten möglich sind. Ein Ort, an dem vermittelt und veranstaltet werden kann, ein Ort, an dem auch zeitgemässe Ausstellungsformate möglich sein sollen. Ein Ort, der schlussendlich auch unsere Stadt bereichert und Besuchende anzieht.

Wir haben es schon gehört: Wir tragen nur einen Teil, einen kleinen Teil, mit diesen 3 Mio. Das hat Mike vorhin gut ausgeführt, wie dieser Mecchano funktioniert.

C. Bozzi (SP): Die SP unterstützt die Weisung vom Stadtrat und wird dem Kredit von 3 Mio. als Finanzierungsbeitrag zustimmen. Ich möchte zu den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht mehr viel sagen. Wir haben das von den Sanierungen gehört, gerade vorhin auch von Katharina Gander. Das mit den Finanzierungsgeldern haben wir jetzt auch mehrfach gehört. Da möchte ich einfach noch auf die Zeitschiene hinweisen: Die Behandlungsdauer beim Kanton für die Bewilligung von Geldern aus dem Lotteriefonds dauert ca. 2 Jahre.

Wir sollten deshalb eine Verzögerung vermeiden und nicht das Risiko eingehen, dass alle diese Gelder – auch die privaten Gelder – verloren gehen.

Ich möchte noch auf die Gründe des Fotomuseums eingehen: Sie haben sich beim Evaluieren des Sanierungsbedarfs Gedanken gemacht und sie haben sich Ziele gesetzt, was durch diese Erneuerung erreicht werden soll, wie man auch der Broschüre entnehmen kann. Vermittlung steht im Zentrum, das Museum wird wohnlich und offener gestaltet und so wird auch der Museumsbetrieb optimiert. Es entstehen neue Ausstellungsflächen. Das alles trägt zur Stärkung des Fotozentrums bei.

Deshalb sollten wir heute Abend den Entscheid fällen und diesem Geschäft zustimmen.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bedanke mich nochmals bei Cristina und ich bedanke mich auch bei der EVP, die offenbar mit sich gerungen hat, dass sie am Schluss dieses internen Kampfes zum Schluss kam, dass man das Fotomuseum unterstützen kann.

Ich habe Verständnis für diese Diskussionen. 3 Mio. sind kein kleiner Betrag. Aber relevant ist, was man mit 3 Mio. auslöst. Was für Gelder nach Winterthur kommen. Das ist relevant und das ist eine Chance, die wir nutzen können, auch wenn es 3 Mio. kostet.

Dann möchte ich noch entgegenhalten: Es ist also nicht so, dass das Fotomuseum sich das einfach gemacht hat. Der Prozess, wie das aussehen soll mit der Sanierung und der Finanzierung, der läuft bereits seit mehreren Jahren. Man hat nach anderen Lösungen gesucht, man hat auch nach anderen Finanzierungslösungen gesucht. Das möchte ich entgegenhalten, wenn man das Gefühl hat, man hätte leichtfertig einen Antrag gestellt. Es war ein langer Prozess, bei dem sie auch mit uns zusammengearbeitet haben, wo wir Inputs geben konnten, was überhaupt machbar ist und was nicht.

Von daher: Ich bin zuversichtlich bei den Voten, die ich gehört habe. Ich danke für die Unterstützung des Fotozentrums. Ich denke auch, mit diesem Entscheid wird diese Institution gestärkt und damit auch die Kulturstadt Winterthur.

Danke vielmals.

Ratspräsident D. Oswald: Wir stimmen ab. Es läuft auch unter der Ausgabenbremse. Wir müssen 31 Stimmen haben und lassen deshalb auszählen.

Wer dem Kredit von 3 Mio. zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Kredit ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt diesem Kredit mit 48:10 Stimmen zugestimmt. Damit ist dieses Geschäft erledigt.

Wir haben jetzt 18.23 Uhr. Das nächste Traktandum ist das Budget. Ich frage den AK-Präsidenten, ob er für die Vorstellung des Budgets mehr als 7 Minuten braucht?

F. Helg (AK): Ich habe das nicht durchexerziert, aber es könnte vielleicht ein bisschen mehr sein, bis wir durch sind.

Ratspräsident D. Oswald: Ich schlage vor, wir gehen in die Pause und starten um 19.30 Uhr nach dem Nachtessen mit dem Budget. Ich wünsche guten Appetit.

(Nachtessenspause)

8. Traktandum

GGR-Nr. 2020.102-2: Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses; Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2022 bis 2024

Ratspräsident D. Oswald: Wir fahren weiter mit der Abendsitzung und starten mit Traktandum 8, dem Geschäft 20.102-2, Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses; Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2022 bis 2024.

Wir gehen, wie bekannt ist, nach dem Drehbuch vor. Wir starten mit der Eintretensdebatte. Dort wird als Erster der Präsident der Aufsichtskommission, Felix Helg, das Wort erhalten. Dann gehen wir zum Teil B, Behandlung der einzelnen Produktgruppen inklusive Verpflichtungskredite. Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass auch die Diskussion zum FAP innerhalb der Produktgruppe, also innerhalb des Teil B, stattfindet. Danach werden wir kurz auf den Teil 3, Verwaltungsrechnung, eingehen und am Schluss dann die Schlussabstimmung über Ziffer 1 – 6.

Ich nehme nicht an, dass wir heute fertig werden, aber es liegt an Euch. Je kürzer Ihr Euch fasst, umso grösser ist die Chance, dass wir vielleicht durchkommen.

Ich übergebe das Wort zur Eröffnung der Eintretensdebatte an Felix Helg.

F. Helg (AK): Es ist ein bisschen ein spezieller Aspekt, wenn man da die Budgetpräsentation sieht, eingerahmt von McDonalds-Werbung. Man fragt sich, ob das Unternehmen dann auch einen Obolus leistet an dieses Budget.

Aber nun zum Ernst der Sache. Ich beginne nicht mit Franken-Zahlen, sondern mit Seitenzahlen: 845 Seiten zählen die Budget-Unterlagen aus den beiden Budgetrunden – das ist sicher auch ein Rekordwert. Tatsächlich befassen wir uns hier zum zweiten Mal mit dem Budget 2021 und somit mit dem zweiten Budgetantrag des Stadtrates, und zwar zu einem ungewohnten Zeitpunkt: Es ist jetzt Januar 2021, das Budgetjahr 2021 hat bereits begonnen, und wir bewegen uns bekanntlich momentan noch in einer budgetlosen Zeitphase.

Ausgangspunkt ist die Rückweisung des Budgets 2021. Am 26. Oktober 2020 hat der Gemeinderat mit 34 zu 23 Stimmen das Budget an den Stadtrat zurückgewiesen. Die Mehrheit des Gemeinderates hat dabei dem Stadtrat auch Aufträge erteilt, die hier nochmals aufgelistet sind:

- Der Steuerfuss soll maximal 125% betragen.
- Es darf kein Verlust budgetiert werden.
- Auf die Entnahme aus der Parkhausreserve (8 Mio. Franken) wird verzichtet.
- Die Aufwandseite soll einer erneuten kritischen Prüfung unterzogen werden mit dem Ziel, den Gesamtaufwand um 7 Mio. nachhaltig zu reduzieren.

Bereits am 25. November 2020 hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen neuen Budgetantrag vorgelegt. Mit dem neuen Antrag trug der Stadtrat den Rückweisungsanträgen des Gemeinderates Rechnung. Gleichzeitig sind im neuen Antrag auch die üblichen Nachträge integriert, die normalerweise im sogenannten „November-Brief“ dem Parlament unterbreitet werden.

An dieser Stelle danke ich dem Stadtrat und dem federführenden Finanzdepartement unter der Leitung von Kaspar Bopp für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget. In den Dank schliesse ich auch die Mitarbeitenden mit ein, welche sich in den einzelnen Departementen mit dem Budget – insgesamt ging das ja auch im Vorfeld über mehrere Runden - zu befassen hatten, namentlich auch den Mitarbeitenden des Finanzamtes (die ja auch mit einer Zweierdelegation anwesend sind), die den Budgetprozess auf operativer Ebene koordinierten – und das unter erheblichem Zeitdruck.

Ich denke, es war gut, dass der Gemeinderat schnell diese Rückweisung beschlossen hatte. Es ist jetzt ziemlich genau drei Monate her. Wenn man zurückschaut und diese Rückweisung erst im Dezember beschlossen hätte, wäre es jetzt schon März und wir hätten einen viel längeren budgetlosen Zustand.

Ich komme auf einige Kennwerte dieses Budgets zu sprechen:

Der Budgetantrag des Stadtrates weist aktuell einen Gewinn von 1.1 Mio. aus. Das ist ca. 10.3 Mio. weniger als im ersten Budgetantrag. Ich greife hier etwas vor: Auch unter Berücksichtigung der Kommissionsanträge bleibt dieser Gewinn in etwa gleich.

Der Steuerfuss-Antrag lautet nun im zweiten Antrag auf 125 %. Der Wert richtet sich nach dem aus, was der Maximumswert ist im Rückweisungsbeschluss. Das sind drei Prozentpunkte mehr als bisher, aber vier Prozentpunkte weniger als im ersten Budgetantrag.

In der Investitionsrechnung ist von einer Nettoinvestition von gut 202 Mio. im Verwaltungsvermögen (gegenüber dem Budget 2020 leicht weniger) und von 6.6 Mio. im Finanzvermögen (gegenüber dem Budget 2020 halbiert) auszugehen.

Das zweckfreie Eigenkapital soll sich auf Ende 2021 auf ca. 70 Mio. belaufen. Der mittelfristige Ausgleich der Rechnung ist aktuell mit einem Plus von 28 Mio. noch erfüllt. Bei den Stellen ist man bei einem Total von gut 3461 Stellen. Das sind rund 68 Stellen mehr als im Budget 2020, aber rund 11 Stellen weniger als im ersten Budgetantrag. Die Nettoschuld pro Einwohner beläuft sich – gegenüber dem Budget 2020 in steigender Tendenz – auf gut 11'000 Franken pro Einwohner.

Wenn wir den ersten Budgetantrag und den zweiten Budgetantrag vergleichen:

Der 2. Budgetantrag fällt – wie ich am Anfang schon kurz gesagt habe – um ca. 10.3 Mio. besser aus als der 1. Budgetantrag. Das ist einerseits auf Verbesserungen in der Erfolgsrechnung zurückzuführen, wir haben hier die wesentlichen Punkte: Das ist ein reduzierter Stellenaufbau, der Verzicht auf Lohnmassnahmen, reduzierter baulicher Unterhalt und dann noch ein Strauss von Einzelmassnahmen, die dann doch 4.5 Mio. ergeben.

Umgekehrt gibt es auch Verschlechterungen in der Erfolgsrechnung: Das ist zum einen die reduzierte Steuerfusserhöhung, wie schon erwähnt der Verzicht auf Entnahme aus der Parkhausreserve und die Budget-Anpassungen, die wir normalerweise mit dem November-Brief zur Kenntnis erhalten (0.5 Mio.).

In der Budget-Weisung sind auch noch Corona-Effekte beziffert. Netto resultiert nach den Schätzungen im 2. Budgetantrag eine Belastung des städtischen Haushalts von gut 5 Mio. Hier fällt vor allem der erhöhte Aufwand für die Sozialhilfe, die Pflege und auch die Informatik ins Gewicht. Der in der Budgetweisung ausgewiesene Betrag stammt von Ende November 2020. Angesichts des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie mit einem weiteren Lockdown sind selbstverständlich die finanziellen Folgen für die Stadt Winterthur momentan nur schwer abschätzbar.

Ich komme nun noch auf ein paar Punkte zu sprechen, wo sich die Verbesserungen und Verschlechterungen in der Erfolgsrechnung ergeben, immer gegenübergestellt zum Budget 2020:

Wesentliche Verbesserungen ergeben sich bei den Kostenarten „Transferertrag“ und beim „Sachaufwand“. Beim Transferaufwand kommen erhöhte Finanzausgleichsleistungen des Kantons an die Stadt Winterthur und erhöhte Abgeltungen des Kantons im Bereich von Sozialleistungen zur Geltung.

Umgekehrt gibt es auch Verschlechterungen, nämlich bei den Kostenarten „Finanzertrag“, „Entgelte“ und „Personalaufwand“. Beim Personalaufwand muss man auch sehen: Das sind 8.9 Mio. auf einem Niveau von rund 470 Mio. Franken.

Beim Finanzertrag ist die Differenz zum Budget 2020 im Wesentlichen auf die buchhalterische Neubewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen.

Dann noch ein paar Punkte bei der Investitionsrechnung:

Bei den Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen (hier ohne die Eigenwirtschaftsbetriebe ausgewiesen) wird die Summe in der Höhe von 104 Mio. v.a. absorbiert durch das Polizeigebäude und Schulhäuser, aber eben auch für den Standortbeitrag für das Fotomuseum und die Informatik auf Stufe Sekundarschulen.

Schaut man die Nettoinvestitionen bei den Eigenwirtschaftsbetrieben ergibt sich die Summe von gut 98 Mio. Franken. Hier sind die Projekte aus den Bereichen Entsorgung, Stadtwerk und Stadtbuss enthalten. Ein Beispiel: Für Kanalisationsbauten sind 13 Mio. vorgesehen. Das als anschauliches Beispiel, das ist doch ein ziemlicher Betrag.

Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von 6.6 Mio. umfassen einen Betrag von rund 2 Mio., der für den Kauf von Liegenschaften reserviert ist. Grössere Beträge sind für die Sanierung der Liegenschaften Untere Vogelsangstrasse 11 (ehemaliges Stadtwerk-Gebäude) und die Umnutzung der Liegenschaft Heiligbergstrasse 50 (Villa Froberg) in Wohnraum eingeplant.

Dann kommen wir zum Finanz- und Aufgabenplan. In der Präsentation sind die Werte dokumentiert nach dem ersten und nach dem zweiten Budgetantrag, die ein bisschen differieren. Man sieht da, dass die Tendenz doch schlechter wird. 2024 sind es doch rund 20 Mio., die man als Verlust in Aussicht hat.

Dann noch ein Blick auf die Verschuldung: In der Grafik sieht man die Tendenz mit den Säulen. Sie zeigt nur in eine Richtung, nämlich nach oben. Von rund 1.3 Mrd. im Budget 2021 steigt sie auf 1.6 Mrd. im Jahr 2024 an. Diese besorgniserregende Entwicklung wird sicher noch in den Fraktionsvoten zu reden geben.

Ich komme noch zu den Kommissionsberatungen. Wie üblich wurde das Budget von der Aufsichtskommission und den Sachkommissionen separat vorberaten. Die Aufsichtskommission konnte am Schluss in Kenntnis aller Kommissionsanträge gesamthaft über das Budget und insbesondere auch über den Steuerfuss Beschluss fassen.

Die Ausgangslage war dieses Jahr mit der Rückweisung des Budgets ein bisschen anders. Nachdem die Parlamentsmehrheit mit der Rückweisung auch Aufträge zur Ausarbeitung des neuen Budgetantrags beschlossen hat und der Stadtrat diese Umsetzungsaufträge auch realisiert hat, gab es für die Parlamentsmehrheit nicht mehr viel Anlass, weitere Veränderungen zu beantragen. Umgekehrt hat die Parlamentsminderheit den Ball aufgenommen, und sie wird heute mit verschiedenen Anträgen versuchen, Budgetanpassungen des Stadtrates im 2. Budgetantrag wieder rückgängig zu machen. Diese Ausgangslage wird jetzt auch dazu führen, dass verschiedentlich das qualifizierte Quorum der Ausgabenbremse – nämlich die Mehrheit der Mitglieder des Grossen Gemeinderates – zur Anwendung gelangt.

In der Präsentation sind die Hauptpunkte aufgeführt, auf die sich die Diskussion dann beziehen wird. Es geht um verschiedene Stellen, die der Stadtrat im 2. Budgetantrag nicht mehr vorgesehen hat, und auch die Lohnmassnahmen, die im 2. Budgetantrag ebenfalls nicht mehr eingestellt sind. Ausserdem werden zusätzliche Gelder zur Bewältigung der Corona-Krise zur Diskussion stehen und auch der Steuerfuss wird nochmals zu reden geben. Verschiedentlich sind dann noch Zielvorgaben angepasst worden.

Alles in allem zeigt sich die Ausgangslage für die heutige Budgetberatung doch recht gut überblickbar. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in allen Kommissionen für die geleistete Arbeit und die zügige Kommissionsberatung. So dürfte der budgetlose Zustand aller Voraussicht nach bald zu Ende sein.

In der Budgetberatung in der Aufsichtskommission haben sich aber auch Unzulänglichkeiten im Budgetprozess gezeigt. Zum Beispiel fehlte beim ersten Budgetantrag die Übersicht über die befristeten Stelleneinheiten. Ebenso waren beim ersten Budgetantrag die neuen Zielvorgaben für die Informatikdienste nicht nachgeführt. Dann gab es abweichende Seitenzahlen in der Printversion bzw. in der elektronischen Version von Teil A des 1. Budgetantrags, was doch auch zu einer gewissen Verwirrung führte. Auch waren Zahlen – und zwar nicht Detailzahlen, sondern relevante Zahlen, weil im Beschlussteil des Budgets enthalten – nicht korrekt. Verschiedentlich sind deshalb Berichtigungen im Budget-Drehbuch enthalten, so bei den Produktgruppen Rechtspflege und Grosser Gemeinderat. Ich gehe davon aus, dass diese Berichtigungen ausgeführt werden, auch wenn sie bei der Detailberatung nicht speziell erwähnt werden.

Wir werden demnächst Gelegenheit haben (es ist übrigens das nächste Traktandum auf der Traktandenliste), nämlich bei der Beratung des Postulats 2019.5 betreffend Verbesserung in der Darstellung von Budget und Jahresrechnung über die operative Abwicklung des Budgetprozesses zu diskutieren.

Ich komme jetzt zu den Kommissionsanträgen.

Die Aufsichtskommission beantragt die Genehmigung der Globalkredite und der Leistungsziele in der Erfolgsrechnung gemäss dem Stand, wie ihn die Kommissionen beantragen. Das ist einstimmig 11:0.

Die Genehmigung der Investitionsrechnung ist ebenfalls einstimmig 11:0.

Die Festsetzung der Gemeindesteuer auf 125%: 6:5.

Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan: 9:2.

Und schliesslich der technische Vorgang der Verschiebung der Allgemeinkosten in die Produktgruppen: Einstimmig 11:0.

Und der letzte Punkt ist ein neuer Antrag, der jetzt kommt. Und gemäss Auskunft vom Finanzdepartement soll er auch in der nächsten Budgetdebatte wieder aufgenommen werden: Dass wenn ein Rechtsmittel ergriffen würde, diesem Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung zukommt, d.h. dass das Budget dann sofort in Kraft treten kann. Diesen Antrag unterstützt die Aufsichtskommission mit 11:0.

Damit bin ich am Schluss und danke für die Aufmerksamkeit. Es war wohl gut, dass wir dieses Votum nicht noch vor der Pause eingeschoben haben – es waren wohl etwa 15 Minuten.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank an Felix Helg für diese kompetente Vorstellung. Ich gebe das Wort weiter für die Eintretensdebatte an Tobias Brütsch (SVP).

T. Brütsch (SVP): Ich danke Felix Helg für sein wie immer versiertes Referat und komme zu unserem Standpunkt.

Wir stehen heute vor der leicht paradoxen Situation (so kann man es vielleicht zusammenfassen), dass die SVP-Fraktion für das Budget des Stadtrates einsteht und die linke Ratsseite diese Vorlage bekämpft.

Damit jedoch kein falscher Eindruck entsteht: Wir finden auch das zweite Budget des Stadtrates nicht wirklich gut. Es ist der kleinste gemeinsame Nenner derjenigen Parteien in diesem Parlament, welche das Budget zurückgewiesen haben und welche sich darum bemüht haben, den Schaden in Form von Steuererhöhungen in Grenzen zu halten.

Weiter ist es auch so, dass gewisse Vorgaben, welche bei der Rückweisung gemacht wurden, vom Stadtrat nach unserer Meinung nur teilweise eingehalten wurden, das betrifft vor allem die Forderung, den Gesamtaufwand nachhaltig um sieben Millionen zu reduzieren. Zu einem beträchtlichen Teil wurden Projekte aber einfach zurückgestellt oder der Stellenaufbau wurde verschoben.

Der Stadtrat hat es sich insofern unseres Erachtens relativ einfach gemacht. Und die ungelösten Aufgaben für 2021 bleiben dieselben wie in den vergangenen Jahren: Das unbremste Stellenwachstum in der Verwaltung an vorderster Stelle – ohne dass der Stadtrat aus unserer Sicht aufzeigt, wie er dem entgegenwirken will.

Wo sieht der Stadtrat z.B. Möglichkeiten der Effizienzsteigerung? Wo machen departementsübergreifende Stellenplanungen Sinn? Braucht es wirklich fast in jedem Departement einen Rechtsdienst und eine Kommunikationsstelle? Kann man nicht Stellen im Bereich von Einkauf oder Logistik zusammenlegen? Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat eine wirklich vertiefte und ehrliche Auslegeordnung in diesem Zusammenhang nicht macht und mehr dem Gärtchendenken frönt.

Es ist aber nicht nur der stetig wachsende Personalbestand, der uns grosse Sorgen macht. Auch in vielen anderen Bereichen sehen wir Handlungsbedarf: Zu teuer gebaute Schulhäuser (wir haben es heute auch gerade wieder gehört), Beiträge an kulturelle Institutionen mit Nischenproduktcharakter oder der Betrieb von Museen wie dem Münzkabinett, welches fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet und uns jährlich bis zu einer Million Franken kostet. Oder auch der Ausbau des sozialen Wohnungsbaus anstelle der Förderung von Wohnbauprojekten im höherpreisigen Segment, was gute Steuerzahler anlocken würde. Auch sind wir weiterhin der Meinung, dass im Schulbereich ohne irgendeinen erkennbaren Plan agiert wird in Bezug auf die Kostenexplosion, welche in keinem Verhältnis zum Schülerwachstum steht. Auch bei der Stadtentwicklung sind wir der Meinung, dass noch viel zu viele Projekte initiiert oder Leistungen angeboten werden, welche in der Bevölkerung so, in dieser Form, gar nicht gefragt sind. Die Freizeitanlage Steig letztes Jahr, wo man von Seiten der Quartierentwicklung – wie auch in anderen Fällen – an den Betroffenen vorbeigeplant hat oder die Ausweitung der „Quartierapp“ im jetzigen Budget sind nur zwei Beispiele.

Die Liste der Baustellen würde sich noch lange fortsetzen lassen. Und es ist nach unserer Überzeugung eben gerade nicht so, wie Kaspar Bopp im Vorfeld immer wieder betont hat, dass man nur noch dort sparen könnte, wo es der Bevölkerung wehtun würde. Und wenn man dann noch sieht, dass die reiche Stadt Zürich einen Grossteil der Jubiläumsdividende der ZKB für Coronahilfe ausgibt und andere Gemeinden dieses Geld aufgrund der aussergewöhnlich Umstände in die allgemeinen Staatskasse eingeschossen haben, wir in Winterthur dagegen diese rund 3.5. Mio. Franken für Parkverschönerungen und ähnliches ausgeben, dann muss man sich schon fragen, ob dem Stadtrat der Ernst der Lage bewusst ist und was er damit für Signale aussendet.

Vor diesem Hintergrund treten wir mit wenig Begeisterung auf das Budget ein. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass dem Stadtrat mit der Zustimmung zu diesem zweiten Budget ein Vertrauensvorschuss eingeräumt wird; wir erwarten spätestens mit dem nächsten Budget konkretere Antworten als dieses Jahr, und wir erwarten, dass sich der Stadtrat jetzt auch mit Hochdruck an die Überarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans macht. Gleichzeitig sind wir vor dem Hintergrund der in jeder Hinsicht schwierigen wirtschaftlichen Situation aufgrund der Corona-Pandemie, die sich finanziell auch im Jahr 2021 und in der Rechnung niederschlagen wird, bereit, die Kröte Steuererhöhung zu schlucken – das aber in der Erwartung, dass wir nächstes Jahr wieder Potential nach unten haben, sofern der Stadtrat eben seine Hausaufgaben macht. Und insofern bleiben wir bei auch bei dem, was wir fast bei jeder Budgetdebatte in den letzten Jahren gesagt haben: Eine Steuerfusserhöhung ist ein ganz schlechtes Zeichen an die Wirtschaft, es verschlechtert unsere Position im Steuerwettbewerb und es löst kein einziges der vielen hausgemachten Probleme.

Entschieden und wenig überraschend lehnen wir auf der anderen Seite die linksgrünen Anträge ab, die sich jetzt im Budgetbuch befinden. Wenn die SP im Vorfeld von einem Black Friday-Budget gesprochen hat, dann muss ich sagen, das habe ich auch gedacht, als ich die Erhöhungsanträge gesehen habe. Das Vorgehen der SP ist das Gleiche wie das der Händler, welche die Preise künstlich aufblähen, um dem Kunden dann zu suggerieren, er mache am Black Friday ein Schnäppchen. Es ist offensichtlich, dass man bei der SP die Luft, welche der Stadtrat aus dem Budget rausgelassen hat, jetzt einfach wieder reinpumpen will. Daher ist es wohl auch kein Zufall, dass die SP-Erhöhungsanträge insgesamt rund 10 Mio. Franken und damit 4 Steuerprocente ausmachen – was genau dem Steuerfuss von 129% entsprechen würde, welchen der Stadtrat ursprünglich im ersten Budget formuliert hat. „Ein Schelm, der dabei Böses denkt“. Der Plan ist wohl, den Steuerfuss jetzt auf 129% zu erhöhen und dann in den nächsten Jahren diesen Besitzstand zu verteidigen.

Wenn jetzt aber als Narrativ die Corona-Krise hinhalten muss, dann ist das aus unserer Sicht doch ziemlich fadenscheinig und es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die gleiche Partei, welche sonst bei jeder Gelegenheit hier im Rat nach mehr Unterstützung durch den Kanton schreit (Stichwort Ressourcenausgleich, Sonderlastenausgleich, Zentrumslastenausgleich - um nur ein paar zu nennen) jetzt offenbar der Meinung ist, es sei ausgerechnet Aufgabe der finanziell notleidenden Stadt Winterthur, als sozusagen einzige Gemeinde im Kanton Zürich, selbst irgendwelche Corona-Hilfspakete zu schnüren.

In diesem Zusammenhang empfehle ich der SP auch einen Blick in die Tageszeitungen. Heute Morgen hat der Kantonsrat mit 168:0 Stimmen einen Zusatzkredit zum Härtefallprogramm des Bundes bewilligt. Damit stehen für Betriebe, welche von einem staatlichen Berufsausübungsverbot (anders kann man es nicht sagen) betroffen sind, im Kanton Zürich 350 bis 456 Millionen Franken bereit in Form von Darlehen und à fonds perdu-Beiträgen. Weiter hat der Bund gemäss der neuen Härtefallverordnung die Kriterien für einen Bezug – endlich, muss man sagen – massiv erleichtert. Von dem her kann gesagt werden: Hilfe kommt und zwar durchaus zügig und grosszügig und sicher schneller, als wenn jetzt irgendwelche Kredite bei uns zuerst durch den politischen Prozess müssen und dann noch die praktische Umsetzung aufgelegt werden müsste. Nur am Rande möchte ich noch erwähnen, dass der Corona-Hilfskredit, welcher der Stadtrat im Frühling in eigener Kompetenz gesprochen hat, bis heute zu einem beträchtlichen Teil nicht aufgebraucht worden ist.

Wenn der SP jedenfalls die KMU-Betriebe plötzlich so am Herzen liegen, dann kann sie sich gerne bei diesen einmal genauer erkundigen und sich dann mit uns zusammen für tiefere Steuern und weniger Bürokratie einsetzen.

U. Hofer (FDP): Wir befassen uns heute ja zum 2. Mal mit dem Budget. Ich möchte nicht wiederholen, weshalb wir das ursprüngliche Budget zurückgewiesen haben. Was ich aber wiederholen möchte, ist die für mich wichtigste Botschaft: Die Arbeit ist auch nach Umsetzung unserer Rückweisungsanträge noch nicht erledigt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist nach wie vor äusserst besorgniserregend. Und 95% der Arbeit steht erst noch bevor. Da bin ich völlig einig mit meinem Vorredner. Es braucht fortlaufende Arbeiten und einen weitergehenden Massnahmenplan, es braucht höchste Priorität für dieses Thema. Und das kann nur gelingen, wenn wir das Gärtchendenken innerhalb der Departemente und Strukturen überwinden. Kurzum: Es braucht eine Führung vom gesamten Stadtrat.

Heute gibt es eigentlich nur zwei Fragen zu beantworten: Was machen wir mit dem überarbeiteten Budget und was machen wir mit den zahlreichen Anträgen von rot-grün?

Die erste Frage ist relativ einfach beantwortet: Ein Hauptgrund für unsere Rückweisung war, dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung, dank seinem Informationsvorsprung, dank seinem besseren Hintergrundwissen, besser in der Lage ist als wir Milizparlamentarier, eine Priorisierung in diesem Ausmass vorzunehmen, innerhalb des Wunschkatalogs mit den zusätzlichen Stellen. Wir sehen uns als eine Art Verwaltungsrat. Ein Verwaltungsrat beschäftigt sich auch nicht mit der Frage, ob bei einem Betrieb mit 5'500 Angestellten eine Person mehr im Back-Office wichtiger ist oder ob es wichtiger ist, eine Person mehr an der Front zu haben. Er gibt jedoch die strategische Gewichtung vor und auch das Maximalbudget vor. Genau das haben wir gemacht. Der Stadtrat, sozusagen die Geschäftsleitung, hat unsere strategische Vorgabe jetzt mit einer eigenen Wertung umgesetzt. Ein aufrichtiges Dankeschön an dieser Stelle.

Deshalb werden wir jetzt unser Versprechen auch halten und diese Gewichtung des Stadtrats respektieren. Und das, obwohl teilweise die die Versuchung gross war, das nicht zu machen. Wenn z.B. der Stadtrat Kaspar Bopp meint, es sei wichtiger, 150 Stellenprozente in seinem Stab auszubauen, inklusive 50% für eine Kommunikationsstelle, die wir schon letztes Jahr abgelehnt haben, als Stellen in der IDW, die für Netzwerksicherheit zuständig sind, dann soll es so sein.

Als Nebenbemerkung: Wir hoffen aber, dass mit dieser Kommunikationsstelle nicht noch mehr Budgetvideos produziert werden.

Von daher ist auch klar: Wir treten auf das Budget ein.

Die zweite Frage nach dem Umgang mit den Anträgen von rot-grün ist ebenfalls einfach zu beantworten: Wir werden diese durch das Band ablehnen. Das ist konsequent und sachlogisch. Wenn es mit unserer Rückweisung und den damit geäusserten Aufträgen ernst war – und ja, das ist es – und wenn wir die Gewichtung des Stadtrats respektieren, dann können wir schlicht und einfach nicht Ja sagen zu Anträgen, die diese Gewichtung wieder in den Wind stellen und unsere Aufträge pulverisieren.

Es ist aber auch inhaltlich wichtig. Ich hole hier etwas aus, weil ich später im Einzelnen nicht mehr Stellung nehmen werde, so dass wir hoffentlich möglichst bald ein gültiges Budget verabschieden können.

Ein Grundsatzwiderspruch am Anfang: Die SP sieht sich mit diesen Anträgen als alleinige Kämpferin für eine lebenswerte Stadt. Das Gegenteil ist der Fall. Werfen wir kurz einen Blick zurück auf die vorherigen Traktanden: Die FDP hat dort – wie die meisten anderen auch – soeben Ausgaben in der Höhe von rund 7 Mio. Franken beschlossen. Wieso? Weil Schulhäuser, das Fotomuseum, das Konservatorium wichtige Bestandteile von einem lebenswerten Winterthur sind. Wir unterscheiden uns also darin nicht von der SP. Wo liegt dann der Unterschied? Die Rückweisungsallianz setzt sich dafür ein, dass wir die Ausgaben auch finanzieren können. Die 7 Mio. entsprechen genau dem Betrag, um den das Budget in der 2. Runde reduziert wurde. Mit unseren FDP-Anträgen zum Schulhaus Steinacker setzen wir weitere Millionen frei, die wir in Zukunft ebenso gut brauchen können werden.

Wenn Ihr als Partei zu feige seid – ich muss es so sagen – um irgendwo eine Wertung vorzunehmen und in der Konsequenz einfach überall Ja sagt, versprecht Ihr einfach mehr als nachhaltig finanzierbar ist. Damit gefährdet Ihr aber genau die Institutionen, die unsere Stadt lebenswert machen. Ohne Ausgabendisziplin ist es eine Frage der Zeit, bis man feststellen muss, dass man sich als Stadt Winterthur auch Leuchttürme wie das Fotomuseum schlicht nicht mehr leisten kann. Und das wollen wir verhindern.

Fazit: Der Retter einer lebenswerten Stadt ist heute derjenige, der gegen Eure Anträge stimmt.

Zweitens stilisiert Ihr Euch auf diversen Kommunikationskanälen als Retter der KMU. Dass das ein bisschen fadenscheinig ist, hat bereits mein Vorredner erwähnt. Ihr versprecht auch Corona-Betroffenen rasche finanzielle Hilfe seitens der Stadt. Ohne auf die Möglichkeiten des Notrechts zurückzugreifen, ist das einfach nicht möglich und auch irreführend. Dafür bräuchte es einen Vorstoss, eine Weisung, eine Behandlung des Geschäfts im Grossen Gemeinderat und man muss die Referendumsfrist abwarten. Geld wäre frühestens – und auch das ist sportlich – im Juni vorhanden. Situationsgerecht bedeutet, dass die Entschädigungen auf die Massnahmen von Bund und Kanton abgestimmt werden müssen. Ihr probiert das Basler Modell (durchschnittlich 10% der Fixkosten eines Gastronomiebetriebs). Mit der neuen Härtefallentschädigung rechnet man aber 20% des gesamten Umsatzes. Sprich: Eure Massnahmen sind ohnehin nur einen Tropfen auf den heissen Stein und inkongruent zu dem, was substanzieller von anderen Stellen noch kommt und alle zwei Tage überarbeitet wird.

Letztlich sind Eure Anträge nur mit Steuerfusserhöhungen finanzierbar. Ich glaube, Roland hat das einmal damit begründet, dass 50% der KMUs ja keine Steuern zahlen. «Es koste ja dann nichts», so das Argument. Einfach als Erklärung: Es ist so, weil diese KMUs so klein sind, dass das, was am Ende des Jahres übrig bleibt, einfach als Lohn an den Inhaber oder die Inhaber ausgeschüttet wird. Das kann manchmal wenig oder im Extremfall sogar negativ sein (wie z.B. letztes Jahr), aber in einem guten Jahr auch ein ansehnlicher Betrag, der damit die schlechten Jahre wieder wettmacht. Aber auch dieser Lohn wird versteuert. Mit der Steuererhöhung bestraft Ihr somit gerade diese KMUs in besonderem Masse, weil es trifft genau den, der ohnehin schon am Limit läuft und sehr viel persönliches Risiko nimmt.

Ich kann es auch zusammengefasst sagen: Ihr wollt allen, die in der Privatwirtschaft von der Corona-Krise gebeutelt sind, Geld wegnehmen und damit Lohnerhöhungen in der Verwaltung und andere Wünsche finanzieren. Und einen kleineren Teil davon wieder an die Privatwirtschaft zurückzahlen, unter dem Titel Corona-Hilfe. Anstelle von «Für viele statt für wenige» müsste es für mich eigentlich lauten «Für die, die uns nahe sind, gegen alle anderen».

Soweit zu den SP-Anträgen.

Aus Sicht der FDP kann man sich fragen, ob das revidierte Budget gut genug ist. Es bedeutet nach wie vor eine Steuererhöhung von 3%. Und ja, auch da schliesse ich mich dem Vorredner an: Wir hätten uns als Fraktion noch weitergehende Rückweisungsanträge und gar keine Steuererhöhung erhofft. Die Realität ist aber, dass Kompromisse von allen Seiten notwendig sind, um dem Ziel von einer lebenswerten Stadt mit gesunden Stadtfinanzen näher zu kommen. Wir haben diese Kompromissbereitschaft erbracht und werden sie noch erbringen, wenn wir am Schluss zu diesem Budget, das alles andere als gut ist, Ja sagen werden. Aber es liegt bei rot-grün, wo der Beweis für die Kompromissbereitschaft nach wie vor geschuldet bleibt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir haben es gehört, die Ausgangslage ist klar: Der Stadtrat hat auf Wunsch der Parlamentsmehrheit ein zweites Budget ausgearbeitet. Die SP, das haben wir auch schon gehört, hat in einer Medienmitteilung – meiner Ansicht nach wirklich zutreffend – gesagt, es sei ein Black Friday-Budget. Wenn ich es beschreiben müsste, würde ich sagen: Wer Aldi, Lidl, Denner oder M-budget bestellt, der bekommt natürlich das entsprechende.

Das Hauptproblem, das haben wir vorhin bei der Präsentation von Felix Helg gesehen, ist nämlich der Finanz- und Aufgabenplan. Der sieht immer noch genau gleich aus.

Mit diesem Budget gehen wir bei der Informatik ein Risiko ein. Mit diesem Budget riskieren wir, dass wir im Agglomerationsprogramm von den Geldern des Bundes nicht profitieren können, weil wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen. Nur wenn wir wissen, wie wir mit dem Wachstum – und damit meine ich nicht nur das Bevölkerungswachstum – umgehen, nur wenn wir planen, wie die Besiedlung aussieht und wie wir darauf abgestimmt den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und den Individualverkehr bewerkstelligen wollen, nur dann können wir von diesem Geld profitieren. Und für diese Planung braucht es Manpower. Und ich bin deshalb erstaunt, dass gerade Parteien, die immer wieder bei allem einen Plan B fordern, hier nicht einmal das nötige Personal für einen Plan A wirklich zur Verfügung stellen wollen.

Mit diesem Budget wächst das Risiko, dass wir unsere Klimaziele nicht erreichen. Die Massnahmen gegen den Klimawandel kosten, sei es die Umstellung der Energieversorgung auf CO₂-freie Energieträger, die Reduktion vom fossil betriebenen Individualverkehr, die Begrünung der Stadt usw. Das alles ist nicht gratis.

Und mit diesem Budget verärgern wir ein weiteres Mal das Personal der Stadt Winterthur. Im Zusammenhang mit der Diskussion über das Budget 2021 ist unter anderem auch angeregt worden, man könne ja das Bevölkerungswachstum, das wir haben oder haben werden, begrenzen. Das scheint mir ziemlich unrealistisch zu sein. Man kann das nur mit einem Bauverbot oder anderen sehr drastischen Massnahmen erreichen. Und das ist wirklich nicht die Idee und es passt in keiner Art und Weise zu den Vorstössen und Äusserungen, die wir sonst aus dieser Richtung hören.

Vorhin wurde Corona angesprochen. Die Corona-Vorstösse werden wir noch diskutieren. Ich möchte dazu einfach erinnern: Es geht immer nur um eine subsidiäre Förderung.

Entscheidend sind für mich folgende Fragen: Wie geht es mit der Kulturstadt Winterthur weiter? Wie ist es mit der Raumplanung (Stichwort: Winterthur 2040)? Wie es mit den Netto-Null-Zielen von Winterthur? Und wie lange macht das Personal diese Unsicherheiten noch mit?

Diese Fragen werden mit diesem Budget nicht beantwortet.

Sowohl die Alternative Liste als auch die Grüne Partei haben ihren Wählerinnen und Wählern anlässlich der letzten Wahlen andere Perspektiven aufgezeigt. Wir sind nicht bereit, unsere Ideale nur wegen dem Steuerfuss zu verraten.

Es ist ganz klar: Das zweite Budget ist nicht unser Budget. Wir hätten das erste viel lieber gehabt. Aber wir treten selbstverständlich darauf ein.

S. Kocher (GLP): Als Erstes besten Dank an Felix für die Präsentation des Budgets. Die GLP hat sich schon immer für ein ausgewogenes Budget und einen stabilen Steuerfuss eingesetzt und hat immer wieder darauf hingewiesen, dass basierend auf den wiederholt negativen Aussichten im Finanz- und Aufgabenplan der Stadt Winterthur nachhaltig und mittelfristig der Finanzhaushalt ausgeglichen werden muss. Die GLP hat immer wieder unterstrichen, dass ein ungebremsster Anstieg der Verschuldung und das Abschmelzen des Eigenkapitals äusserst beunruhigend sind und diesbezüglich vom Stadtrat Massnahmen ergriffen werden müssen. Leider hat der Stadtrat in den vergangenen Jahren unser Anliegen, unsere Prognose ignoriert und hat sich selbst und damit die Stadt Winterthur in diese Situation manövriert, die letztes Jahr in der Rückweisung vom Budget 2021 geendet hat.

Das Budget wurde aber nicht einfach planlos zurückgewiesen. Das Parlament hat, damit der Stadtrat eine Richtschnur für die Überarbeitung hat, klare Rahmenbedingungen für diese Überarbeitung festgelegt. Auf der einen Seite sind Vorgaben für die Budgetüberarbeitung erstellt worden, auf der anderen Seite hat u.a. auch die GLP eine Steuerfusserhöhung von max. 3% von 122 auf 125% befürwortet.

Zum ganzen Prozess der Rückweisung und Überarbeitung ist positiv zu erwähnen, dass entgegen einiger Befürchtungen das neue Budget nicht erst Ende März, sondern heute, am 25. Januar, im Grossen Gemeinderat zur Genehmigung beraten werden kann. Die GLP dankt entsprechend dem gesamten Stadtrat und vor allem den städtischen Mitarbeitern für die schnelle Überarbeitung und die Präsentation des neuen Budgets.

Die GLP wird dem Antrag des Stadtrats folgen und keine grossen Korrekturen im vorgelegten Budget unterstützen. Der Stadtrat hat die Aufgabe, das Budget gemäss den Vorgaben des

Parlaments zu überarbeiten, erfüllt. Wichtig zu erwähnen: Für die GLP ist es im Rahmen der gesamten Budgetdebatte und der Rückweisung ein absolut richtiges Vorgehen, die Überarbeitung des Budgets an den Stadtrat zu übertragen. Der Stadtrat muss priorisieren, das ist seine Führungsaufgabe. Zudem kann der Stadtrat zusammen mit seinen Departementen deutlich besser beurteilen, welche Massnahmen in welchem Departement getroffen werden müssen, um die Vorgaben des Parlaments einzuhalten. Beispielhaft dafür: Bei den Informationsdiensten kürzt der Stadtrat doch etwas überraschend viele Stellen, leistet sich aber bei den Finanzen eine neue Kommunikationsstelle. Wie gesagt: Diese Entscheidung ist überraschend, ist aber absolut okay. Ich denke, eine Mehrheit des Parlaments hätte da die Prioritäten wohl anders gesetzt. Das zeigt sehr schön auf, dass der Stadtrat departementsübergreifend entscheiden kann, wo welche Priorität höher zu gewichten ist und wo auf Leistungen verzichtet werden kann.

Wie eingangs gesagt wird die GLP dieses Budget und somit alle diese Entscheidungen unterstützen und dem Budget des Stadtrats folgen. Anträge, die die Kürzungen des Stadtrats de facto wieder aufheben, werden wir entsprechend genauso wenig wie weitere Budgetkürzungen oder -erhöhungen unterstützen.

Die GLP hat schon bei der Rückweisung des Budgets eine mögliche Erhöhung um 3% unterstützt. Eine weitere Erhöhung, wie von den Grünen beantragt, erachten wir generell und besonders in der aktuellen Situation als weiterhin nicht unterstützenswürdig. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass die GLP die Steuerausföhrerhöhung um plus 3% als Einmaleffekt einordnet und in den kommenden Jahren die Steuerschraube nicht erneut angezogen werden darf. Eine solche Anpassung von 3% erachten wir als üppige und einmalige Erhöhung der Steuermittel.

Die weiterhin negative Entwicklung im Finanz- und Aufgabenplan macht uns weiterhin Sorgen. Es ist das Ziel der GLP, einen stabilen Finanzhaushalt für eine nachhaltige, positive Entwicklung der Stadtfinanzen für Winterthur zu erreichen. Das ist leider mit dem aktuellen Finanz- und Aufgabenplan für uns nicht gesichert. Wenn man zudem festhält, dass im heutigen Finanz- und Aufgabenplan keinerlei Klimamassnahmen für die Anpassung des Energiekonzepts zu Netto-Null-CO₂ berücksichtigt worden sind, obschon man vermuten kann, dass diese Klimamassnahmen zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für die Stadt Winterthur führen werden, versteht man diese Sorgen umso mehr.

Uns ist aber bewusst, dass sich der Stadtrat nach der Rückweisung in erster Priorität um die Überarbeitung des Budgets gekümmert hat und dem Finanz- und Aufgabenplan nicht die gleiche Aufmerksamkeit schenken konnte. Das ist nachvollziehbar und grundsätzlich okay. Nach der Genehmigung des Budgets ist es aber das Ziel, sich sofort verstärkt einer Verbesserung dieser Mittelfristplanung anzunehmen.

Bezüglich den im Budget gestellten Anträgen im Zusammenhang mit Corona ist die GLP der Meinung, dass Bund und Kanton etliche Corona-Massnahmen beschlossen haben, die gut aufeinander abgestimmt sind, und noch weitere Härtefallprogramme gestartet worden sind. Eine Vermischung von Methoden und Massnahmen auf unterschiedlichen politischen Ebenen erachten wir als nicht zielführend und deshalb werden wir alle entsprechenden Anträge in diesem Budget ablehnen.

Zusammenfassend kann man sagen: Die GLP dankt nochmals dem Stadtrat und den städtischen MitarbeiterInnen für die Überarbeitung des Budgets. Die Priorisierung der Mehraufgaben hat der Stadtrat nach der Rückweisung des Budgets selbständig vorgenommen und deshalb wird die GLP auf grosse Korrekturen vom aktuellen Budget verzichten und das Budget des Stadtrats unterstützen. Die GLP wird entsprechend dem neuen Steuerfuss von 125% zustimmen. Die GLP nimmt den Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis, fordert den Stadtrat aber auf, sich schnell der langfristigen Planung des Haushalts der Stadt Winterthur anzunehmen. Die Corona-Massnahmen auf städtischer Ebene werden wir in diesem Budget nicht unterstützen.

Zu den einzelnen Anträgen wird die GLP nicht weiter im Detail Stellung nehmen.

Die GLP wird auf das aktuelle Budget eintreten.

F. Kramer (EVP): Wir danken dem Stadtrat für das überarbeitete Budget. Der Stadtrat war frei, wie er den Rückweisungsentscheid im Detail umsetzt, hat sich aber ganz klar an die Wegzeichen gehalten, die im Rückweisungsentscheid drin waren.

Wir begrüssen, dass die Parkhausreserven nicht angetastet werden. Wir werden sie nämlich brauchen für die Klimamassnahmen, die der Gemeinderat hoffentlich in diesem Jahr beschliessen wird. Wir sind zufrieden mit dem Steuersatz. In diesen Zeiten geht es nicht ohne Steuererhöhungen. Diese sind jetzt aber moderat und einigermaßen tragbar, auch für Menschen, die den Franken umdrehen, bevor sie ihn ausgeben. Deshalb werden wir allfällige Anträge auf Steuererhöhungen oder -senkungen auch ablehnen.

Natürlich wünschten wir uns, dass dieses Budget mit mehr Polstern verabschiedet werden könnte. Wir sind aber doch froh, dass wenigstens ein kleines Plus resultiert. Das führt gleich zum FAP.

Es ist einfach zu spät, wenn wir im Grossen Gemeinderat bei der Budgetdebatte versuchen, die Finanzen der Stadt zu retten. Das werden wir auch in den kommenden Jahren nicht schaffen. Man kann nicht mit Streichungsanträgen im 6stelligen Bereich die Finanzen der Stadt ins Lot bringen. Das ist Aufgabe des Stadtrats und wir legen dem Stadtrat sehr ans Herz, diese Aufgabe anzupacken.

Die Welt sieht immer mehr, dass ihre Ressourcen beschränkt sind: Wasser, Wälder, Artenvielfalt – um ein paar Beispiele zu nennen. Und die meisten Bürger wissen, dass das bei den Finanzen nicht anders ist. Das Portemonnaie ist irgendwann einfach leer. Gerade jetzt erfahren das viele schmerzlich. Und ich glaube, wir müssen als Stadt damit zu leben lernen, dass Ressourcen ein beschränktes Gut sind – auch die finanziellen. Das ist auch eine Chance: Wir können verwalten, einteilen, Prioritäten setzen. Das ist dann der politische Prozess und natürlich hat die EVP Vorstellungen, wo diese Prioritäten liegen sollen.

In diesem Budget läuft vieles ein bisschen anders als in anderen Jahren. Wir haben dem Stadtrat den Auftrag gegeben, mit gewissen Wegzeichen nochmals neu zu gewichten und Prioritäten zu setzen. Das hat der Stadtrat gemacht. Wir werden uns deshalb an dieses Budget halten, auch dort, wo wir als EVP die Prioritäten anders gesetzt hätten.

Als erstes Beispiel: Der Stadtrat hat im Budget eine Stellenerhöhung bei der Stadtentwicklung vorgesehen, die frühestens im Laufe des Jahres besetzt werden soll, weshalb vieles noch gar nicht spruchreif ist. Warum nicht diese Stelle ein Jahr aufschieben und dafür die Frühförderung vorantreiben, die im zweiten Budget zusammengestrichen wurde? Diese Streichung tut uns weh. Frühförderung erachten wir als total essentiell. Man kann Kindern, unabhängig vom Elternhaus, wo sie herkommen, eine gute Entwicklung möglich machen.

Dann hat der Stadtrat im Tiefbau von 4 auf immerhin doch noch 2 Stellen gekürzt. Für uns ist das Infrastrukturnetz, gerade für Veloverkehr und ÖV-Priorisierung, sehr wichtig. Diese Baustellen im wahrsten Sinne des Wortes müssen angegangen werden. Wir hätten in diesem Jahr da dringenderen Handlungsbedarf gesehen als bei der Stadtentwicklung und auch beim Aufbau der Kommunikation, der vorgenommen wird. Gerade auch, weil die Wirtschaft und die Bauwirtschaft in diesen Covid-Zeiten gefördert werden sollen.

Im Sinne eines schlankeren Verwaltungsapparats: Stadtentwicklung wo nötig, dafür Unternehmer unterstützen und gleichzeitig an den Klimazielen arbeiten.

Zusammengefasst: Wir akzeptieren aber die Gewichtung des Stadtrats in diesem Budget. Es ist aus unserer Sicht ganz klar Aufgabe des Stadtrats, departementsübergreifend Prioritäten zu setzen. Wir haben es schon gehört. Auch wir haben das bis jetzt zu wenig gesehen und es fehlt auch im überarbeiteten Budget. Als EVP erwarten wir, dass die Stadträte – und ja, sie kommen aus ganz verschiedenen Parteien – zusammensitzen können und miteinander überlegen können, welche Projekte gefördert werden sollen und welche Aufschub vertragen. Das darf kein Wettkampf sein, sondern muss in der Exekutive ein wohlwollendes miteinander Abwägen sein. Da muss auch einmal ein Stadtrat verzichten können, zugunsten eines anderen aus einem anderen Departement. Es soll nicht um grösser – schöner – stärker gehen bei den Departementen, sondern um unsere Stadt. Wir wünschen dem Stadtrat noch mehr von dem «Einer für alle, alle für einen» - haben wir es doch viele Male gehört im letzten Jahr.

Die SP stellt Erhöhungsanträge zur Covid-Situation. Das ist natürlich sympathisch und die SP möchte sympathisch sein und Sympathien gewinnen. Das verstehen wir und möchten wir

wohl alle gerne. Aber mit Sympathien sind noch keine guten Lösungen gemacht. Bei ihren Corona-Anträgen hapert es so auch überall ein bisschen. Sie sind spät, langsam oder doppelt. Wir werden sie deshalb nicht unterstützen.

Der Stadtrat hat letztes Jahr nach unserem Kenntnisstand von dem 5 Mio.-Kredit für Notmassnahmen noch ca. 1,5 Mio. nicht verbraucht. Sie stehen immer noch zur Verfügung und sollen jetzt im Lockdown nach unserer Sicht wo nötig eingesetzt werden.

So wie wir es verstehen, muss man den Kredit nicht für die Kita-Zahlungen sparen. Wir gehen im Moment davon aus, dass es sich bei den Kita-Zahlungen um gebundene Kosten handeln wird. Deshalb, lieber Stadtrat, prüft, wo dieses Geld eingesetzt werden muss und kann. Ja, wir müssen die gesunden Unternehmen, Restaurants, Zulieferer, Event-Betriebe und Gewerbetreibende dringend unterstützen und retten. Bei den Covid-Massnahmen geht es um Tempo. Die Finanzen müssen schnell her, das ist das A und O. Die SP-Anträge sind aus dieser Sicht zu langsam. Wir fordern daher, dass der Kanton die Umsetzung der Nothilfe schnell und unbürokratisch vorantreibt. Uns von der EVP ist in Winterthur und auch auf kantonaler Ebene wichtig, dass die Härtefallzahlungen greifen – und zwar schnell. Für das setzen wir uns als EVP ein. Dort, wo Unternehmen durch Anordnungen von Bund oder Kanton in finanzielle Not geraten, sollen diese Betriebe auch genau durch diese Ebenen unterstützt werden. Das schafft Klarheit, wer was bekommt und wann ein Unternehmen Anspruch auf Unterstützung hat. Wir möchten griffige, flächendeckende Lösungen. Aus diesem Grund hat die EVP heute im Kantonsrat auch eine Motion miteingereicht, welche die Drittelslösung bei den Mieten fordert. Der Kanton war bisher leider nicht der Schnellste, aber das soll sich ändern. Und wir sind zuversichtlich, dass sich das auch ändern wird. So hat die EVP heute auch den 95 Mio.-Kredit für Nothilfe unterstützt.

Als EVP haben wir noch eine Anregung an den Stadtrat: Bis die Gelder vom Kanton fliessen, kämpft manch einer mit der Liquidität. Immer wieder hört man von Unternehmern, denen das Wasser so bis zum Hals steht, dass sie nicht wissen, wie sie die nächste Rechnung bezahlen sollen. Wir haben von Unternehmern gehört, dass die Stadt sehr kulant reagiert, wenn man das Telefon in die Hand nimmt und fragt, ob man eine Rechnung ein bisschen später bezahlen könne. Das finden wir super. Wir würden das gerne institutionalisieren für diese Zeit. Stadtwerk kann einen generellen Zahlungsaufschub für Strom, Wasser und Gebühren geben und das Steueramt stundet alle Rechnungen von betroffenen Unternehmern, z.B. bis Ende Jahr. Für Pächter und Mieter von städtischen Liegenschaften wird die Fälligkeit verschoben usw.

Zusammengefasst: Überall, wo die Stadt Gläubigerin ist, gewährt sie Stundung an alle vom Lockdown betroffenen Unternehmungen. Das sollte einfach und schnell umzusetzen sein und mit den heutigen Tiefstzinsen sollte es auch finanziell für die Stadt nicht ein allzu grosses Problem sein. Wir bitten den Stadtrat, das zu prüfen.

Als EVP stellen wir uns an die Seite der Unternehmer. Wichtig sind uns aber gleichzeitig auch alle Privaten, die mit den gekürzten Löhnen kaum über die Runden kommen. Es ist ja bekannt: Wer im Service arbeitet und jetzt 80% Lohn als Kurzarbeitsentschädigung bekommt, befindet sich an der Grenze zum Existenzminimum und ist schnell armutsgefährdet. Viele kommen kaum über die Runden. Diese Menschen, diese Privaten, sind uns als EVP wichtig und wir werden uns in diesem Jahr dafür einsetzen, dass sie bei unseren Entscheidungen und Handlungen in der Politik nicht vergessen gehen.

Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die Zusammenarbeit beim Budget und sind froh, dass wir die Zeit des Notbudgets jetzt abschliessen können und wünschen gutes Gelingen in diesem Jahr. Wir treten gerne auf das Budget ein.

I. Kuster (CVP/EDU): Der Entscheid des Gemeinderats, das erste Budget 21 zurückzuweisen, war rückblickend nicht nur finanzpolitisch der richtige Entscheid gewesen, sondern hat auch gezeigt, dass es deutlich effizienter ist, wenn der Gemeinderat zuerst die Eckdaten für das Budget definiert und dann der Stadtrat entlang dieser Eckdaten ein Budget erarbeitet. Der Stadtrat wurde so viel stärker gezwungen sich zu überlegen, was wichtig ist und wo er Prioritäten setzen will.

Die CVP/EDU-Fraktion hat immer wieder gefordert, dass der Gemeinderat im Rahmen der Budgetdiskussion weniger Mikromanagement betreibt, sondern den finanziellen Rahmen absteckt, bestehend aus Steuerfuss, Reinergebnis sowie Investitionsbudget.

Wir erwarten, dass der Stadtrat für das Budget 2022 die Lehren aus der diesjährigen Budgetrunde zieht und rechtzeitig mit uns die Eckdaten für das Budget 2022 bespricht.

Der Stadtrat hat zwar mit dem vorliegenden Budget unsere Vorgaben mehrheitlich erfüllt, aber die nachhaltige Reduktion des Budgets fehlt der CVP/EDU-Fraktion noch immer. Tobias Brütsch hat sich dazu ausführlich geäussert, dem können wir uns anschliessen.

Lehrreich war für uns auch, wo die Departemente ihre Prioritäten gesetzt haben. Wir haben es schon mehrmals gehört: Offenbar war es für das Departement Finanzen wichtiger, ihr Sekretariat auszubauen, als Stellen für die IT-Sicherheit zu schaffen.

Trotzdem verzichten wir auf grosse Anträge für zusätzliche Kürzungen und werden auch konsequent alle Anträge ablehnen, die zu Mehrausgaben führen.

Dies gilt insbesondere für die Anträge der SP. Erstens finden wir es vollkommen schräg, dass eine Partei, die drei von sieben Stadträten stellt und dazu noch den obersten Kassenwart, dem Stadtrat so in den Rücken fällt. Aber offenbar gilt auch für die SP Winterthur, was schon Konrad Adenauer festgestellt hat: «Das Einzige, was die Sozis von Geld verstehen, ist, dass sie es von den anderen haben wollen.»

Plump ist auch der Versuch der SP unter dem Stichwort Corona weitere Ausgaben zu bewilligen. Es besteht absolut keine Notwendigkeit für einen weiteren Corona-Notkredit. Der erste Kredit ist noch nicht ausgeschöpft, das wurde auch schon gesagt, und zudem wurden in beachtlichem Umfang daraus teilweise verwaltungsinterne Auslagen finanziert.

In der Zwischenzeit wurden von Bund und Kanton Unterstützungsprogramme verabschiedet, die wir absolut unterstützen und auch richtig und wichtig finden. Lokalpolitischen Aktivismus braucht es jetzt nicht, schon gar nicht für eine Stadt mit leeren Kassen. Wir haben ja schon deutlich zum Ausdruck gebracht: Der Kanton muss handeln und der Stadtrat muss sich dort einsetzen.

Dass die SP nun plötzlich wegen Corona das Herz für Gewerbe und Kleinunternehmen entdeckt hat, muss man wahrscheinlich unter dem Titel «Vorbereitung für den Wahlkampf 2022» abbuchen. Wir haben aber auch eine neue Dimension des Klassenkampfes gelernt: Es sind nicht mehr Patrons gegen Arbeitnehmer, sondern es sind Beamte und Subventionsempfänger gegen Personen, die ihr Einkommen in der freien Wirtschaft verdienen müssen. Während Gewerbetreibende Umsatzeinbussen haben und Arbeitnehmer in privaten Unternehmen Kurzarbeit leisten müssen, verlangt die SP eine Corona-Einmalzulage für die städtischen Mitarbeiter. Und die haben alle einen sicheren Arbeitsplatz und sind weder mit Lohneinbussen noch wirtschaftlichen Unsicherheiten konfrontiert.

Die CVP/EDU-Fraktion wird auf das Budget 2021 eintreten und es so, wie es vorliegt, unterstützen.

Aber wir sind auch besorgt über die finanzpolitischen Perspektiven von Winterthur. Ein weiteres massloses Ausgabenwachstum können und werden wir nicht unterstützen. Wir haben auch den Plafond bei der Steuerbelastung erreicht. Winterthur muss mit den vorhandenen Mitteln effizienter umgehen und noch vermehrt Prioritäten setzen.

Wir müssen auch über Standards sprechen (das haben wir ja heute Abend bereits gemacht). Gerade bei den Investitionen haben wir den Eindruck, dass mehr Projekte realisiert werden könnten, wenn die einzelnen Investitionsvorhaben stärker hinterfragt und enger geführt würden. Auch das Argument, dass Winterthur mehr Geld braucht, weil Winterthur wächst, kaufen wir nicht wirklich ab. Ein Bevölkerungswachstum per se ist kein Ziel der CVP/EDU-Fraktion, dies ist weder finanz- noch umweltpolitisch nachhaltig. Und dass das prognostizierte Wachstum zu hoch ist, hat sich bereits per 31.12.2020 gezeigt. Gemäss unseren Recherchen war die Prognose für 2020 118'500 Einwohner; effektiv hatten wir gemäss Internet per 31.12.2020 116'404 Einwohner. Wir haben also rund 2'000 Personen weniger als erwartet – das ist ein kleines Dorf. Also müssten auch die geschätzten Kostenfolgen angeschaut und angepasst werden.

Wir alle wissen nicht, wie sich die nächsten Monate aufgrund von Covid und dessen wirtschaftlichen Folgen entwickeln und welchen Einfluss dies auf den Finanzhaushalt haben

kann. Wir erwarten jetzt noch mehr, dass der Stadtrat seine Verantwortung wahrnimmt und uns einerseits verstärkt über die finanzielle Situation der Stadt informiert und andererseits, dass er rechtzeitig Massnahmen ergreift, sollte die laufende Rechnung sich gegenüber dem Budget substanziell verschlechtern.

R. Kappeler (SP): Die Fraktion der SP dankt zuallererst dem Stadtrat und der ganzen Verwaltung für die Erarbeitung, die Erstellung dieses Budgets. Dieses Jahr ganz speziell für die doppelte Aufgabe, die sie erfüllen mussten, quasi für die Strafrunde, die sie machen mussten. Nicht weil sie einen Fehlschuss gehabt hätten, sondern weil sie von uns dazu verknurrt wurden. Also ganz herzlichen Dank, insbesondere an alle Angestellten des Finanzamts, und an alle anderen, die an der Erarbeitung des Budgets beteiligt waren. Selbstverständlich danken wir auch Felix Helg für die Vorstellung des Budgets.

Und, zweitens, wir treten auf das Budget ein. Aber wir wollen es verändern. Tobias: Nein, wir wollen es nicht bekämpfen. Wir wollen es verändern, wir wollen es verbessern. Wir sind damit nicht zufrieden. Auch die Winterthurerinnen und Winterthurer dürfen nicht zufrieden sein mit diesem Budget.

Der Geizhals ist nicht zufrieden, weil seine Steuern trotzdem steigen. Ja, das müsst Ihr ihm begründen.

Die Durchschnittsfamilie, die ich vor meinem Auge habe, kann auch nicht zufrieden sein. Sie zahlt jetzt vielleicht 100 Franken mehr Steuern statt 200, aber sie hat die grosse Unsicherheit, was sie jetzt für den Mehrpreis bekommt und was weggespart wird. Wir können aufgrund der Anträge sagen, dass einiges weggespart wird: Beim Velonetz, beim Schulhausunterhalt, im Bereich Tagesschulen, Smart City... Es ist doch einiges da, wo sich unsere Bevölkerung klar und immer auch bei Sachvorlagen dazu geäussert hat, dass sie das will – und das wird ihnen nun vorenthalten.

Junge können auch nicht zufrieden sein, weil ganz vieles – das haben einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt – jetzt einfach auf die Zukunft verschoben wird. Zwangsweise verschoben wird, weil man eben mit der Budgetrückweisung gearbeitet hat. Ja, es ist ein schlechtes Budget. Und damit fallen wir keinem Stadtrat in den Rücken, denn der Stadtrat weiss sehr wohl, dass das ein schlechtes Budget ist. Er hat sich sehr intensiv Gedanken gemacht, wie es mit dieser Stadt weitergehen soll, wo sie sich hinentwickeln soll und was das finanziell heisst. Und alle diese Sachen, die im ersten Budgetbuch standen, über die haben wir nie hier drinnen diskutiert, denn diese wurden einfach mit einem Federstrich im Oktober zurückgewiesen – und jetzt sind sie kein Thema mehr.

Und der Stadtrat hat jetzt die dankbare oder eben undankbare Aufgabe, das doch weiterzuverfolgen. Und das ist der Grund, dass er uns da ein schlechtes Budget vorgelegt hat. Es ist kein nachhaltiges Budget, denn es schafft keine guten Rahmenbedingungen für die Zukunft, die ein Wachstum voraussieht – und es ist kein Ziel, liebe Iris – eine Stadt, die ein Wachstum plant und vorausschauend begleitet – sondern wir sind jetzt wieder in einem Zustand, bei dem wir nur hinterher rennen können. Und es finanziert das Wachstum der Stadt eben auch nicht. All das hat der Stadtrat in seinem ersten Budgetentwurf sehr sorgfältig dargelegt. Und für dieses gute Budget danken wir ihm, gratulieren wir ihm. Dort hätte es sich gelohnt, zu diskutieren und zu schauen, was es braucht, um noch besser zu werden.

Und das ist der Grund, weshalb wir das zweite Budget als Black Friday-Budget bezeichnet haben. Es ist halt eben am 27. November präsentiert worden. Aber es hat auch einen inhaltlichen Grund: Black Friday heisst, nur der Preis zählt. Der Preis heisst hier der Steuerfuss.

Und dieser wurde in der Rückweisung diktiert und der Rest interessiert nicht.

Nach der Bemerkung von Felix Helg könnte man heute auch sagen, es ist ein McDonalds-Budget. Es nährt nicht wirklich, es macht einfach nur vordergründig satt.

Aber bleiben wir doch beim Black Friday-Beispiel. Der Mitte-rechts-Block hat den Preis diktiert und der Stadtrat musste folgen. Der Stadtrat hat den Preis erreicht, indem er die Qualität aus dem Budget hinausgestrichen hat. Damit konnte er das Preisdiktat erfüllen. Das ist kein Vorwurf an den Stadtrat, sondern schlicht und einfach eine Feststellung. Aber seither interessiert diese Qualität niemanden mehr.

Dem Budget ging es fast so, wie es einem Black Friday-Schnäppchen geht: Man hat es genommen, man wird es heute oder am nächsten Montag so günstig einkaufen, und dann legt man es weg und schaut es nicht mehr genauer an, braucht es vielleicht auch nicht wirklich, es interessiert nicht.

Wenn ich den Mitte-rechts-Block anschau, wie dieser sich jetzt verhalten hat, dann ist mir das tatsächlich so vorgekommen: Man sagte, man hat eigentlich im Oktober sein Ziel schon erreicht mit dieser Preisvorgabe, und jetzt winkt man einfach alles durch – Anträge interessieren nicht gross, wofür soll man überhaupt noch diskutieren. Ein Blick ins Drehbuch reicht: Es gibt einen einzigen Kommissionsantrag, der die Erfolgsrechnung betrifft und diese um sage und schreibe 12'000 Franken kürzt.

Versteht mich bitte nicht falsch: Ich wünsche mir nicht mehr Kürzungsanträge. Aber ich hätte mir – damals schon im Oktober und jetzt auch im Januar – wesentlich mehr Diskussion gewünscht. Als mich der Landbote letzte Woche gefragt hat, ob dann heute noch um irgendetwas diskutiert oder gefeilscht wird, musste ich sagen: Eben wird leider nicht mehr gefeilscht, es wird nur durchgewinkt. Und so machen wir unseren Job nicht.

Was hat sich geändert seit dem November, als das Budget kam? Jetzt komme ich zu unseren Anträgen. Da ist einiges passiert. Wir sind in einer 2. Pandemiewelle, die 3. ist im Anzug. Wir haben den zweiten Lockdown und unterdessen, da gebe ich allen Recht, die vorher gesprochen haben, haben sich Bund und Kanton doch auf den Weg gemacht und Unterstützungsgelder beschlossen. Aber die meisten haben auch gesagt, dass das tagtäglich ändert und man weiss noch nicht, ob das dann alles abdeckt, was man braucht. Auch die Erhöhung der Härtefallgelder, die der Bund gesprochen hat, sind im Bundesparlament noch nicht bewilligt (ich zweifle nicht daran, dass die kommen). Da sind wir in einer sehr dynamischen Welt. Und jetzt kommen wir und sagen: Nein, auch wir haben diese Krise nicht gesucht. Auch wir haben keine Freude daran. Aber – im Gegensatz zu dem, was wir im Oktober/November gesagt haben – wissen wir jetzt, dass da noch einiges auf uns zukommen könnte, auch auf uns als Stadt. Gouverner, c'est prévoir – und wenn wir jetzt Pandemiekosten auf uns zukommen sehen, dann müssen wir diese doch um Himmels Willen heute budgetieren und damit auch finanzieren.

Tobias geht jetzt schon davon aus, dass Bund und Kanton alles übernehmen. Aber Franziska hat eigentlich schön gesagt, was dann passiert. Sie hat die Kita-Kosten angesprochen und sagte, die müssen wir nicht zahlen, die sind ja gebunden. Um genau das geht es ja: Kosten, die dann trotzdem anfallen, vielleicht im Sommer oder im Herbst, dass man dann nicht sagt, die seien gebunden und das Resultat diskutieren wir dann bei der Jahresrechnung 2021.

Nein, jetzt sind wir hier um zu sagen: Bauen wir da doch eine gewisse Reserve ein, budgetieren wir das. Und wir sind noch so froh, wenn wir nicht alles davon brauchen, das ist überhaupt kein Problem. Ein bisschen mehr Eigenkapital würde der Stadt auch nicht schaden. Wenn wir also die Felder sehen, in Winterthur mit seiner Bevölkerung, seinem lokalen Gewerbe, seiner Kultur, den einzelnen Kulturschaffenden (die wir nicht kaufen können, aber unterstützen) – und immer subsidiär, ergänzend zu dem, was von Bund und Kanton kommt – dann müssen wir diese Felder jetzt aktiv abgrenzen, angehen, Lösungen suchen und die potentiellen Kosten mindestens berechnen und berücksichtigen. Es geht überhaupt nicht darum, dass wir jetzt sofort Geld auszahlen sollen. Es geht darum, dass wir dann, wenn wir im Laufe von 2021 diese Gelder brauchen, sagen können: Ja, zum Glück haben wir diese budgetiert, die sind finanziert, wir haben das vorhergesehen. Wir müssen nicht schnell sein wie Bund und Kanton, aber wir müssen bereit sein.

Der Preis dieses Black Friday-Buches hat sich eben leider seit Ende November noch verändert. Mit 125 Franken bzw. Steuerprozent können wir wahrscheinlich nicht mehr alles finanzieren, was inzwischen auf uns zugekommen ist und das uns noch etwas kosten wird. Und wer das nicht sehen will und auf dem alten Preis beharrt, wer sagt, den Preis habe man im Oktober festgelegt und der Rest interessiert uns nicht, wer die Augen vor den lokalen Pandemiefolgen verschliesst, der betreibt Vogel Strauss-Politik.

Und das ist der Hintergrund von unseren Anträgen. Ich komme im Einzelnen später darauf zurück, aber unsere 11 Anträge schauen voraus. Es ist nicht das Ziel, die 5 Mio. einfach um

jeden Preis auszugeben. Wir wollen damit weder beim Gewerbe irgendwelche Preise gewinnen noch sie mit der Giesskanne ausschütten, sondern es geht darum, dass wir sie jetzt ins Budget nehmen. Und 5 Mio. sind so gewählt, dass das eben in unserer Kompetenz liegt, dass wir das nicht einem obligatorischen Referendum unterstellen müssen.

Mit den 3 Mio., bei denen ich von Franziska sehr erfreut gehört habe, dass sie das im Kanton unterstützen, wollen wir ein Element herausnehmen, nämlich die Drittelsmiete. Allerdings hat Franziska wahrscheinlich auch mitbekommen, dass dieser Teil heute Morgen im Kantonsrat abgelehnt wurde. Ich lade Euch noch so gerne ein, unsere Behördeninitiative zu unterzeichnen, damit wir das nochmals vor den Kantonsrat bringen können. Ich bin auch glücklich, wenn wir es als Stadt nicht bezahlen müssen. Aber wir haben in den letzten Wochen im Landboten genügend Beispiele gelesen von Betrieben, die durch gewisse Maschen fallen und bei denen vielleicht dann doch der Stadtrat findet, dass es wichtig ist, dass wir diesen lokal helfen – und für das wäre diese Tranche.

Und damit ist schon Urs Hofer widerlegt, der sagt, der grösste Teil geht an unser Klientel. Nein, 8 von diesen 10 Mio. sind wirklich für das reserviert, was uns allen zwischen November und heute vor Augen geführt wurde, was noch auf uns zukommen wird.

Und dann bleiben nur noch 2 Mio.- vielleicht für unsere Klientel, ich weiss es nicht. Ich bin froh, wenn das städtische Personal zu unserer Klientel gezählt wird. Ich finde, die 1 Mio., die wir heute verlangen, ist wirklich ein ganz kleines Zeichen von Wertschätzung, die wir da einfordern. Und die letzte Mio. ist die ganz kleine Korrektur, die wir am stadträtlichen zweiten Budget vornehmen gegenüber dem ersten. Da sagen wir, die schlimmsten Fehler, die man auf den Druck von Mitte-rechts hin korrigieren musste, diese wollen wir mit dieser 1 Mio. wieder rückgängig machen. Nämlich bei Informatik, Bau und Schule. Nämlich die Stellen, die wichtig sind für die Zukunftsentwicklung der Stadt. Und da schliesse ich mich gerne dem Votum der Grünen, von Christian Griesser, an: In der Zukunftsentwicklung haben wir sehr grosse Aufgaben miteinander zu machen. Wir müssen den Klimawandel in der Stadt Winterthur bekämpfen, wir müssen Netto-Null-Ziele erreichen – da kommt einiges auf uns zu. Und wenn wir jetzt schon an den entscheidenden Stellen dicht machen, haben wir dort noch mehr Verspätung und es wird uns noch teurer kommen.

Und deshalb steigen wir mit diesen 11 Anträgen in das Budget ein. Im Wissen, dass das Standardresultat heute bereits einmal genannt wurde und die anderen sagen, dass es sie im Detail nicht interessiert. Aber es ist alles nicht gratis zu haben. Und im Wissen, dass alles nicht gratis ist, werden wir selbstverständlich den Antrag der Grünen auf Steuererhöhung unterstützen.

Und, Tobias, Steuern sind kein Besitzstand. Den Steuerfuss betrachten wir nicht als Besitzstand. Wir betrachten ihn als Preis für die Leistungen, die wir von dieser Stadt erhalten.

Und so treten wir auf das Budget ein und ich hoffe, dass wir doch noch ein bisschen zu Diskussionen kommen heute.

M. Wackerlin (PP): Da kann ich gleich schön anschliessen: Die Steuern sind natürlich der Preis für die Leistungen, die Du gerne von anderen finanziert haben möchtest.

Ich bedanke mich zuerst sehr herzlich bei Tobias von unserer Fraktion, der das sehr schön gesagt hat. Ein paar wenige Gedanken von mir noch dazu und dann bin ich für den Rest dieser Budgetsitzung ruhig – vorausgesetzt, ich werde nicht extra provoziert.

Eigentlich sage ich ja sowieso jedes Jahr das Gleiche, aber in der Politik muss man halt das, was man sagt, wiederholen und wiederholen und wiederholen. Wir steuern auf ein grosses Problem zu. Im FAP sehen wir, mit wie vielen zweistelligen Millionenbeträgen wir in Zukunft im Minus sein werden. Auf der anderen Seite waren wir mit dem Steuerfuss schon vorher ziemlich hoch oben. Gerade jetzt in der Corona-Krise, wo viele Leute weniger Einkommen haben, werden diese Steuererträge sowieso weniger werden. Und zusätzlich noch: Diejenigen, die noch Steuern zahlen können, sollte man auf keinen Fall mehr belasten.

Insgesamt haben wir jetzt einen Kompromiss mit diesem Budget, der... Ja, ich torpediere ihn nicht. Aber glücklich bin ich auch nicht damit.

Das heisst, am Schluss kann ich dem Budget sicher nicht zustimmen, aber wir können es mal so laufen lassen. Eigentlich müssten wir die Steuern senken und nicht erhöhen, gerade auch

deshalb, um die zu unterstützen, die jetzt in der Corona-Krise ein Problem haben. Und auch, um die Wirtschaft zu unterstützen. Wir wollen ja, dass die Wirtschaft nach Winterthur kommt, da müssen wir nicht die Steuern erhöhen. Dann müssen wir schauen, dass sie ein gutes Umfeld haben, und das heisst eben nicht, immer noch mehr Leistungen ausbauen. Wegen dem Fotomuseum kommt keine Firma hierhin. Wir müssen schauen, dass wir eine Politik machen, die nachhaltig ist und nicht immer noch mehr kostet und noch mehr kostet.

Und noch eines, es wurde jetzt einige Male gesagt: Es fehlt am Willen. Und gerade beim Votum von Kaspar Bopp beim ersten Budget, das wahrscheinlich auch noch einiges dazu beigetragen hat, dass es zurückgewiesen wurde, war die Aussage, dass man nicht auf Leistungen verzichten will. Aber eigentlich muss man immer über die Bücher gehen. Und am Schluss wurde gar nicht so viel gestrichen. Und ich denke, da gäbe es noch viele Möglichkeiten, um Luft herauszulassen. Und in Zukunft werden wir vielleicht ein bisschen häufiger den Stadtrat wirklich zum Arbeiten bringen. Dieses Mal haben wir es geschafft und es hat gewirkt.

Und was mir auch noch aufgefallen ist, vielleicht noch als kleiner Nachtrag, ist der Beitrag im Landboten über die Quartierentwicklung. Ich habe die Quartierentwicklung eigentlich immer für sehr nutzlos gehalten, mittlerweile stelle ich fest, dass sie offensichtlich schädlich ist. Ich bin der Meinung, der Stadtpräsident Mike Künzle müsste dringend den «Saustall» (ich sage das mal so) ausmisten. Es sollte die Stadtbevölkerung in ihrem Gebiet etwas machen lassen und nicht als Stadt irgendetwas hinstellen, das die Bevölkerung dort nicht will. Das ist ein Thema, das wir sicher noch verfolgen müssen. Es ist jetzt aber ein bisschen zu knapp, um auf dieses Budget noch Kürzungsanträge zu stellen. Also lassen wir es mal so laufen, wie es ist.

U. Hofer (FDP): Auf eine Art tut es gut, wenn man sich nach solchen Voten wieder sozialliberal fühlt, aber ich wollte eigentlich eine Äusserung machen, als ich mich rechtsliberal gefühlt habe...

Mit Blick auf Roland nur ein kleiner Punkt: Du hast unser Verhalten kritisiert und Dich auf die Aussage versteift, wir würden unseren Job nicht machen. Jetzt möchte ich Dir einmal den Spiegel vorhalten: Ich bin seit 7 Jahren hier im Gemeinderat, 7 Budgetdebatten – und ich glaube, es ist das erste Mal, dass ich einen SP-Antrag oder mehrere SP-Anträge in diesem Budgetbuch sehe. Bis jetzt habt Ihr es einfach durchgewinkt und gar nichts gemacht und Euch gar nicht gross mit dem Budget beschäftigt.

Zweitens stimmt es auch inhaltlich nicht. Du weisst sehr wohl (Du hast es zwar nicht gesagt, aber Du weisst es), dass wir in den vorberatenden Kommissionen diverse weitere Anträge gebracht haben, die durchaus zu sehr ernsten und intensiven Diskussionen auf sehr operativer Ebene bei einzelnen Produktgruppen geführt haben. Wir haben uns einfach entschieden, dass wir nur das bringen, was mehrheitsfähig ist. Zusätzlich zum Rückweisungsantrag, an dem wir festhalten. Sprich: Anders als Ihr wollen wir uns heute nicht mit lautem, aber nicht mehrheitsfähigen Bellen profilieren, sondern uns auf das Wesentliche konzentrieren.

Stadtrat K. Bopp: Ich möchte mich zuerst bei Felix Helg bedanken für die gute Präsentation dieser Eckwerte. Dem Dank an die Mitarbeitenden möchte ich mich selbstverständlich anschliessen. Es ist tatsächlich so: Die Mitarbeitenden vom Finanzamt, aber auch der ganzen Stadt Winterthur, haben da eine tolle Arbeit geleistet, haben eine Extra-Arbeit gemacht, damit wir hier so schnell über das neue Budget abstimmen können. Vielen Dank auch von meiner Seite an die Mitarbeitenden der Stadt Winterthur.

Ich möchte ganz kurz, ganz allgemein und gar nicht spezifisch zu diesem Budget etwas sagen, und zwar zu den Steuern der Stadt. Das ist mir einfach aufgefallen, es ist heute Abend mehrfach gefallen: Wir seien in einem Verwaltungsrat, Arbeiten über finanzielle Steuerung, kein Mikromanagement, klare Vorgaben (da war der Steuerfuss gemeint). Ein privates Unternehmen steuern Sie primär finanziell. Das ist auch richtig so, denn ein privates Unternehmen hat auch primär ein finanzielles Ziel. Eine Stadt steuern Sie anders. Eine Stadt hat kein finanzielles Ziel, sondern eine Stadt hat Leistungsvorgaben. Eine Gemeinde hat Leistungsvorgaben, die steuern Sie über Leistungsvorgaben – und diese Leistungsvorgaben muss man finanzieren. Dem müssten Sie hier drinnen Rechnung tragen, dass wir hier eine umgekehrte

Logik haben: Wir erbringen Leistungen, die Sie finanzieren müssen. Ein privates Unternehmen will üblicherweise finanzielle Ziele verfolgen und erbringt deswegen Leistungen. Ich bitte Sie, diesem Sachverhalt gebührend Rechnung zu tragen, wenn Sie diese Stadt steuern – was Ihre Aufgabe ist.

Mir ist bewusst, dass es eine gewisse Wiederholung ist, aber ich möchte doch noch ganz kurz darauf eingehen, was die Herausforderungen sind, die wir haben in der Stadt. Für mich ist das jetzt unter den ganzen technischen Diskussionen um Rückweisung und so ein bisschen zu kurz gekommen.

Die Stadt wächst, das wurde genannt. Die Stadt wächst nicht, weil man das als Ziel hat, sondern weil es ein toller Ort ist, um hier zu leben. Weil ganz viele Menschen hierhin kommen wollen, trotz allen Gegebenheiten, die heute hier auch sehr düster dargestellt werden. Das bringt Herausforderungen mit sich, neben dem, dass wir natürlich auch die Leistungen auf mehr Menschen ausrichten müssen. Es bringt uns auch die Herausforderung, dass wir dieses Wachstum qualitativ begleiten müssen, und das insbesondere auch im Bereich der drei Kostentreiber, die allen hier drinnen bekannt sind: Bildung, Soziales und Gesundheit, wo ein überproportionales Wachstum stattfindet.

Zudem gibt es noch weitere Herausforderungen, die wir haben: Wir befinden uns in einem sehr dynamischen Umfeld. In der Privatwirtschaft spricht man da auch gerne von der VUKA-Welt (sehr volatile, unsichere, komplexe und unsichere Welt). Und das trifft auch auf die Stadt zu. Wir haben zwei übergeordnete politische Ebenen, die Entscheide fällen, die Regeln erlassen, die finanzpolitische Fragen behandeln. Und das führt dazu, dass sich unsere Ausgangslage immer wieder signifikant ändert. Das aktuellste Beispiel ist die Steuervorlage 17, die einen massiven Einfluss auf unseren Finanzhaushalt hat. Es ist klar, darüber spricht man nicht gerne, das blendet man gerne aus – aber es ist auch eine Variabilität, in der wir eingebettet sind, und dieser müssen wir Rechnung tragen. Und deshalb ist es auch schwierig, einfach zu sagen und Vorgaben zu machen, das ist der Steuerfuss und nun richtet Eure Leistungen darauf aus. Ein Dialog muss auch weiterhin stattfinden.

Wir haben auch weitere Herausforderungen in dieser Stadt, auch das wurde schon erwähnt, und auch in der ganzen Welt. Der Klimawandel ist eines der prominentesten Beispiele, aber auch Covid-19, das unsere Stadtkasse belastet hat und auch weiterhin belasten wird. Wir hoffen alle, dass wir möglichst viel von diesen Kosten nach Zürich und Bern schieben können, das ist klar. Auch wir haben immer gesagt, dass uns das Subsidiaritätsprinzip wichtig ist. Wir wollen dort aktiv werden, wo die Leistungen, die Finanzierungen von Bund und Kanton nicht ausreichen.

Das ist der grobe, der ganz grobe Kontext, in dem wir das erste und jetzt auch das zweite Budget gemacht haben. Wir haben schon mit dem ersten Budget auch diesen Herausforderungen nachhaltig Rechnung tragen wollen, und gleichzeitig aber auch die schwierige Finanzlage der Stadt darin berücksichtigen wollen.

Da komme ich zu einem wichtigen Thema: Steuern. Es wurde oft erwähnt, wie hoch die Belastung ist, wie wettbewerbsnachteilig. Da muss ich einfach wieder darauf zurückkommen und das ein bisschen einordnen, wo wir stehen, was die Steuerbelastung anbelangt. Und ich nehme jetzt gleich das Beispiel von Urs Hofer, das dünkt mich da hervorragend: Der KMUler, der zwar keine Unternehmenssteuer (also keine oder kaum Gewinnsteuer) zahlt, der aber dafür Einkommenssteuer zahlt. Es gibt unter den 20 grössten Städten in der Schweiz gerade mal 2, in denen Unternehmer weniger Steuern zahlen als in Winterthur. Unter den 20 grössten Städten der Schweiz ist Winterthur die Drittgünstigste! Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das vergisst man immer wieder, ich glaube, das muss man gebetsmühlenartig wiederholen, damit sich das einmal setzt: Wir sind unter den Städten höchst attraktiv, was die Steuern anbelangt.

Die Verschuldung wurde auch thematisiert. Und das ist tatsächlich so, das Eigenkapital ist etwas, das uns sehr beschäftigt im Stadtrat. Und dazu muss ich einfach sagen: Die Entwicklung der Verschuldung und vom Eigenkapital ist eine Konsequenz aus dem Budget. Und die Budgethoheit liegt aktuell da in der AXA-Arena, normalerweise im Rathaus. Das dünkt mich einfach ein sehr wichtiger Punkt. Wir müssen dieses Thema zusammen anschauen, aber es

ist so, dass das eine Konsequenz der Budgetierung ist. Die Verschuldung wird dann abnehmen, wenn wir unsere Investitionen finanzieren können über die Abschreibungen und das Ergebnis in der Erfolgsrechnung. Und das Eigenkapital wird dann zunehmen, wenn wir positive Abschlüsse machen. Und das entscheiden wir hier drinnen zusammen, wie wir Einnahmen und Ausgaben in Einklang bringen.

Ähnlich sieht es beim Finanz- und Ausgabenplan aus. Der Finanz- und Aufgabenplan beinhaltet nicht nur die Leistungen und die Prognosen, die wir machen als Stadt, sondern er beinhaltet auch die Einnahmenseite. Also auch da muss ich sagen: Zum Teil ist es klar auf Themen zurückzuführen, die wir kaum unter Kontrolle haben (z.B. übergeordnete Gesetze in diesen drei Bereichen, darüber haben wir schon sehr oft miteinander gesprochen, Bildung, Gesundheit und Soziales), zum Teil sind sie aber auch hausgemacht. Und mit «Haus» meine ich nicht den Superblock, sondern mit «Haus» meine ich das Rathaus. Es geht nämlich darum, dass wir Leistungen, Ausgaben und Kosten in Einklang bringen mit den Einnahmen, die wir haben.

Und jetzt gehen wir zu den Leistungen, das ist das letzte Thema, das ich noch abdecken möchte. Und da bin ich über eine Aussage gestolpert beim Zuhören heute. Jemand hat gesagt: «Dann muss auch einmal ein Stadtrat verzichten.» Erstens wurde moniert, dass wir alles nur Einzelkämpfer seien. Selbstverständlich haben wir alle unsere Ansichten, aber schlussendlich sind wir ein Team und diskutieren diese Themen sehr gut im Team. Und zweitens möchte ich da nochmals ganz deutlich sagen: Unsere Departemente haben keinen Selbstzweck. Und unsere Departemente arbeiten nicht für den Stadtrat. Es ist primär nicht der Stadtrat, der verzichten muss. Wenn wir im Departement Schule und Sport etwas kürzen, dann sind es die Schülerinnen und Schüler, die verzichten. Oder die Sportlerinnen und Sportler. Wenn wir im Departement Kulturelles und Dienste etwas kürzen, dann ist es nicht Mike, der auf etwas verzichten muss, sondern dann sind es meistens die Künstlerinnen und Künstler. Oder beim Departement Bau: Dort geht es z.B. darum, wie und wie schnell wir die Baugesuche behandeln können. Und es ist nicht Christa Meier, die dann auf etwas verzichten muss. Also die Departemente haben keinen Selbstzweck. Es geht nicht darum, dass der Stadtrat auf etwas verzichten muss, sondern es ist eine Diskussion über Leistungen, die wir führen müssen.

Und da zeigt sich die Herausforderung, vor der wir stehen in den nächsten Jahren. Wenn ich heute Abend zuhöre, höre ich von der CVP, die Kulturstadt ist ganz wichtig, das müssen wir erhalten. Von der EVP höre ich, dass man nicht auf Qualität verzichten darf, von der GLP höre ich, dass es keine Kompromisse gibt beim ökologischen Bauen... Man sieht genau: Über diese Leistungen werden wir miteinander diskutieren müssen, wenn wir diese Stadt auf einen neuen Weg bringen wollen. Und wenn wir das in den Kontext mit dem Thema Steuern setzen, werden wir sicher noch mehrmals miteinander diskutieren müssen. Das ist sonnenklar, aber ich hoffe auf einen Dialog mit Ihnen, damit wir da gemeinsam einen Weg finden. Und jetzt freue ich mich auf die Detailberatung dieses Budgets, danke vielmals.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Es gibt niemanden, der nicht auf das Budget eintreten will. In dem Sinne haben wir das Eintreten geschlossen und wir kommen zum Teil B, Behandlung der einzelnen Produktgruppen inklusive Verpflichtungskrediten.

Wir werden die Produktgruppe Steuern und Finanzausgleich am Schluss von Teil B behandeln.

Ich lese die einzelnen Produktgruppen ab, auch diejenigen, zu denen es keine Anträge gibt. Wenn es keine Wortmeldungen gibt, sind diese Produktgruppen genehmigt.

Ich starte mit dem

Departement Kulturelles und Dienste.

Produktgruppe Personalamt: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Produktegruppe Stadtentwicklung: Da liegt ein Antrag vor. Ich gebe das Wort Urs Hofer für die Begründung des Antrags.

U. Hofer (FDP): Es ist eigentlich ein Kommissionsantrag und deshalb wäre es nicht bei mir. Ich möchte niemandem vorgreifen, aber ich würde schon sprechen... Ich mache es jetzt trotzdem.

Es ist ein Kommissionsantrag, ich werde es kurz halten. Wir sind gegen die Ausweitung der Quartierapp auf weitere Quartiere und die Vornahme von kostenpflichtigen Modifikationen aus zwei Gründen: Der Bedarf ist begründet worden mit der kommenden Auswertung von Zahlen, wie die Quartierapp genutzt wurde; und für uns ist die Reihenfolge falsch. Man soll zuerst eine Auswertung machen und dann beurteilen, ob man immer noch Handlungsbedarf hat. Abgesehen davon sehen wir absolut keinen Bedarf in dieser schon von Apps überschwemmten Gesellschaft und schon gar nicht an einer, die man selbst entwickelt und komponiert. Man kann etwas nutzen, das bereits auf dem Markt ist.

Ratspräsident D. Oswald: Ich habe den Fehler gemacht, Entschuldigung, es wäre ein Kommissionsantrag gewesen. Regula Keller bitte.

R. Keller (AK): Eigentlich habe ich gar nicht mehr viel zu sagen, ausser dass der Antrag in der Kommission mit 7:4 angenommen worden ist. Urs hat den Rest bereits gesagt. Und es ist noch zu sagen: Es ist der einzige Kürzungsantrag überhaupt in diesem Budget.

R. Keller (SP): Ich sage gleich noch etwas zu uns, zur Minderheit in der AK, die diesen Kürzungsantrag abgelehnt hat. Dazu gehört auch die SP. Wir sind der Meinung, dass die Stadtentwicklung die Summe von unglaublichen 12'000 Franken zur Verfügung haben sollte, damit sie, wenn der Auswertungsbericht vorliegt und man sieht, dass diese App tatsächlich etwas bringt, dieses Geld zur Verfügung steht. Und wir sind ganz sicher, dass die Stadtentwicklung nicht einfach dieses Geld ausgeben wird, weil sie es gerne ausgibt, sondern nur dann, wenn tatsächlich ein Nutzen aus dieser App herauschaut. Sie werden sicher sorgfältig mit diesem Geld umgehen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL hat Stimmfreigabe beschlossen. Es ist tatsächlich so, dass wir wegen diesen 12'000 Franken nicht wahnsinnig viele Worte verlieren können. Man muss berücksichtigen: Winterthur ist sehr schnell gewachsen. Die teilweise entstandene Schlafstadt muss zum Leben erweckt werden. Weiter hat uns unser Stadtrat gezeigt, dass in der Giesserei erfolgreich derartige Tools verwendet werden für verschiedenste Sachen. Das heisst, grundsätzlich können solche Tools in den Quartieren nützlich sein. Der konkrete Nutzen steht tatsächlich noch ein bisschen in den Sternen. Oder man könnte es auch anders formulieren: Der Stadtrat hat diese Sterne nicht zum Leuchten gebracht. Das würde für die Unterstützung des Antrags sprechen.

Andererseits ist es schade, wenn man etwas aufgebaut hat und das jetzt mutwillig zerstört, ohne dass es einen finanziellen Zwang dazu gibt, denn die Finanzen kann man mit diesen 12'000 Franken nicht retten.

F. Kramer (EVP): Nur ganz kurz: Wir haben in der Fraktion entschieden, dass wir diesen Kürzungsantrag unterstützen, zum einen, weil er sehr breit abgestützt ist. Als Hegemerin habe ich dieses App selbstverständlich und es findet tatsächlich wenig Anklang, aber das ist nur eine Einzelmeinung.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich muss fast dankbar sein, dass es noch einen so kleinen Antrag gibt, denn das gibt mir noch die Gelegenheit, auf die Eintretensdebatte einzugehen, bei der das eine oder andere gesagt wurde, das eindeutig zu viel war.

Vielleicht aber doch noch zu diesem App: Im Vergleich dazu, was für andere Anträge in diesem ganzen Prozess gestellt worden wären oder sind und die jetzt heute Abend nicht mehr

kommen, muss ich sagen, ich kann mit dem leben. Ich verweise aber auf das Digitalisierungszeitalter, in dem wir sind, und in dem muss man mit solchen Apps leben. Auf der anderen Seite, es wurde gesagt, ist es so, dass wir die Auswertung von Neuhegi noch nicht abgeschlossen haben. Wir haben aber Quartiervereine, die von sich aus zu uns kommen und um Unterstützung bitten bei solchen Apps, da gibt es also eine gewisse Nachfrage. Aber wir werden das sauber auswerten, was in Neuhegi war und dann, je nachdem, dann halt im nächsten Budget diese Diskussion wieder aufnehmen.

Was ich noch sagen möchte: Das erste ist ein Antrag an den Ratspräsidenten. Meine Leute in der Quartierentwicklung sind schlichtweg beleidigt worden und ich verlange vom Ratspräsidenten, dass er den Piraten in seine Schranken verweist. Eine Verwaltungsabteilung von uns mit «Saustall» zu betiteln, das ist eine absolute Frechheit. Das muss ich deutlich zurückweisen.

Dann bringt man einen Sachverhalt, der in der Steig oben passiert ist, als Beispiel. Das ist eine unzulässige Vereinfachung, was da gesagt wurde heute Abend. Wir haben nicht an der Bevölkerung vorbeigeplant – ein Saustall ist es sowieso nicht – wir haben eine fachliche Meinung gehabt, wo diese Infrastruktur hinkommen sollte (notabene waren wir der Meinung, es braucht dort oben eine bessere Infrastruktur). Wir haben Leute in der Steig einbezogen, und dann gab es eine Einmischung seitens von Dättnau – ich sage es jetzt sehr vereinfacht – und das hat uns alles über den Haufen geworfen. Am Schluss haben jetzt die Privaten diese Infrastruktur bezahlt. Okay, ist auch in Ordnung.

Also: Die Steig hat etwas bekommen, aus unserer Sicht nicht das, was wir eigentlich für die Steig vorgesehen hatten, aber wir machen dort mit. Wir unterstützen weiterhin mit der Quartierentwicklung, auch an diesem anderen Ort, aber wir hätten aus fachlichen Gründen ganz klar einen anderen Standort für diese Infrastruktur gesehen.

Also das möchte ich zurückweisen und es ist ein formeller Antrag von mir an den Ratspräsidenten, was ich am Anfang gesagt habe.

Dann wurde noch gesagt, wegen dem Fotozentrum käme kein Unternehmen nach Winterthur. Diejenigen, die sich mit Standortförderung befassen, wissen, dass es mehrere Faktoren gibt für eine Standortwahl in einer Stadt oder in einer Gemeinde. Und das Kulturangebot einer Stadt ist zuvorderst auf der Liste. Es ist einer der ersten Punkte, denn da kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Stadt, unter Umständen die Familien, die sehr wohl wissen müssen, wie das Kulturangebot bei uns aussieht. Und deshalb ist auch dieser Satz falsch. Auch mit einem Kulturangebot können wir für den Standort Winterthur etwas tun.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Ich werde dieses Thema mit dem Piraten persönlich besprechen, Herr Stadtpräsident.

Wir stimmen jetzt über diese Produktegruppe ab.

Marc, ich nehme an, Du willst eine persönliche Erklärung abgeben? Das machen wir nach der Abstimmung.

Wer die Produktegruppe mit der Änderung der Kommission...

R. Kappeler (SP): Ordnungsantrag. Wir müssen zuerst über den AK-Antrag abstimmen, damit wir die Produktegruppe abnehmen können.

Ratspräsident D. Oswald: Ja eben. Es geht ja um einen Kommissionsantrag. Wenn wir über den Kommissionsantrag abstimmen und der durchkommt, dann ist die Produktegruppe gemäss Kommission angenommen. Ist das richtig? Es gibt ja keine weiteren Anträge. Oder was verstehe ich nicht richtig, Roland?

R. Kappeler (SP): Inhaltlich einverstanden. Aber wir wissen ja noch nicht, ob noch andere Anträge kommen. Du hast ja nicht gefragt, ob noch andere Anträge da sind. Also müssen wir jetzt über diesen Antrag abstimmen und nicht schon über die ganze Produktegruppe.

Ratspräsident D. Oswald: Also, wir stimmen über den AK-Antrag ab, Reduktion um 12'000 Franken.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag ablehnen will, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Besten Dank. Ihr habt diesem Antrag zugestimmt.

Gibt es weitere Anträge zu dieser Produktgruppe? – Wenn nicht, ist diese Produktgruppe mit dieser Änderung der AK genehmigt.

Jetzt kommt Marc Wäckerlin mit einer persönlichen Erklärung.

M. Wäckerlin (PP): Lieber Mike. Manchmal, wenn man Sachen komprimiert, komprimiert man vielleicht ein bisschen zu stark. Ich entschuldige mich für den Begriff «Saustall» und nehme diesen zurück.

Aber es ist natürlich schon nicht so, dass es sich nur um Steig handelt. Sondern es kommt auch noch Gutschick dazu. Es summiert sich das also schon etwas. Und das bei der Steig ist das eine, das ich schon nicht so toll gefunden habe; aber das im Gutschick fand ich jetzt wirklich jenseits von Gut und Böse, dass man quasi beginnt, Druck zu machen, wer in einem Verein im Vorstand sein soll oder nicht. Aber ich denke, das ist nicht etwas, das wir heute Abend klären. Aber das müssen wir sicher einmal noch anschauen.

Stadtpräsident M. Künzle: Darf ich da entgegnen?

Ratspräsident D. Oswald: Ja, Herr Stadtpräsident.

Stadtpräsident M. Künzle: Das ist wieder ein Sachverhalt, zu dem ich sagen muss: Ich bin nahe bei diesem Sachverhalt. Denn irgendwann eskaliert es und dann klinke ich mich ein. Und dann komme ich sehr nahe daran, wie dieser Sachverhalt gelaufen ist. Und hier muss ich sagen: Es ist eine unzulässige Vereinfachung, was im Landboten stand. Da steckt viel mehr dahinter. Und ich möchte auch das nicht einfach so stehen lassen, dass das ein Fehler gewesen sein soll von der Quartierentwicklung.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann machen wir mit der Budgetdebatte weiter. Wir kommen zur Produktgruppe Bibliotheken: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktgruppe Subventionsverträge und Beiträge an Dritte: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktgruppe Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten: Keine Anträge, so genehmigt.

Produktgruppe Rechtspflege: Dort gibt es einen Antrag der Kommission. Wünscht der Sprecher der Produktgruppe das Wort? Wünscht der Antragsteller das Wort?

F. Helg (AK): Das ist lediglich eine Berichtigung, über die wir nicht direkt abstimmen müssen. Es ist auch bei der Diskussion vom Finanzamt so notiert worden, dass dort eine Summe, die im Globalkredit ausgewiesen ist, nicht ganz stimmt. Das wird entsprechend berücksichtigt für die definitive Fassung des Budgets.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Produktgruppe? Wünscht der Stadtpräsident das Wort?

Stadtpräsident M. Künzle: Der Einwand von Felix Helg ist richtig. Ich danke auch dafür, dass man diesen Fehler gefunden hat.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab. Wer diesem Korrekturantrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Das ist einstimmig.

Gibt es weitere Anträge zur Produktgruppe? Wenn nicht, dann ist diese Produktgruppe mit dieser Änderung genehmigt.

Damit ist das Departement Kulturelles und Dienste abgeschlossen.

Wir kommen zum

Departement Finanzen.

Produktgruppe Finanzamt: Keine Wortmeldungen, so genehmigt.

Produktgruppe Informatikdienste: Hier gibt es Anträge. Als erste hat die Fraktion, die die Anträge gestellt hat, das Wort. Ich übergebe das Wort Dominik Siegmann.

D. Siegmann (SP): Die SP stellt insgesamt 4 Anträge. Effizienzhalber vertrete ich alle 4 miteinander. Es handelt sich um 3 Stellenaufstockungen und 1 Sacherhöhung.

Vorausschicken möchte ich folgendes: Wir sind uns wohl einig, dass der Stellenwert der ICT (deutsch: Informations- und Kommunikationstechnologie) in Zukunft nur noch steigen wird.

Oder noch prägnanter: Die Zukunft ist ICT.

Die Streichung von jeglicher Weiterentwicklung wie im vorliegenden Budget wird jeder städtische Angestellte bemerken, und damit also auch wir. Und diejenigen, die wir vertreten, unsere Bevölkerung nämlich. Die SP stellt deshalb quasi 4 Rückkommensanträge, welche mindestens eine zeitgemässe Entwicklung der IDW und die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der IDW auf dem freien Markt ermöglichen sollten.

Zur 1. Stelle, die primär das ICT-Pikett betrifft: Das bleibt erschwert und kann weiterhin nur für Blaulichtdienste, für Stadtwerk und für Alter und Pflege angeboten werden. Der 7 x 24 Stunden ICT-Betrieb für die Stadtverwaltung für ein Pikett kann nach wie vor nicht aufgebaut werden. Man verbleibt damit beim Angebot der Bürostunden. Das erinnert mich ein bisschen an unsere Luftwaffe – was wichtiger ist und was nicht, ist der Bewertung jedes einzelnen von uns überlassen.

Zur 2. Stelle: Da geht es um das Netzwerk-Engineering. Anforderungen an das Netzwerk im Bereich Security können nicht so schnell umgesetzt werden, wie das die Stadtverwaltung fordert, und wie es auch aus Security-Sicht der Stadt notwendig wäre. Mit zusätzlichen externen Dienstleistungen kann man diese teilweise abfedern, aber das hat seinen Preis. Dazu werden ICT-Architekturleistungen wie bis anhin auf dem absoluten Minimum erbracht, was weitere Optimierungen und Kosteneinsparungen bei städtischen Anwendungen erheblich erschwert.

Zur 3. Stelle: Auch diese ist mit 156'000 Franken im Budget. Beratung und Unterstützung für neu einzukaufende ICT-Services der Stadt können weiterhin nur in einem kundenunbefriedigenden Grad erreicht werden. Die Folge sind zeitliche Verzögerungen und Mehrkosten in den Projekten.

Zu den Sachkosten: Auch dort hat es im zweiten Budget massive Kürzungen drin. Dort geht es v.a. um die präventiven Sicherheitsmassnahmen und die Massnahmen zum Wiederaufbau bei Cyberangriffen. Für einen Cyberangriff ist man grundsätzlich gut gerüstet, unsere Informatik ist zeitgemäss. Aber eine absolute Sicherheit gibt es nicht, weshalb es hohe Priorität hat, dass man nach einem solchen Angriff die Systeme der Stadt möglichst schnell wieder hochfahren könnte. Mit der Kürzung der budgetierten Sachkosten um 50% können nur die dringlichsten Massnahmen für einen solchen Wiederaufbau geplant und umgesetzt werden. Alle anderen Massnahmen müssen zurückgestellt werden und müssen nach Möglichkeit in den Folgejahren ins entsprechende Budget eingebracht werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Ch. Griesser (Grüne/AL): IDW, die Informatikdienste der Stadt, kann man nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen. Die Stadtverwaltung ist gross und nimmt extrem unterschiedliche Aufgaben wahr. Die Stadtverwaltung entspricht ca. 200 KMUs mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Viele Aufgaben, z.B. Zivilstandswesen und Steuern, werden nur in der Verwaltung

durchgeführt. Und deshalb haben nur Verwaltungen die entsprechenden EDV-Bedürfnisse. Das heisst, man kann diese Leistungen nicht einfach von anderswo übernehmen.

Weiter wissen wir, dass WOV-Globalbudget bei der IDW nicht 100prozentig funktioniert. Die IDW ist aus verständlichen Gründen zu 100% ein interner Dienstleister. Das Prinzip ist bekannt: Die Kosten der IDW werden auf die Nutzer überwält.

Massgebend ist deshalb v.a. die Benchmarkstudie. Und diese zeigt, dass die IDW vergleichsweise sehr tiefe Kosten hat. Und diese tiefen Kosten sind eben auch das Risiko. Die IDW braucht personelle Verstärkung. Das wurde uns überzeugend aufgezeigt, schon vor längerem, das war noch, als Yvonne das Departement geführt hat.

Die Folgen, wenn wir diese Verstärkung nicht gewähren wollen: Die einzelnen Departemente und Bereiche werden versuchen, selbst aufzurüsten. Ob das wirklich das Ziel ist, kann man sich fragen. Es wird Versuche geben, ganze Teile zu outsourcen. Dabei stellt sich natürlich die Frage nach den Kosten. Denn eine entsprechende Unternehmung, die das anbietet, will ja schliesslich auch einen Gewinn haben.

Und man muss ganz klar sehen: Alles kann man nicht outsourcen. Es gab schon mehrere Versuche, alles auszulagern – es ist mehr oder weniger meistens grandios gescheitert.

Zusammenfassend heisst das: Die Stadt Winterthur geht heute ein starkes Risiko ein. Wenn etwas schief geht bei der Informatik, wird das teuer werden. Deshalb wäre es günstiger, wenn man die geplante Stellenaufstockung macht, wie sie im ersten Budget drin war.

Wir unterstützen deshalb diese Anträge.

Stadtrat K. Bopp: Ganz kurz: Die Ausführungen vom Antragstellenden Dominik Siegmann kann ich so bestätigen, das ist richtig. Aus unserer Sicht, aus Stadtratssicht, war das aber im stadtweiten Vergleich die beste oder die angemessenste Möglichkeit, um den entsprechenden Sparauftrag, den wir hatten, zu erfüllen. Insofern ist das der Grund, weshalb wir diesen Antrag so gestellt haben.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung über diese 4 Anträge. Sie unterliegen der Schuldenbremse und brauchen 31 Stimmen. Wir stimmen über die Anträge einzeln ab.

Wer dem 1. Antrag, Erhöhung des Globalkredits um 156'000 Franken zustimmen möchte (1 Stelle gemäss ICT Roadmap für Netzwerk-Security), soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer den Antrag ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gibt es Enthaltungen?

Ihr habt mit 25:34 Stimmen diesen Antrag abgelehnt.

Zum 2. Antrag, ebenfalls 156'000 Franken, 1 Stelle gemäss ICT Roadmap für Security und Architektur. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Ich glaube, das gibt die gleichen Mehrheiten. Seid Ihr einverstanden, wenn wir nicht mehr zählen?

Wer den Antrag ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Der Antrag ist ebenfalls mit 25:34 abgelehnt.

Der 3. Antrag, 1 Stelle (156'000 Franken) für Service und Engagementmanagement. Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den ablehnen möchte, ebenfalls.

Auch dieser Antrag ist mit 25:34 abgelehnt.

Der 4. Antrag, bei dem es um 50'000 Franken Sachkosten im Rahmen der parlamentarischen Sicherheit geht: Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das wären wieder die gleichen Mehrheiten, 25:34 abgelehnt.

Gibt es weitere Anträge zu dieser Produktgruppe? Wenn nicht, dann ist die Produktgruppe so genehmigt.

Produktgruppe Steuerbezug: Keine Wortmeldungen, so genehmigt.

Produktgruppe Immobilien: Keine Wortmeldungen, genehmigt.

Produktgruppe Städtische Allgeminkosten/Erlöse: Da gibt es Anträge. Für den 1. Antrag hat das Wort für die SP Roli Kappeler.

R. Kappeler (SP): Wir haben beim Eintreten schon viel über den Corona-Kredit gesprochen. Ich möchte einfach schnell zurückblenden, die Entwicklung der Stadtfinanzen im Zusammenhang mit Corona. Im Frühling, nach Ausbruch der 1. Welle, nach dem 1. Lockdown, war die FDP die erste, die mit einem offenen Brief Massnahmen für das lokale Gewerbe forderte. Es ging um Gebührenerlass, um ein zeitliches Entgegenkommen bei Steuerzahlungen, Gebührenzahlungen usw. Inhaltlich waren wir da gar nicht anderer Meinung, haben aber diesen Brief so nicht unterstützt, weil wir unter anderem auch das Gefühl hatten, es sei auch ein Wahlkampf-Anlass gewesen.

Auf jeden Fall hat der Stadtrat fast gleich schnell reagiert und hatte dank dem, dass alle Parlamente stillgelegt waren schweizweit (oder mindestens im Kanton Zürich), auch die finanziellen Möglichkeiten, sofort einen Kredit von 5 Mio. Franken bereitzustellen. Und er hat dann mit einem Massnahmenpaket einen grossen Teil dieser FDP-Forderungen erfüllen können. Er hat aber auch über das hinaus noch nach eigenen Prioritäten Gelder gesprochen. Der Stadtrat hat nachher sowohl in der Aufsichtskommission als auch in der Diskussion in der Öffentlichkeit über Leserbriefe etc. sehr viele positive Rückmeldungen erhalten für dieses Paket. Er hat sehr weise und bedacht gehandelt und ging mit dem Geld verantwortungsvoll um.

Die Tatsache, dass wir heute tatsächlich noch 1.4 Mio. haben, obwohl insbesondere die Kita-Kosten noch nicht abgerechnet sind – die könnten es dann doch noch nahe ans Aufbrauchen bringen – zeigt, dass der Stadtrat eine gute Nase hatte und verantwortungsvoll mit diesem Geld umging.

Jetzt haben wir keine ausserordentliche Lage mehr. Jetzt hat der Stadtrat keine Budgetkompetenz mehr. Das ist noch ein Mangel der aktuellen Gemeindeordnung, dass der Stadtrat überhaupt keine eigene Finanzkompetenz hat. Und deshalb ist es jetzt an uns als Gemeinderat zu sagen, da wir wissen, dass wir in einem 2. Lockdown sind, da wir noch nicht wissen, wie lange dieser Lockdown dauert und ob es weitere Lockdowns geben wird, dass wir jetzt unsere Budgetverantwortung wahrnehmen und sagen: Genau das, was der Stadtrat damals gemacht hat, soll auch 2021 möglich sein – sofern wir es dann brauchen. Und beschliessen wir darum heute diesen Kredit und stellen ihn ins Budget und planen wir damit vorausschauend und schauen, dass das dann auch finanziert ist. Und das ist unsere Idee.

Es geht nicht darum, dass wir morgen schon Geld ausschütten können, dessen sind wir uns völlig bewusst. Es sind sehr viele Leute auch sehr froh, wenn man ihnen auch rückwirkend, vielleicht ein halbes Jahr später, noch entgegenkommen kann. Und wie gesagt: Die Verwendung dieser Mittel ist dann letztlich aus unserer Sicht wieder in der Hand des Stadtrats. Er hat das gut gemacht, er wird das weiterhin gut machen. Und selbstverständlich, das gebe ich hier zu Protokoll, sollen diese Mittel nur subsidiär, zu allen Bundesgeldern und zu allen Kantonsgeldern, eingesetzt werden. Es geht also nur darum, heute zu zeigen, dass wir der Zukunft ins Auge schauen. Wir gehen nicht von einem worst case aus, denn mehr als 5 Mio. können wir nicht alleine beschliessen – aber deshalb wollen wir heute 5 Mio. in das Budget einsetzen.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort zur Begründung des 2. Antrags der SP hat Benedikt Zäch.

B. Zäch (SP): Wir stehen mit dieser Pandemie vor einer einmaligen Krise, das ist allen mittlerweile klar. Diese Krise ist nicht nur gesundheitlich, sondern auch wirtschaftlich. Geschäfte

sind geschlossen, Restaurants im Lockdown, viele Gewerbebetriebe verbrauchen zurzeit ihre letzten Reserven. Auch in Winterthur.

In den letzten Wochen konnte man im Landboten immer wieder eindrücklich lesen, wie schlecht es gerade kleinen Geschäften in Winterthur geht. Sie greifen zu Crowdfunding und versuchen, Verluste mit Online-Angeboten und Take away aufzufangen. Einige dieser Crowdfundings funktionieren, wenige sehr gut, andere eher schlecht.

Trotzdem stehen viele dieser kleinen Geschäfte vor einem Abgrund, weil sie – wie wir auch – nicht wissen, wie lange die zur Bekämpfung der Pandemie notwendigen Massnahmen noch andauern.

Die Politik bewegt sich langsam und schnelle Notmassnahmen werden in den Parlamenten immer wieder ausgebremst von bürgerlichen Parteien, die zwar behaupten, sie seien Vertreter von Wirtschaft und Gewerbe, aber sinnvolle Massnahmen von Bund und Kanton bisher eher verhindert als gefördert haben.

Darum ist die Arbeit der Regierungen auf allen Ebenen so wichtig. Dort wird konkret geholfen, dort wird nicht ideologisch, sondern praktisch gehandelt. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, dann ist es auch möglich, über die Parteigrenzen hinaus Modelle zu entwickeln, die von den Parlamenten vorgeschlagen und von den Regierungen in funktionierende Massnahmenpakete geschnürt werden.

Das sogenannte Drittelsmodell für Geschäftsmieten ist ein solcher Ansatz. Es basiert auf einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter, die je einen Drittel der Miete während einer bestimmten Zeitdauer übernehmen. Die anrechenbare Höhe ist begrenzt. Dann, und nur dann, engagiert sich die öffentliche Hand und steuert das letzte Drittel bei. Dieses Modell ist eine sinnvolle Kombination aus Eigenverantwortung, Solidarität und staatlicher Unterstützung.

In Basel wurde dieses Modell bereits im Mai 2020 umgesetzt, angeregt von einer breiten politischen Koalition. Es wird mittlerweile auch in der Stadt Zürich auf den Weg gebracht und zwar – man höre – von FDP und AL. Und ab dem 1. Februar startet die Stadt Bern einen Fonds für Geschäftsmieten, der dasselbe Ziel verfolgt. An allen Orten wird dieses Modell von rechts bis links breit unterstützt.

Jetzt sagte Urs Hofer zu diesem Modell, das sei nicht mehr als ein Tropfen auf dem heissen Stein. Ich würde der FDP empfehlen, einmal mit ihren liberalen Kollegen in Zürich, Bern und Basel zu sprechen. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass die FDP in diesen Städten besser verstanden hat, was FDP urban wirklich heisst.

Die SP hat am 4. Januar mit ihren Anträgen zum Budget 2021 dieses Modell auch für Winterthur lanciert. Mit dem vorliegenden Antrag, 3 Mio. Franken in das Budget 2021 einzustellen, wollen wir dem Stadtrat die notwendigen finanziellen Mittel geben. Mit den parlamentarischen Vorstössen, die wir heute gleichzeitig einreichen, verlangen wir vom Stadtrat, das auch in Winterthur möglichst schnell auf den Weg zu bringen.

Bei den Gesprächen, die wir mit den Mitte-rechts-Parteien seit dem 4. Januar zu dieser Frage führen, haben wir bisher vor allem Einwände gehört. Sie haben, wenn man das genauer betrachtet, fast immer den Charakter von wenig überzeugenden, ausweichenden Begründungen. Von verschiedenen Seiten wird behauptet, auf lokaler Ebene sei kein Handeln nötig, weil Bund und Kanton jetzt das Heft in der Hand hätten. Das ist nur zum Teil richtig.

Im Kanton Zürich hat zwar heute der Kantonsrat einen zweiten Kredit für Härtefälle bewilligt, aber erstens nicht alles (es sind auch Vorstösse abgelehnt worden) und zweitens wird es mehrere Wochen gehen, bis erste Gelder ausbezahlt werden. Das erste Härtefallprogramm vom Dezember hat eine Referendumsfrist, die bis zum 15. Februar läuft.

Und selbst wenn diese Auszahlungen kommen, wird es immer noch Lücken geben, z.B. für Geschäfte, die im Jahr 2020 neu gegründet wurden und – das wird die GLP interessieren – auch für Start-ups. Da wäre ergänzende Hilfe auf städtischer Ebene absolut nötig. Und diese Hilfe wird auch im Mai und im Juni wichtig sein und nicht nur im Februar und März.

Die FDP beschwört die Eigenverantwortung. Wenn sich das aber auf Facebook-Sticker-Aktionen und Engagements von Einzelnen beschränkt, ist das kaum mehr als ein Bekenntnis oder bestenfalls punktuelle Aktionen – aber sicher keine substanzielle Hilfe.

Die SVP möchte eigentlich gar nichts machen und bezeichnet (O-Ton Tobias Brütsch) die Corona-Krise als Narrativ. Sie hat aber immerhin für das Restaurant ihres Fraktionspräsidenten Geld gesammelt. Das ist sehr sympathisch, nur: Was hilft das den anderen Restaurants in der Stadt Winterthur, die Not leiden?

Die Mitte-Parteien schliesslich, die sich in Bezug auf das Budget 2021 seit dem Oktober selbst in eine politische Geiselhaft der bürgerlichen Parteien begeben haben, finden offenbar aus dieser Igelstellung nicht mehr hinaus. Die GLP lässt sich von der SVP coachen, wenn sie meint, in Winterthur sei ein Drittelsmodell für den Gastrobereich gar nicht nötig. Und sie behaupten, das Modell würde nur administratives Chaos auslösen. Die EVP wird vom ehemaligen Parteipräsidenten Walter Kienast per Leserbrief dazu aufgefordert, das Drittelsmodell auch in Winterthur zu unterstützen – was sie nicht macht. Und wirft dabei auch die Frage auf, ob die EVP-Fraktion allenfalls in dieser Frage an ihrer politischen Basis vorbeipolitisiert. Liebe Kolleginnen und Kolleginnen, es lassen sich ohne Zweifel politische Gründe finden, weshalb der vorliegende Budgetantrag abzulehnen sei – aber nur, wenn man sich den akuten Problemen nicht stellen will, sondern sie lieber an andere Ebenen delegiert, um sie dort allenfalls noch mit Vorstössen zu verhindern. Und darauf verzichtet, jetzt und hier Lösungen vorzuschlagen.

Die aktuelle Krise ist tief und sie wird uns noch lange beschäftigen, auch im Sommer und wahrscheinlich auch im Herbst noch. Das ganze Jahr 2021, das kann man ziemlich sicher sagen.

Die Geschäfte brauchen schnell Hilfe, aber sie brauchen auch später Hilfe, im Laufe des Jahres. Sie brauchen aber keine ideologischen Spielchen, die der Krise nicht gerecht werden. Es ist gerade jetzt die Aufgabe der öffentlichen Hand, den Menschen Perspektiven zu bieten. Es ist bemerkenswert, dass sogar die NZZ kürzlich in zwei Leitartikeln prominent festgehalten hat, dass sich viele Gewerbebetreibenden durchaus merken, wer sich politisch jetzt für sie einsetzt und wer das nur behauptet. Und dass die Corona-Krise bestehende Ungleichheiten noch verstärkt und die Kleinen viel stärker trifft als die Grossen.

Sind Sie heute mutig, verschliessen Sie nicht die Augen vor der Krise. Wir werden uns wieder sehen bei diesem Thema, das ganze Jahr hindurch. Unterstützen Sie diesen Budgetantrag, danke.

Ratspräsident D. Oswald: Wir haben gut Viertel vor Zehn. Wir werden sicher diese Produktgruppe noch fertig machen. Ich gebe das Wort zur Begründung des 3. Antrags Regula Keller (SP). Beziehungsweise Roli Kappeler, kein Problem.

R. Kappeler (SP): Das Personal, das konnte man auch heute Morgen wieder im Landboten lesen beziehungsweise im Laufe des Tages online, ist herb enttäuscht, dass sie wieder ganz leer ausgehen sollen. Es ist klar, dass wir in diesen schwierigen finanziellen Zeiten nicht mit der vollen – ich sage jetzt nicht Giesskanne, aber mit dem vollen Kessel von Geld, den wir eigentlich einmal vorgesehen haben, gute Leistungen vom Personal honorieren können. Das heisst, wir können nicht die üblich vorgesehenen Lohnerhöhungen, die durch gute Leistungen erarbeitet und begründet werden, finanzieren. Aber das, auf das wir uns einmal im Personalstatut geeinigt haben, dass wir mindestens die Rotationsgewinne (nämlich das, was die Stadt verdient, wenn altgediente, gutverdienende Mitarbeitende gehen und durch jüngere, weniger verdienende ersetzt werden), dass wir mindestens diese Differenz zur Verfügung halten für Lohnerhöhungen. Und diese können durchaus, das ist die Idee im neuen Personalstatut, leistungsorientiert sein. Die üblichen Lohnaufstiege und -stufen haben wir abgeschafft, da haben wir zugestimmt.

Und der Stadtrat hatte in seinem ersten Budget genau das drin. Er sagte, man braucht die Rotationsgewinne – nicht mehr, aber diese braucht man. Und diese hat man jetzt halt auch unter dem Druck dieses Preisdiktats herausnehmen müssen.

Ja, es ist schnell gesagt: Wir finden es traurig, wir finden es beschämend, wir finden es das Gegenteil von wertschätzend, wenn wir jetzt einfach dem Personal sagen – wie das heute auch schon gesagt wurde – «Ihr habt ja einen sicheren Job, an Euch geht Corona vorbei wie wenn nichts wäre». Im Wissen darum: Wir haben Altersheime, wir haben Spitex, wir haben

Kinderbetreuungsstätten – und dort haben wir so und so viele Mitarbeitende, die Zusatzschichten gemacht haben, die rotiert haben. Und da wäre es doch einfach ein Zeichen, ein wirklich kleines, bescheidenes Zeichen von Wertschätzung, das wir ihnen entgegenbringen könnten.

Dass wir auch als SP sehen, dass wenn wir jetzt die Lohnsumme um 1 Mio. erhöhen, dass das dann im FAP nächstes und übernächstes und überübernächstes Jahr auch schon wieder höhere Lohnzahlen heisst, hat uns sogar dazu bewogen, zu einem Instrument zu greifen in diesem Antrag, das wir sonst vehement ablehnen: Nämlich das Instrument der Einmalzahlungen. Wir sagten, okay, wir akzeptieren, dass diese Million nicht in den nächsten Jahren reagierend auch wieder anfallen soll – aber wenigstens jetzt als Zeichen, nicht nur, aber vorwiegend für Bereiche, die der Stadtrat definieren müsste, die besonders gefordert waren durch diese Pandemie oder immer noch besonders gefordert sind. Da soll der Stadtrat die Möglichkeit bekommen, für diese Million wenigstens dieses Jahr Einmalzulagen auszuschütten. Wir sind uns bewusst: Das ist ein absoluter Minimalantrag. Wir nehmen nur schweren Herzens überhaupt das Wort «Einmalzulagen» in die Hand. Aber immerhin nehmen wir so aber jetzt Geld in die Hand und zeigen auch mit diesen Mitteln dem Personal, dass wir ihre Arbeit wirklich schätzen.

Th. Wolf (SVP): Ich möchte mich gern kurz zu den Aussagen von Benedikt Zäch äussern. Es ist richtig: Ich bin Wirt. Mein Geschäft und meine Familie sind stark betroffen von diesen Einschränkungen und es ist auch richtig, meine Fraktionskollegen, der Parteivorstand haben für mich gesammelt. Völlig überraschend, hier nochmals ein grosses Dankeschön. Beni hat es gesagt: Sympathisch.

Aber jetzt müssen wir schauen, dass wir den ganzen Blumenstrauß von Begründungen von ihm nicht einfach so in die Vase stellen. Heute hat der Kantonsrat gut entschieden. Und zwar hat er entschieden, dass notleidende Betriebe, die 40 Tage geschlossen bleiben mussten, 20% des Jahresumsatzes entschädigt bekommen. Das ist kein Darlehen, das ist kein Betteln, sondern das ist wirklich einfach eine Entschädigung für die Auflagen, die man diesen Betrieben gemacht hat.

Wenn man die Kostenstruktur eines solchen Betriebs anschaut, sind 20% vermutlich nicht ein riesiger Goldkessel, aber es ist genau das, was es jetzt braucht. Hilfe kommt. Ab Mitte März wird ausbezahlt, das haben wir gehört.

Und wenn halt jemand in diesem Jahr 2020 einen Betrieb eröffnet und gemäss Businessplan Leute einstellt und das Gefühl hat, er könne jetzt in dieser Krise irgendetwas Vernünftiges hinstellen, dann gibt es halt schon noch eine unternehmerische Selbstverantwortung, dass man gewisse Reserven macht.

Als ich mich selbständig gemacht habe, hatte ich einige schlaflose Nächte – und ich musste in einem besseren Umfeld mit mir selbst ausmachen, ob ich das auch tragen kann. Und wenn man jetzt einfach sagt, man müsse alle retten: Das ist nicht so. Es gab auch in guten Zeiten immer wieder Betriebe, die Konkurs machten, weil vielleicht nicht alle die notwendige Erfahrung, Ausbildung und den Biss hatten, um selbst ein Geschäft zu führen.

Und deshalb nochmals: Es ist keine staatliche Aufgabe, allen zu helfen.

Der Kantonsrat hat eine gute Lösung beschlossen und deshalb lehnen wir das Ansinnen der SP ab. Danke für Eure Unterstützung.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Zu den Corona-Vorstössen möchte ich vor allem auf die Voten von Roland Kappeler und Benedikt Zäch verweisen. Es ist auch richtig, dass der Kantonsrat heute nochmals 95 Mio. gesprochen hat und dass auch noch Geld vom Bund kommen wird. Aber es ist richtig und wichtig, dass auch die Stadt Winterthur ihren Anteil einstellt. Selbstverständlich immer unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.

Die Wirtschaft leidet und infolgedessen sind viele Arbeitsplätze gefährdet. Die Arbeitsplätze sind weg, wenn sie weg sind, und müssen dann mit viel Geld wieder aufgebaut werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass vor allem das lokale Gewerbe leidet. Ein Konzern, der sich an der Marktgasse ein schönes Verkaufslokal leistet, aber dieses schon seit längerem durch den Onlinehandel quersubventioniert, kann vermutlich sogar als Gewinner aus dieser

Krise hervorgehen. Aber die kleinen Konkurrenten, die den Onlinehandel nicht als Geldquelle haben, denen geht dann schnell der Schnauf aus.

Natürlich kann man im Einzelfall immer darüber diskutieren, ob Unterstützung sinnvoll gewesen wäre oder nicht, das haben wir vorhin gehört im Votum der SVP. Aber ich glaube, wir gewinnen nichts, wenn wir jetzt alles bis ins Hinterletzte prüfen bei einem Betrieb, bevor wir entscheiden. Sowohl die AL wie auch die Grünen haben die entsprechenden Vorstösse im Kanton mitgetragen und machen das auch hier. Wir werden deshalb diese zwei Vorstösse unterstützen.

Zum Vorstoss betreffend Personalmassnahmen möchte ich auch vor allem auf das Votum von Roland Kappeler verweisen. Wir sind der Ansicht, dass der Stadtrat mindestens Personalmassnahmen im Umfang des Rotationsgewinnes einstellen hätte müssen, so wie er das im ersten Budget gemacht hat. Das wäre auch erfolgsneutral gewesen.

Im Sinne eines Kompromisses schliessen wir uns der Lösung der SP an und unterstützen diese.

A. Steiner (GLP): Auch wir sind sehr besorgt, wie im Moment gewisse Betriebe leiden. Auch wir sehen, dass im Moment viele in Nöten sind. Aber der Rundumschlag, den jetzt die SP gerade präsentiert hat, ist absolut unnötig. Eine Selbstprofilierung auf Kosten derjenigen, die jetzt tatsächlich Not leiden, finde ich extrem deplatziert. Es ist wichtig, dass jetzt geholfen wird – und genau dieses Zeichen hat der Kanton heute Morgen gesetzt. Es wird geholfen. Jetzt irgendwie in Aktionismus verfallen und noch mit zusätzlichen anderen Instrumenten auch noch helfen zu wollen, führt nur zum Durcheinander. Deshalb werden wir diese Anträge ablehnen.

M. Sorgo (SP): Ich werde jetzt noch ein persönliches Votum als Vertretung der Gewerkschaften vortragen. Ein Votum, das von den Personalverbänden VPOD, dem Polizeibeamtenverband und dem Personalverband der Stadt Winterthur zum revidierten Budget geschrieben wurde und das den Medien auch schon zugeschickt wurde. Ich werde deshalb dieses Votum vorlesen:

«Die Personalverbände möchten die Gelegenheit ergreifen, um ihre Enttäuschung zum vorliegenden Budgetentwurf mitzuteilen.

Die städtischen Angestellten wurden im letzten Jahr durch die Corona-Situation sehr stark gefordert. Der reguläre Betrieb konnte nur unter grossem Einsatz und Engagement sämtlicher Mitarbeitenden aufrechterhalten werden. Ausserdem, unabhängig von der Pandemie-Situation, arbeitet die Stadtverwaltung seit Jahren hocheffizient: die Sparprogramme der Vergangenheit waren sehr einschneidend und schmerzhaft, die Effizienzgewinne wurden erreicht, das Budget wird immer sehr straff gehalten usw.

Daher finden wir es falsch und nicht nachhaltig, dass der Rotationsgewinn genau in diesem Jahr nicht für die Lohnmassnahmen eingesetzt werden soll. 1 Mio. Franken beim Personal einzusparen, während gleichzeitig 1.1 Mio. Franken Gewinn budgetiert wird, ist für uns nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern ein Affront.

Für ein reibungsloses Funktionieren der Stadtverwaltung ist zudem ein gezielter Stellenausbau in einzelnen Bereichen zwingend notwendig. Ein genereller Stopp des Stellenausbaus ist nur eine kurzsichtige und teilweise kontraproduktive Massnahme.

Im Namen der städtischen Angestellten bitten wir Sie eindringlich, unsere Anliegen bei Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.»

Auch ich hoffe – und ich glaube, da spreche ich im Namen unserer Fraktion – dass die Anliegen des städtischen Personals berücksichtigt werden und wir ihnen wenigstens in Form der von mir sehr ungeliebten Einmalzulagen ein kleines Dankeschön entgegenbringen können. Gerade dort, wo das Personal auch einen sehr grossen Zusatzeffort geleistet hat dieses Jahr.

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir über die 3 Anträge ab. Sie obliegen der Schuldenbremse und brauchen 31 Stimmen. Wir gehen gleich vor wie letztes Mal.

Wer dem Antrag 1, Erhöhung des Globalkredits um 5 Mio. mit Begründung Corona-Nothilfekredit, zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer diesen Kredit, die Erhöhung um 5 Mio., ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt mit 25:34 diesen Kredit abgelehnt.

Wir kommen zum 2. Antrag: Erhöhung des Globalkredits um 3 Mio. mit der Begründung Covid-19-Hilfspaket für lokales Gewerbe.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Da kommen wir wieder auf die gleiche Stimmenzahl.

Wer ihn ablehnen möchte?

Dann habt Ihr auch diesen Kredit mit 25:34 abgelehnt.

Dann der 3. Antrag der SP, Erhöhung Globalkredit um 1 Mio. Begründung: Lohnsumme für Einmalzulagen.

Wer diesen Antrag annehmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Das ist wieder das gleiche Verhältnis.

Wer ihn ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Somit ist auch dieser Antrag mit 25:34 Stimmen abgelehnt worden.

Es ist zehn Uhr gewesen. Wir machen Feierabend für heute und machen am nächsten Montag weiter mit dem Departement Bau und der Produktgruppe Tiefbau.

Ich wünsche allen einen schönen Abend, die Sitzung ist geschlossen.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

D. Oswald (SVP)

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)